

Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1890 – Zukunft der Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg	5
2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2612 – Effektivität der einzelbetrieblichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4372 – Wirtschaftsstruktur und Beschäftigtenentwicklung im Landkreis Konstanz	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Behringer u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4619 – Regionale Anbindung nach INTERREG III B	7
Beschlussempfehlungen Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
5. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4305 – Staatswald und Jagdpacht II	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4548 – Besondere Anforderungen des baden-württembergischen Gartenbaus an MEKA-Neu	9
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4662 – Zukunft der „PLENUM“-Projekte in Baden-Württemberg	9
8. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4723 – Zukunft der Schweinezuchtanstalt in Rheinstetten/Forchheim	10
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4773 – Umsetzung und Kontrolle der Feuerbrand-Verordnung	12
10. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4820 – Vermarktung von „Lothar“-Holz	13
b) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4767 – Gesamtkonzept der Landesregierung zur Begegnung der durch den Orkan „Lothar“ verursachten Forstschäden	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3198 – Magnetschnellbahn Transrapid	16
12. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3457 – Berücksichtigung von Emissionskriterien bei den Landeentgelten am Flughafen Stuttgart	16
13. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3869 – Situation der Finanzierung im Bundes- und im Landesstraßenbau	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4313 Berichtigte Fassung – Natur- und Umweltschutz in der Region Oberschwaben hier: Folgen des Kiesabbaus	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU, der Abg. Herbert Moser u. a. SPD, der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und des Abg. Dr. Günther Schäfer Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4353 – Fahrplanverbesserungen auf der Gäubahn zum Winterfahrplan 1999/2000	21
16. Zu dem	
a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4377 – Tourismus und Verkehr hier: Angebote im Schienenverkehr	23
b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4379 – Tourismus und Verkehr hier: umweltverträgliche Mobilität	23
17. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4378 – Tourismus und Verkehr hier: Angebote für den Radverkehr	24
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4460 – Schließung von Ausbaulücken auf der B 314	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4504 – Zustand des Zug- und Wagenmaterials im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4518 – Zwischenlager Neckarwestheim	26
21. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4522 – Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes „Sicherheit vor Deregulierung“	26
22. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4550 – Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Müllheim – Neuenburg als Teil der Breisgau-S-Bahn und als Verbindung zum französischen Eisenbahnnetz	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4617 – Eisenbahnbrücke Strasbourg – Kehl	28

	Seite
24. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4621 – Aufwertung des Baden-Württemberg-Tickets	29
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4726 – S-Bahn Rhein-Neckar	30
26. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4759 – Rauchfreie Züge im Nahverkehr	31
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
27. Zu dem	
a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3488 – Von der Kernzeitbetreuung zur „verbindlichen Halbtageschule“	34
b) Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3495 – Verlässliche und familienfreundliche Schulzeiten an den Grundschulen des Landes	34
c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3654 – Einführung der verlässlichen Halbtageschule als kindgerechte und familienfreundliche Grundschule in Baden-Württemberg	34
d) Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4566 – Konzept zur flächendeckenden Einführung der Verlässlichen Halbtageschule in Baden-Württemberg	34
28. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4438 – Schulentwicklung im Mittelzentrum Herrenberg, Landkreis Böblingen	37
29. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 12/4507 und 12/4798 – Unzureichende Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfälle im Pflichtstundenbereich an den Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 1999/2000	39
30. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 12/4531 und 12/4748 – Sachkostenbeiträge	44
31. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4599 – Erlass zur Streichung von Ergänzungsunterricht im Bereich des Oberschulamts Freiburg	45
32. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4657 – Unterrichtsausfall und Mittelkürzungen an Berufsschulen in der Region Stuttgart	46
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
33. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4255 – Pflegekinderwesen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	48
34. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4430 – 100 000 Jobs für Jugendliche	50

	Seite
35. Zu dem Antrag der Abg. Alfred. Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4452 – Aktion des Landesfamilienrates Baden-Württemberg für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm	52
36. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4509 – Situation der allein erziehenden Mütter und Väter in Baden-Württemberg	54
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4542 – Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege	56
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4557 – Maßnahmen zur Verbesserung der AIDS-Prävention	57
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4618 – Einsatz von Screening bei der Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen	58
40. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4625 – Ursachen für überplanmäßige Mehrausgaben bei der Förderung von Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Jahr 1999	60
41. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4639 – Schwangerschaftskonfliktberatung	61
42. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4656 – Frauenvertreterinnen an Staatliche Schulämter; gesetzliche Regelung auf der Basis des Zwischenberichts über die Umsetzung des Landesgleichbehandlungsgesetzes in der Landesverwaltung	64

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1890 – Zukunft der Stiftung Energieforschung Baden- Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1890
– für erledigt zu erklären.

23.02.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Beate Fauser Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1890
in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, der Vorgang, auf den
der Antrag Bezug nehme, liege lange zurück und sei von der Ent-
wicklung überholt. Der damalige Finanzminister habe sich im
Kabinett gegen den Wirtschaftsminister durchgesetzt und be-
wirkt, dass sich das Land aus der Stiftung Energieforschung Ba-
den-Württemberg zurückgezogen habe.

Er bat die Landesregierung um einen ergänzenden Bericht dar-
über, welche Arbeit die Stiftung Energieforschung seit dem Aus-
stieg des Landes geleistet habe und welche Forschungsvorhaben
die gegenwärtigen Träger der Stiftung aus den Zinsen des Stif-
tungskapitals gefördert hätten. Er betonte, nach wie vor existiere
die Stiftung und unterstehe auch der Landesaufsicht über Stif-
tungen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte den erbete-
nen Bericht zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche
Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/1890
für erledigt zu erklären.

14.03.2000

Berichterstatterin:
Beate Fauser

2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2612 – Effektivität der einzelbetrieblichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2612
– für erledigt zu erklären.

23.02.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuhmacher Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2612
in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2000.

Die Beratung des Antrags erfolgte gemeinsam mit der Bespre-
chung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Antwort der Landesregierung – Transparenz und Konsis-
tenz der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung –, Drucksache
12/3520 (siehe Protokoll über die 38. Sitzung des Wirtschafts-
ausschusses).

Der Ausschuss empfahl dem Plenum unter Hinweis auf die ge-
meinsame Besprechung des Antrags und der Großen Anfrage oh-
ne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache
12/2612 für erledigt zu erklären.

11.03.2000

Berichterstatter:
Schuhmacher

3. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschafts- ministeriums – Drucksache 12/4372 – Wirtschaftsstruktur und Beschäftigtenentwick- lung im Landkreis Konstanz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU –
Drucksache 12/4372 – für erledigt zu erklären.

23.02.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Capezzuto Fleischer

*Wirtschaftsausschuss***Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4372 in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, bereits bei der Beratung des Antrags Drucksache 12/4220 im Oktober 1999 habe der Wirtschaftsausschuss über die Situation des Wirtschaftsraums Singen diskutiert. Der vorliegende Antrag stelle eine Ergänzung hierzu dar. Das Zahlenmaterial zeige deutlich, dass im Raum Singen sowohl ein Strukturwandel als auch ein Qualifikationsdefizit der Arbeitnehmer vorherrschen. Die Arbeitsplatzverluste entsprächen insgesamt den Arbeitsplatzverlusten der Großbetriebe mit rund 2 800 Arbeitsplätzen. Allerdings hätten auch weitere Strukturveränderungen stattgefunden, die durch die in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag genannten Fördermaßnahmen und Existenzgründungen zum Ausdruck kämen. All diese Maßnahmen hätten jedoch den Arbeitsplatzabbau der Großindustrie nicht auffangen können.

Trotz des Arbeitsplatzabbaus im Raum Singen seien die Einpendlerzahlen nach Singen gestiegen. Diese Entwicklung bestätige das in Singen herrschende Qualifizierungsdefizit. Auch das Arbeitsamt halte den Fachkräfteanteil in Betrieben in Singen mit 61 % gegenüber anderen Wirtschaftsräumen wie zum Beispiel Ravensburg mit 69 % für zu gering. Die Problemlage in Singen sei sicher überdurchschnittlich schwierig. Die Probleme könnten nicht allein mit Strukturverbesserungen im Raum Konstanz gelöst werden. Von den Neuschaffungen von Hightech-Strukturen im Raum Konstanz sprängen keine Impulse auf den Raum Singen über. Sie bitte die Landesregierung nachdrücklich, die Entwicklung im Raum Singen mit ihren Fördermöglichkeiten, beispielsweise über INTERREG, den Europäischen Sozialfonds oder über Qualifizierungsmaßnahmen, zu unterstützen, wenn entsprechende Konzepte aus der Region vorgelegt würden. Derartige Konzepte seien bereits in Arbeit.

Sie bitte ferner darum, die Ausführungen in der Stellungnahme zu dem Antrag hinsichtlich der Umstellung der Fördergebietskulisse nachhaltig zu überprüfen, damit der Raum Singen ebenfalls von der Veränderung profitieren könne. Darüber hinaus habe der Ministerpräsident bei einem Ortstermin im November 1999 zugesagt, dass in Singen ein Technologiezentrum errichtet werden solle, für das sie ebenfalls um Unterstützung bitte.

Ihr sei klar, dass Baden-Württemberg lediglich eine geringe Kulisse von Ziel-2-Fördergebieten im EU-Strukturfonds ausweisen dürfe. Die Problemlage in Singen rechtfertige jedoch durchaus eine Aufnahme dieses Raums in die Fördergebietskulisse des EU-Strukturfonds. Aus diesem Grund bitte sie die Landesregierung, noch einmal zu prüfen, ob eine Aufnahme dieses Raums nicht doch möglich sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er begrüße es, dass nun eine ausführliche Diskussion über die Situation der betroffenen Region stattfinde. Die gesamte Region Hochrhein-Bodensee habe als gemeinsames Problem eine Außengrenze der Europäischen Union. Je dauerhafter sich diese Grenze verfestige, desto größer würden die damit verbundenen Schwierigkeiten. Singen sei darüber hinaus in der Vergangenheit stark von drei großen Industrieunternehmen geprägt worden. Dies sowie die mangelnde Qualifizierung der Arbeitnehmer seien die Hauptschwierigkeiten im dortigen Raum.

Die EU-Außengrenze könne nicht kurzfristig geändert werden, wengleich er mittelfristig durchaus Perspektiven sehe. Auch mit

der Strukturreform im Rahmen der Globalisierung, die sich auf die Großunternehmen auswirke, verbundene Schwierigkeiten könnten nicht kurzfristig von der Landespolitik gelöst werden. Wichtig sei daher in erster Linie eine Verstärkung der Qualifizierungsmöglichkeiten vor Ort.

Ihn interessiere, wann das angesprochene Technologiezentrum eröffnet werden solle. Darüber hinaus habe die Erstunterzeichnerin in der Presse den Wunsch geäußert, dass auch eine Fachhochschulaußenstelle eingerichtet werden solle. Er bitte die Landesregierung, ihre Position hierzu darzulegen. Schließlich liege dem Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung vor, die der Rechnungshof ebenfalls unterstütze, wonach Außenstellen von Fachhochschulen möglichst wieder in die klassische Fachhochschule integriert werden sollten, um dort Synergieeffekte auf der Kostenseite zu erzielen.

Immer, wenn die Landesregierung etwas Positives hervorheben wolle, verwische sie in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag die räumliche Trennung zwischen dem Raum Singen und dem Landkreis Konstanz. So bilde die Existenzgründungsförderung lediglich im Kreis Konstanz einen Schwerpunkt, in dem die Zahl der Existenzgründungen seit Jahren über dem Landesdurchschnitt liege. Diese Existenzgründungen würden durch das Technologiezentrum und die Fachhochschule hervorgerufen. Hiervon werde aber der Raum Singen nicht berührt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Großbetriebe hätten in der Vergangenheit, angefangen in den Zeiten nach den Weltkriegen bis heute, eine starke Sogwirkung auf Ansiedlungen ausländischer Arbeitskräfte gehabt. Als die Arbeitsplätze später wieder abgebaut worden seien, sei das Qualifizierungsdefizit entstanden.

Die Stadt Singen habe sich bereits bei der vorherigen Landesregierung um ein Technologiezentrum bemüht. Dies sei abgelehnt worden. Der damalige Wirtschaftsminister habe andere Standorte gefördert. Bei dem Ortstermin im November habe der Ministerpräsident nach einer Anhörung aller Verantwortlichen spontan erklärt, auf Grund der schwierigen Problemlage ein Technologiezentrum unterstützen zu wollen. Nun habe die Stadt den Entwurf eines Konzepts weitergeleitet, und die Gespräche hierüber könnten aufgenommen werden. Dies werde sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, das Wirtschaftsministerium sehe die Hauptprobleme im Strukturwandel und im Qualifikationsdefizit. Aus diesem Grund habe es vorgeschlagen, den Mittelbereich Singen in die Neuabgrenzung der Fördergebiete des Landes aufzunehmen. Hierüber werde das Kabinett nach weiteren Gesprächen in der nächsten Zeit eine Entscheidung treffen, die dann von der EU-Kommission noch notifiziert werden müsse.

Über die Ziel-3-Gebiete des Europäischen Sozialfonds könnten Qualifikationsprojekte gefördert werden. Hierzu müssten allerdings aus der Region selbst Projektvorschläge gemacht werden. Abhängig vom betroffenen Politikbereich würden die Projekte entweder vom Wirtschaftsministerium oder vom Sozialministerium betreut.

Eine weitere Förderung sei im Rahmen des INTERREG-III-Programms möglich. Hierzu warte die Landesregierung noch auf die Leitlinien der EU-Kommission, die im Frühjahr dieses Jahres herausgegeben werden sollten. Der Raum Singen sei für INTERREG III angemeldet. Nun müsse abgewartet werden, wie viel Mittel die EU hierzu zur Verfügung stelle.

Wirtschaftsausschuss

Sobald ein Antrag auf Errichtung eines Technologiezentrums in Singen vorliege, werde er geprüft. Darüber hinaus müssten auch die Mittel hierfür vorhanden sein. Über die Errichtung einer Fachhochschulaußenstelle in Singen sei ihm nichts bekannt. Die diesbezüglichen Fragen werde er nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schriftlich beantworten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4372 für erledigt zu erklären.

11.03.2000

Berichterstatter:

Capezzuto

Er bestätigte auf Nachfrage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, die nun verabschiedeten Leitlinien lägen bisher noch nicht in Deutsch vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4619 für erledigt zu erklären.

14.03.2000

Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

**4. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Behringer u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4619
– Regionale Anbindung nach INTERREG III B**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Behringer u. a. CDU – Drucksache 12/4619 – für erledigt zu erklären.

23.02.2000

Der Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4619 in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2000.

Ein Vertreter des Staatsministeriums berichtete zunächst, der Leitlinienentwurf der Europäischen Kommission zur EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III sei am 25. Januar 2000 verabschiedet worden. Am 15. Februar habe das Europäische Parlament diesem Leitlinienentwurf zugestimmt. Der Entwurf werde nun den Ländern zugeleitet. Auf dieser Basis müssten die INTERREG-Programme insgesamt erstellt werden. Voraussichtlich bis zum Ende des Jahres lägen wohl auch die Programme für Baden-Württemberg vor.

In der Stellungnahme zu dem Antrag sei offen geblieben, welchem Kooperationsraum nach INTERREG III B Baden-Württemberg zugeordnet werden solle. Die Landesregierung habe erreicht, dass Baden-Württemberg zu drei von fünf Kooperationsräumen in Deutschland gehöre, nämlich insgesamt zum Kooperationsraum Südwesteuropa und zum Kooperationsraum Nordwesteuropa sowie mit den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe zum Kooperationsraum Alpenraum. Lediglich an den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee sei Baden-Württemberg nicht beteiligt. Dies sei bereits in den Leitlinien enthalten und gebilligt.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

5. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4305 – Staatswald und Jagdpacht II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4305 – für erledigt zu erklären.

15. 03. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schöffler Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/4305 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum, bemerkte aber dazu, der Inhalt der Stellungnahme komme den Anliegen der Antragsteller bei weitem nicht entgegen. Dies habe er aber nicht anders erwartet. In Baden-Württemberg dürfe nicht im bisherigen Maße weiterhin der Staatsjagd nachgegangen werden. Aus Jägerkreisen werde immer wieder der Vorwurf erhoben, dass sich die Forstverwaltung die Jagd in den besten Revieren vorbehalte und dort auch noch zu einem erheblichen Teil während der Dienstzeit einem Hobby gefrönt werde. Dieser Vorwurf sei nachvollziehbar, vor allem angesichts der Tatsache, dass viele Jäger gerne eine Pachtpflege auf den bisherigen Staatsjagdflächen übernähmen. Er hätte gerne von der Ministerin die Zusage, dass künftig mehr Jagdflächen aus dem staatlichen Bestand verpachtet würden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen entgegnete, in Bezug auf das Interesse an der Jagd sei eine Trendwende eingetreten. Die Zahl der Jagdscheinprüflinge gehe dramatisch zurück. Deshalb sei damit zu rechnen, dass auch die hohe Nachfrage nach Jagdflächen zurückgehen werde. Würden noch mehr Staatsjagdflächen verpachtet, könnten die Jagdpachtpreise und damit die Einnahmen aus der Jagdpacht dramatisch sinken.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, in stark mit Wild durchsetzten Revieren sei eine sachgerechte Bejagung notwendig, um den Waldschutz zu gewährleisten.

Ein SPD-Abgeordneter zeigte auf, Wald und Wild gehörten zusammen. Deshalb sollten die, die den Wald bewirtschafteten, die Möglichkeit haben, in den Wildbestand einzugreifen, auch um Verbißschäden zu vermeiden.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, dass bei der Staatsjagds submission 1997 für einige Jagden keine Bieter vorhanden gewesen seien und daraus geschlossen werden könne, dass die Nachfrage begrenzt sei. Die Auswirkungen weiterer Verpachtungen auf die Jagdpachteinnahmen wären somit eher gering. In der Jägerschaft werde eine Beteiligung an der Jagd als

mithelfender Jäger oftmals wesentlich höher als eine Jagdpacht eingeschätzt. Seine Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zufrieden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er gehe mit den gemachten Ausführungen nicht konform. Was ihm gegenüber geäußert werde, gehe in eine andere Richtung. Die Stellungnahme der Landesregierung enthalte politisch gefärbte Antworten. Zwar treffe es zu, dass die Zahl der Prüflinge für den Jagdschein zurückgehe, aus Jägerkreisen sei aber zu hören, dass viele deshalb kein Interesse mehr am Erwerb des Jagdscheins hätten, weil sie nicht die Chance hätten, eine Jagd zu bekommen. Der Altbestand der Jagdscheinbesitzer, die Interesse an einer Jagdpacht hätten, sei immer noch sehr groß.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte, die Zahl der Jagden sei nicht beliebig vermehrbar. Die Zahl der Jäger sei schon immer höher als die der Jagden gewesen. Manche Kommunen hätten Regiejagden geschaffen, um Jägern Abschüsse zu ermöglichen. Dass die Zahl der Jagdscheinprüflinge zurückgehe, hänge wohl damit zusammen, dass die Modeerscheinung der Sechziger- und Siebzigerjahre, in denen es üblich gewesen sei, dass viele in guten beruflichen Positionen Jagden gepachtet hätten, abgeklungen sei und mittlerweile Golf interessanter sei. Die frühere große Nachfrage nach Jagdpachten habe dazu geführt, dass zum Teil Jagden nur noch örtlich ausgeschrieben worden seien. Nach seiner Auffassung müsse es einen bestimmten Prozentsatz von Jagden als staatliche oder kommunale Regiejagden geben. In den letzten Jahren seien die Abschusszahlen zum Teil erreicht worden, zum Teil hätten aber auch die Verbißschäden zugenommen, weil nicht ordentlich bejagd worden sei. Nach seiner Auffassung sei der derzeitige Zustand ausgewogen.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, das Vorgehen der Antragsteller sei etwas populistisch. Die CDU-Fraktion habe sich mit den im Antrag aufgeworfenen Fragen schon vor Jahren befasst. Sie sei zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass es außer der Ausweitung der Pachtjagdflächen noch andere Möglichkeiten gebe, den Ertrag aus der Jagd zu steigern, beispielsweise durch Verlosung oder Versteigerung von Jagden oder durch die Beteiligung von Jägern an der Jagd gegen Entgelt. Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass das Verhältnis zwischen den staatlichen Pachtjagdflächen und den Flächen, auf denen die Jagd durch die Forstverwaltung ausgeübt werde, in Baden-Württemberg ausgewogen sei.

Der zuerst zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete bemerkte, durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes 1996 sei die Möglichkeit eröffnet worden, dass mehr Jäger Jagdpächter werden könnten. Dies habe sich als positiv erwiesen. Der gegenwärtige Zustand sollte beibehalten werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies auf die gute Beurteilung des staatlichen Jagdbetriebs durch den Landesrechnungshof und darauf hin, dass sie bereits 1997 entschieden habe, 20 000 ha staatliche Jagdflächen im Wege einer Submission zu verpachten. Dadurch seien Einnahmen in Höhe von 600 000 DM erzielt worden. Sie bekomme immer wieder Briefe von Jagdpächtern, in denen über die Höhe der Jagdpacht geklagt und dargelegt werde, dass die Einnahmen aus der Jagd und aus dem Wildbretverkauf niedriger als die Jagdpacht seien. Hohe Pachtpreise setzten hohe Wildbestände voraus. Hohe Wildbestände schaden aber dem Wald.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner warf ein, seines Wissens würden die Abstimmungszahlen nicht erreicht.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatter:

Schöffler

6. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4548 – Besondere Anforderungen des baden-württembergischen Gartenbaus an MEKA-Neu

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4548 – für erledigt zu erklären.

15.03.2000

Der Berichterstatter:

Teßmer

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4548 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand des neuen MEKA insbesondere im Hinblick darauf, dass der Gartenbau, in dem ein Viertel der landwirtschaftlichen Produktionsleistung erwirtschaftet werde, mit lediglich bis maximal 3 % des gesamten Fördervolumens an dem neuen MEKA-Programm beteiligt werden solle.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, eine prozentuale Beschränkung der Teilnahme von Gartenbaubetrieben am MEKA sei nicht vorgesehen und wäre auch weltfremd. Der MEKA habe als Agrarumweltprogramm die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft durch umweltschonende extensive Nutzungsformen der Landbewirtschaftung zum Ziel. Gartenbaubetriebe könnten alle Maßnahmen des MEKA nutzen. Mit dem neuen MEKA würden zusätzlich spezielle und auf den Gartenbau zugeschnittene Maßnahmen angeboten.

Die Antragstellung für das neue MEKA-Programm laufe. Es gebe einen Teileinstieg mit der ersten Stufe des neuen MEKA mit insgesamt 200 Millionen DM. Die Maßnahmen könnten im Jahr 2000 beantragt werden. 2001 würden die Auszahlungen vorgenommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezweifelte, dass die Regierung dem Gartenbau einen hohen Stellenwert einräume, und war

der Meinung, im Gartenbau mit zum Teil geschlossenen Gewächshäusern würden am intensivsten ökologische Anbauweisen praktiziert. Der Gartenbau sei auch Vorreiter bei der biologischen Schädlingsbekämpfung. Die hohe Produktionsintensität im Gartenbau sollte durch eine höhere Bewertung im Rahmen des MEKA berücksichtigt werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum erwiderte, die Gartenbaubetriebe könnten entscheiden, ob und an welchen der MEKA-Maßnahmen sie sich beteiligten. Die Beteiligung sei nicht flächenabhängig oder gedeckelt.

Ein CDU-Abgeordneter verwies darauf, dass es um den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich gehe und die vom Erstunterzeichner aufgeworfenen Fragen damit nichts zu tun hätten.

Der Erstunterzeichner erwiderte, der Gartenbau sei wohl der Wirtschaftszweig der landwirtschaftlichen Produktion, der am naturschonendsten produziere. Dafür erhalte er im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Betrieben keinen Ausgleich.

Ein SPD-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, die Antragsteller setzten sich für eine Anhebung des Schwellenwerts für die Nitratbelastung von 40 auf 45 mg/l ein.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatter:

Teßmer

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4662 – Zukunft der „PLENUM“-Projekte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/4662 – für erledigt zu erklären.

15.03.2000

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4662 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob mittlerweile das detaillierte Fortschreibungskonzept für die Weiterführung der PLENUM-Strategie vorliege, welche weiteren Projekte vorgesehen seien und welche Mittel dafür zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, wie die PLENUM-Projekte raumplanerisch und im Hinblick auf die Finanzierung beispielsweise aus dem Erlös des Verkaufs der EnBW-Anteile einzuordnen seien.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, der Ministerrat habe die Leitlinien der Naturschutzpolitik gebilligt und in diesem Zusammenhang die Eckpunkte für die PLENUM-Gesamtkonzeption, zu denen auch die Klärung der Finanzierung gehöre, gebilligt. Ferner habe der Ministerrat das Ministerium Ländlicher Raum beauftragt, eine Kabinettsvorlage zur Umsetzung der PLENUM-Gesamtkonzeption vorzulegen. Die Finanzierung sei noch nicht über den Doppelhaushalt abgesichert. Darüber nachgedacht werden müsse, für welche Bereiche Modellprojekte gefördert werden könnten und wie ihre spätere Regelförderung gewährleistet werden könne. Angestrebt werde, die PLENUM-Konzeption unter anderem über die Mehrerträge aus der Glücksspirale und die EnBW-Privatisierungserlöse zu finanzieren und die endgültige Finanzierung im Rahmen des Nachtrags 2000/2001 festzulegen.

Der Erstunterzeichner bat, dem Ausschuss nach der Beratung der Vorlage zur Umsetzung der PLENUM-Gesamtkonzeption im Kabinett schriftlich zu berichten und dabei auf die von ihm gestellten Fragen einzugehen.

Die Ministerin sagte dies zu und wies darauf hin, die Regierung entscheide nicht über neue PLENUM-Projekte, sondern sie gebe Richtlinien vor, nach denen sich Kommunen um neue PLENUM-Projekte bewerben könnten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Bezeichnung „PLENUM“ sollte auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bat die Regierung, ein Finanzierungskonzept für die PLENUM-Konzeption mit den Finanzierungsanteilen aus dem Mehrertrag der Glücksspirale und aus den Privatisierungserlösen der EnBW-Anteile zu präsentieren und darzulegen, wie zeitnah die Finanzierung umgesetzt werden könne.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, in dem von ihr zugesagten schriftlichen Bericht werde darauf eingegangen werden. Über die PLENUM-Konzeption sei schon mehrfach diskutiert worden. Sie habe auch schon mehrfach dargelegt, dass die PLENUM-Projekte unter anderem über den Mehrerlös aus der Glücksspirale gefördert würden und der großflächige integrierte Naturschutz sowohl durch die Einrichtung neuer PLENUM-Gebiete als auch durch die Einrichtung weiterer Landschaftserhaltungsverbände und die Realisierung von Naturparkplänen umgesetzt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 03. 2000

Berichterstatter:

Kiefl

8. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4723 – Zukunft der Schweinezuchtanstalt in Rheinstetten/Forchheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I.
 - die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu berichten,
 - a) mit welchen Kosten für die Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Schweinezuchtanstalt zu rechnen ist;
 - b) welche infrastrukturellen Probleme sich derzeit und zukünftig aus der Beibehaltung der Schweinezuchtanstalt am jetzigen Standort ergeben können;
 2. eine Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt vom jetzigen Standort nach Boxberg vorzulegen.
- II.
 1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/4723 – für erledigt zu erklären;
 2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/4723 – abzulehnen.

15. 03. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Buchter Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/4723 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Der Ausschussvorsitzende wies auf den Zusatzantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zum Antrag Drucksache 12/4723 mit folgendem Wortlaut hin:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I.
 - zu berichten,
 1. mit welchen Kosten für die Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Schweinezuchtanstalt zu rechnen ist;
 2. welche infrastrukturellen Probleme sich derzeit und zukünftig aus der Beibehaltung der Schweinezuchtanstalt am jetzigen Standort ergeben können;
- II.
 - eine Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt vom jetzigen Standort nach Boxberg vorzulegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4723 fragte, warum nicht erwogen werde, die Landesanstalt für Pflanzen-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

schutz von Stuttgart nach Boxberg zu verlegen, nachdem der dortige Bürgermeister auch damit einverstanden wäre, und warum die Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim in Rheinstetten, die noch einen guten Namen habe, nicht modernisiert und in Boxberg eine zukunftsweisende Konzeption verwirklicht werde.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte, bei der Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim werde nicht bewusst auf eine Modernisierung verzichtet und ein irreversibler Zustand herbeigeführt. Schon lange und für viele zu lange werde über eine Verlagerung der Landesanstalt für Schweinezucht nach Boxberg geredet. Die CDU wolle eine Verlagerung. Dass es darüber unterschiedliche Auffassungen auch innerhalb der Fraktion gebe, sei kein Geheimnis. Eine Entscheidung sei aber nur auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption möglich.

Ein Abgeordneter der Republikaner bezweifelte, dass die Landesregierung ein klares Zukunftskonzept zum Erhalt und zur Modernisierung der Schweinezuchtanstalt habe, denn sonst hätte sich in dieser Hinsicht schon etwas getan. Über eine Verlagerung werde schon seit Jahren geredet, ohne dass etwas geschehe.

Der Zusatzantrag sei populistisch. Fragen wie die in ihm enthaltenen würden schon seit Jahren gestellt. Auch stehe die darin enthaltene Forderung, eine Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt nach Boxberg vorzulegen, nicht im Einklang mit der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4723, wonach das Ministerium Ländlicher Raum ein klares Konzept für die Errichtung einer Landesanstalt für Schweinezucht am Standort Boxberg habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an frühere Presseartikel mit Äußerungen seitens der SPD über die Ansiedlung von Einrichtungen in Boxberg und ging darauf ein, dass Umsiedlungen schnell in Angriff genommen werden müssten und darüber nicht jahrelang diskutiert werden dürfe. In seiner Fraktion gebe es für den Standort Boxberg einen einstimmigen Beschluss. Nicht richtig sei, vor einer Umsiedlung noch Investitionen zu tätigen. Das Verhalten der Landesregierung, in die Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim nicht mehr zu investieren, sei richtig und konsequent. Der Zusatzantrag sei wichtig. Auch der Opposition kämen die mit ihm begehrten Auskünfte und Darlegungen zugute. Weil bisher in der Presse für die Verlagerung bzw. die Erhaltung und Modernisierung der Schweinezuchtanstalt unterschiedlich hohe Beträge genannt worden seien, sei es wichtig, die Öffentlichkeit konkret zu unterrichten und genaue Beträge für die einzelnen Varianten zu nennen.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, in der Presse sei über Erfolge bei der Organverpflanzung vom Tier auf den Menschen berichtet worden.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete bemerkte, möglicherweise werde es künftig neue Ansichten über die Aufgaben von Einrichtungen wie die Landesanstalt für Schweinezucht geben. Mehr konstruktive Mitarbeit seitens der Opposition wäre der Sache dienlicher als ständiges Kritisieren.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, die Fraktion Die Republikaner fordere, dass sich im Hinblick auf die Landesanstalt für Schweinezucht etwas tue.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, weder seitens seiner Fraktion noch von ihm sei in Boxberg anders als in Forchheim argumentiert worden.

Weiter wies er darauf hin, im Zusatzantrag werde eine Gesamtkonzeption für die Verlegung der Schweinezuchtanstalt vom jet-

zigen Standort nach Boxberg gefordert, obwohl in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/47243 enthalten sei, dass das Ministerium Ländlicher Raum ein klares Konzept für die Errichtung einer Landesanstalt für Schweinezucht am Standort Boxberg habe.

Weil das Seehofgelände in Boxberg verwahrlose, müsse schnell entschieden werden, wie es dort weitergehen solle. Über Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4723 könne aber erst entschieden werden, wenn die Frage in Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags beantwortet sei.

Ein SPD-Abgeordneter war der Auffassung, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführe, das Ministerium Ländlicher Raum habe ein klares Konzept für die Errichtung einer Landesanstalt für Schweinezucht am Standort Boxberg, und im Zusatzantrag eine Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt vom jetzigen Standort nach Boxberg gefordert werde, lasse zwei Interpretationen zu. Entweder wollten die Initiatoren des Zusatzantrags, dass das vorhandene Konzept vorgelegt werde, oder sie misstrauten der Ministerin und unterstellten, dass es noch kein Konzept für die Errichtung einer Landesanstalt für Schweinezucht am Standort Boxberg gebe.

Der CDU-Abgeordnete entgegnete, die Fraktion der CDU wolle, dass alle denkbaren Varianten geprüft und in einer Entscheidungsgrundlage zusammengefasst würden. Der Zusatzantrag gehe weiter als der Antrag Drucksache 12/4723.

Die Ministerin für den ländlichen Raum zeigte auf, in Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4723 werde die Vorlage eines Zukunftskonzepts zum Erhalt und zur Modernisierung der Schweinezuchtanstalt und im Zusatzantrag die Vorlage einer Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt beantragt.

In einem Presseartikel vom 11. März 2000 sei enthalten, der forschungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion gehe davon aus, dass der Umzug nach Boxberg 50 Millionen DM kosten werde. Deshalb sei es angebracht, die Kosten für die Erhaltung und Modernisierung der Schweinezuchtanstalt in Forchheim zu ermitteln und eine Gesamtkonzeption für die Verlagerung der Schweinezuchtanstalt vom jetzigen Standort nach Boxberg vorzulegen. Mehrere Gründe sprächen für eine Verlegung der Landesanstalt für Schweinezucht nach Boxberg. Nur die Finanzierung habe noch nicht sichergestellt werden können.

Die politische Entscheidung für eine Zusammenführung der Landesanstalt für Pflanzenschutz Stuttgart und der Landesanstalt für Pflanzenbau mit der Staatlichen Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg am Standort Karlsruhe-Augustenberg, wie im Hajek-Gutachten empfohlen, sei bereits gefallen. Nur noch die Finanzierung müsse gesichert werden. Die zu erbringenden Stelleneinsparungen seien nur zu erreichen, wenn Bündelungen vorgenommen würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4723 für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen. Er stimmte dem Zusatzantrag ohne förmliche Abstimmung zu und verabschiedete die Beschlussempfehlung ebenfalls ohne förmliche Abstimmung.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Buchter

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4773 – Umsetzung und Kontrolle der Feuerbrand-Verordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/4773 – für erledigt zu erklären.

15.03.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Teßmer Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4773 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, bei den bisherigen Diskussionen über den Feuerbrand sei hauptsächlich über den Einsatz von Plantomycin gesprochen worden, und mit dem Antrag sei abgefragt worden, was sich im Bereich der Prävention und der Kontrolle insbesondere auch bei den Wirtspflanzen für den Feuerbrand vollziehe.

In privaten Gärten, im Begleitgrün von Straßen oder in der Feldflur gebe es viele Wirtspflanzen der Feuerbrandkrankheit wie zum Beispiel Weiß- und Rotdorn sowie Feuerdorn. Die in der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 4 erwähnten Merkblätter seien sehr gut. Ihres Wissens würden diese aber über die Landwirtschaftsämter verteilt. Somit erhielten sie nur diejenigen, die schon wüssten, dass ihre Pflanzen vom Feuerbrand befallen seien, und sich deshalb vom Landwirtschaftsamt beraten ließen. Aus eigener Erfahrung mit dem Birnengitterrost wisse sie, dass sich Gartenbesitzer selbst um Informationsmaterial kümmern müssten. Laien nähmen Pflanzenkrankheiten aber oft erst dann wahr, wenn sich diese schon stark ausgebreitet hätten. Auch sei nicht allgemein bekannt, dass die Kommunen oder die Landkreise für das Verbrennen von befallenem Pflanzenmaterial Brandplätze vorhielten. Es genüge nicht, den Feuerbrand lediglich in Plantagen zu bekämpfen, weil in Gärten und im Begleitgrün von Straßen oder in der Feldflur Wirtspflanzen des Feuerbrands stünden.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde auch dargelegt, dass die Ämter für Flurneuordnung und Landesentwicklung sowie die Kommunen über die Wirtspflanzen der Feuerbrandkrankheit informiert seien. Sie befürchte, dass die Informationen darüber in Schubladen lägen. Diese Informationen sollten nachdrücklicher verbreitet und vom Ministerium Ländlicher Raum sollte gegenüber den Ämtern für Flurneuordnung und Landesentwicklung der Verzicht auf die Anpflanzung von Wirtspflanzen der Feuerbrandkrankheit bei Maßnahmen der Flurneuordnung angeordnet werden, nachdem auf eine Vielzahl anderer geeigneter Pflanzen ausgewichen werden könne.

Gleiches gelte für die Grünordnungspläne. In ihrer Heimatstadt gebe es dafür eine Pflanzenliste mit dreieinhalb Seiten. Wenn die Wirtspflanzen der Feuerbrandkrankheit gestrichen würden, blieben noch genügend andere Pflanzen übrig, sodass die Bürger auch nicht verärgert würden.

Die Information über Merkblätter genüge nicht, wenn diese nicht regelmäßig verteilt würden. Die Vorbeugung gegen den Feuerbrand sollte stringenter organisiert werden. In Bayern werde in dieser Hinsicht schärfer vorgegangen. Dort sollten Erkundigungen eingeholt werden. Auch interessiere sie, ob die präventive Kontrolle auf Feuerbrandbefall positive Auswirkungen habe.

Ein Abgeordneter der Republikaner unterstützte die Ausführungen seiner Vorrednerin und wies darauf hin, in der Stellungnahme der Landesregierung sei unter anderem enthalten, Baumschulbetriebe seien darauf hingewiesen worden, dass möglichst nur wenig anfällige kleinblättrige Cotoneaster vermehrt und angeboten werden sollten. Dies sei aber insofern problematisch, als Cotoneasterpflanzen Massenpflanzen seien, mit denen der Boden schnell bedeckt werden könne. Deshalb würden sie auch in großer Zahl angeboten. Die Baumschulbetriebe als Fachbetriebe seien in aller Regel über das Feuerbrandproblem informiert und berieten ihre Kunden entsprechend. Problematisch sei aber der Pflanzenvertrieb über Baumärkte, die oft schon kranke Pflanzen einkauften. Insofern stelle sich auch die Frage nach Kontrollen bei der Einfuhr von solchen Pflanzen aus dem Ausland, die als Massenartikel über Baumärkte ohne Fachberatung billigst angeboten würden.

Bauwilligen sollte über die Baurechtsämter oder schon über die Bebauungspläne vermittelt werden, dass bestimmte Pflanzen nicht angepflanzt werden dürften. Auch sollten Bedienstete von Ämtern im Hinblick auf die Feuerbrandproblematik besser geschult werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen ging auf eine Presseinformation des Ministeriums Ländlicher Raum vom vergangenen Tag ein, laut der Plantomycin am 10. März 2000 befristet für drei Jahre zugelassen worden sei, und erkundigte sich danach, was seitens des Ministeriums Ländlicher Raum im Bereich des Streuobstanbaus und der Wirtspflanzen des Feuerbrands über das bisher Veranlasste hinaus unternommen werde. Die bisherigen Eindämmungsstrategien seien im Streuobstanbau nicht wirksam gewesen. In der Presseinformation vom vergangenen Tag, in der die Zulassung von Plantomycin begrüßt worden sei, sei auch enthalten, Ziel aller Bemühungen sei, ohne streptomycinhaltige Mittel die gefährliche Bakterienkrankheit Feuerbrand sicher bekämpfen zu können.

Bei einer Tagung in Dossenheim am 17./18. Februar 2000, bei der es um das Feuerbrandproblem gegangen sei, sei festgestellt worden, dass es hauptsächlich eine erfolgversprechende Strategie der Feuerbrandbekämpfung gebe, nämlich den Einsatz von Antagonisten (bakterielle Gegenspieler). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe die einschlägigen Forschungen bisher unterstützt. Nach der Zulassung von Plantomycin stehe die Firma, die die Antagonistenforschung betrieben habe und die in Baden-Württemberg ansässig sei, vor der Aufgabe ihrer Forschungsstrategie, weil sie ohne Marktchancen für die nächsten drei Jahre keinen Großversuch mit dem flächendeckenden Einsatz von Antagonisten durchführen könne. Wenn Ziel aller Bemühungen sei, den Feuerbrand ohne streptomycinhaltige Mittel sicher bekämpfen zu können und etwas für den Streuobstanbau zu tun, wie es in der Presseinformation des Ministeriums

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ländlicher Raum vom vergangenen Tag stehe, müsste die Strategie mit den bakteriellen Gegenspielern, die, wie sich in Neuseeland gezeigt habe, auch über Bienen verbreitet werden könnten, bzw. die praxisnahe Anwendung unterstützt werden, um für den Streuobstanbau ein effektives Mittel zum Schutz vor dem Feuerbrandbakterium zu installieren, aber auch für den Plantagenobstbau ein unproblematisches Mittel zu haben. Er gehe davon aus, dass Streptomycin in diesem Jahr nicht im Streuobstanbau, sondern nur für den Plantagenobstbau zugelassen werde. Die Verbreitung der bakteriellen Gegenspieler über Bienen und die Installation der Produktion der Bakterien erforderten einen Betrag zwischen 500 000 und 600 000 DM. Die Firma, die sich damit beschäftigte, werde angesichts der Zulassung von Plantomycin für die nächsten drei Jahre und damit des Verschwindens einer Marktperspektive für die nächsten Jahre keine Investitionen mehr tätigen, wenn seitens der Politik nicht ein Signal zur Mitfinanzierung gesetzt werde.

Ein CDU-Abgeordneter hielt es für wichtig, Kleingärtner auf die Feuerbrandproblematik hinzuweisen. Dies könnte durch Veröffentlichungen in den Amts- oder Mitteilungsblättern der Gemeinden geschehen. In Gärten und bei Zierpflanzen dürfe der Feuerbrand aber nicht chemisch, sondern nur durch Rückschnitt der erkrankten Pflanzenteile bekämpft werden. Die Gemeinden oder die Landkreise müssten für Brandplätze zur Beseitigung des befallenen Pflanzenmaterials sorgen. Dies sei wichtig, weil die Wirtspflanzen für die Verbreitung des Feuerbrands eine große Rolle spielten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, sie könne ohne nähere Angaben keine Mitfinanzierungszusage machen. Für jedes Forschungsvorhaben müsse zunächst ein Antrag gestellt werden. Erst nach seiner wissenschaftlichen Überprüfung könne gegebenenfalls eine Förderung zugesagt werden.

Das Land beteilige sich an Forschungen zur Feuerbrandbekämpfung.

Zunächst würden landesweit in Amtsblättern und über andere Möglichkeiten Informationen und Anregungen zur Feuerbrandbekämpfung in privaten Gärten und im Zierpflanzenbereich veröffentlicht.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, schon vor vielen Jahren sei sehr intensiv begonnen worden, über die Feuerbrandproblematik im Kleingarten zu informieren. Auch über die Kleingartenverbände sowie über die Landratsämter seien Merkblätter in großer Auflage verteilt worden. Auch seien in jedem Jahr regelmäßig Pressemitteilungen herausgegeben und mehrere Artikel in der Fachpresse auch für den Obst- und Kleingartenbereich erschienen. In der Vergangenheit sei in dieser Hinsicht mit Sicherheit nichts versäumt worden. Die Information werde genauso intensiv wie bisher weitergeführt. Derzeit werde ein neues Merkblatt verfasst, weil das vorhergehende aufgebraucht sei. Dieses neue Merkblatt werde in Kürze herauskommen und wiederum über alle Verteilungsmöglichkeiten an die Öffentlichkeit gegeben. In einer Pressemitteilung werde darauf hingewiesen werden, dass dieses Merkblatt bei den einschlägigen Ämtern, den Landratsämtern und den Kleingartenvereinen und -verbänden vorliege.

Der Ausschussvorsitzende sprach sich dafür aus, die Informationen zum Feuerbrand auch über die Mitteilungsblätter der Gemeinden zu veröffentlichen.

Der Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum wies darauf hin, noch in den Achtzigerjahren sei versucht worden, den Feuer-

brand durch Rodungsanordnungen zu eliminieren oder zumindest zurückzudrängen. Dass dies nicht erreicht worden sei, sei nicht verwunderlich, denn die Feuerbrandkrankheit sei in sehr vielen Gehölzen latent vorhanden und breche nur unter bestimmten Bedingungen aus. Zu den Wirtspflanzen gehörten alle Kernobstarten. Diese könnten nicht verboten werden. Im Streuobstanbau gebe es zwar weniger feuerbrandanfällige, aber noch keine wirklich gegen den Feuerbrand resistente Sorten. Im Rahmen von Versuchen werde auf verschiedenen Wegen nach alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten gesucht. Die Versuche unter anderem mit Antagonisten und Alternativmitteln würden in den nächsten Jahren unabhängig von der auf drei Jahre befristeten Zulassung von Plantomycin sehr intensiv weitergeführt, weil es noch keine Garantie gebe, dass dieses Mittel danach noch weiter zur Verfügung stehen werde.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, er sei darüber erfreut, dass die Regierung Handlungsbedarf sehe. Überrascht habe ihn, dass der Ansatz zur Bekämpfung des Feuerbrands ohne Streptomycin, der in Baden-Württemberg erforscht werde und in Dossenheim auf einer zentralen Tagung vorgestellt worden sei, der Regierung noch nicht so richtig bekannt sei.

Er bat das Ministerium Ländlicher Raum, zu prüfen, inwieweit die in Baden-Württemberg auch in der Landwirtschaft vorhandenen Ansätze für den Einsatz von Antagonisten und von Bienen umgesetzt werden könnten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte dies zu.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat, zu prüfen, ob in den Listen der Pflanzen für die Grünplanung in der freien Landschaft sowie das öffentliche und private Grün sowie bei der Erstellung von Grünordnungsplänen und Bebauungsplänen die Wirtspflanzen der Feuerbrandkrankheit gestrichen werden könnten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Teßmer

10. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4820 – Vermarktung von „Lothar“-Holz
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4767 – Gesamtkonzept der Landesregierung zur Begegnung der durch den Orkan „Lothar“ verursachten Forstschäden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4820 – abzulehnen;

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

2. den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/4767 – für erledigt zu erklären.

15. 03. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeiber Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 12/4820 und 12/4767 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2000.

Ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führte zum Antrag Drucksache 12/4820 aus, durch den Orkan „Lothar“ seien in den Wäldern Schäden in einem bisher noch nicht gekannten Ausmaß entstanden. Der Antrag Drucksache 12/4820 beschränke sich lediglich auf das dadurch entstandene Vermarktungsproblem. Bei der Vermarktung des angefallenen Sturmholzes sollte so vorgegangen werden, dass nicht durch ein Überangebot weitere Einbußen in erheblichem Ausmaß drohten. Er frage sich, warum die Regierung für das durch den Orkan „Lothar“ in Baden-Württemberg angefallene Sturmholz in einer Größenordnung von rund 25 Millionen Festmetern nicht größere Nasslager schaffe als für das 1990 durch die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ angefallene Sturmholz. Damals seien bei einem Sturmholzanfall von knapp 15 Millionen Festmetern Nasslagerkapazitäten für rund 4 Millionen Festmeter eingerichtet worden.

Nach den Orkanen „Vivian“ und „Wiebke“ sei vonseiten der Landesregierung eine Verkaufszurückhaltung bei der Vermarktung von Holz aus dem Staatswald zugunsten von Holz aus dem Privatwald und aus dem Kommunalwald verfügt worden. Für ihn sei nicht verständlich, warum bei noch größeren Schäden als damals nicht auf die seinerzeitige Erfolgsstrategie zurückgegriffen werde und die damals gesammelten Erfahrungen nicht zur Lösung der durch den Orkan „Lothar“ entstandenen Probleme genutzt würden.

Derzeit sei von Privatwaldbesitzern zu hören, dass die Forstämter bei der Aufarbeitung und vor allem bei der Vermarktung des Holzes verhältnismäßig unkoordiniert vorgehen. Von seiner Fraktion werde das Subsidiaritätsprinzip geschätzt. Weil einzelne Forstämter bei der Festlegung der angemessenen Vorgehensweise bei der Holzvermarktung aber überfordert seien, sollte die Koordination zwischen den Ämtern in dieser Hinsicht verstärkt werden. Ein Sinken des Holzpreises betreffe alle Waldbesitzarten und insofern auch den Staatswald. Dringend notwendig sei, dass der Holzmarkt nicht durch ein zu großes Angebot überfordert werde. Beim Staatswald seien weniger als beim Privatwald und beim Körperschaftswald Existenzgefährdungen durch Mindererlöse zu befürchten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Sonderproblem geschenkt werden, dass es für Weißtannen und insbesondere für Weißtannenstarkholz derzeit keinen Absatzmarkt gebe, weil sonst die ökologisch besonders bedeutsame Baumart Weißtanne auf die Dauer nicht mehr angebaut würde. Für die Weißtannenvermarktung sollte ein Sonderprogramm aufgelegt werden.

Maximale Nasslagerkapazitäten sollten auch außerhalb des Einzugsgebiets der am stärksten von den Auswirkungen des Orkans „Lothar“ betroffenen Forstamtsbezirke geschaffen werden; denn unabhängig vom Grundsatz, dass Forstämter ihre Entscheidun-

gen autonom treffen sollten, gebe es das Problem, dass die in einzelnen Forstamtsbezirken angefallenen Sturmholzmengen dort nicht voll gelagert werden könnten. In solchen Fällen sei es zwingend notwendig, durch eine Art partnerschaftliche Hilfe zusätzliche Nasslagerkapazitäten zu eröffnen.

Zu kritisieren sei, dass immer noch nicht definitiv darüber entschieden sei, ob für den Kommunalwald Investitionsbeiträge für Nasslager gewährt würden. Bereits derzeit bestehe ein starker Zeitdruck, weil die Holzfeuchte in dem geworfenen Holz sinke und eine Nasslagerung unterhalb eines bestimmten Feuchtwerts nicht mehr sinnvoll sei. Die Kommunen sollten möglichst schnell Gewissheit erhalten, dass sie für die Einrichtung von Nasslagern Investitionshilfen erhielten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4767 erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand der Abwicklung der zugesagten finanziellen Hilfen zur Beseitigung der Orkansschäden in den Wäldern und zugunsten der Forstbetriebe in Baden-Württemberg sowie danach, inwieweit die Kommunen bei der Schaffung von Nasslagerkapazitäten einbezogen würden und wie gewährleistet werde, dass Privatwaldbesitzer mit Orkansschäden von mehr als dem 15-fachen des jährlichen Hiebsatzes, deren Existenz mittel- und langfristig gefährdet sei, erfasst würden, welche zusätzlichen Hilfen zur Existenzsicherung diesen über das 100-Millionen-Soforthilfeprogramm der Landesregierung hinaus angeboten würden, inwieweit und wie finanzielle Landes-, Bundes- und EU-Hilfen miteinander verzahnt seien, welche Konsequenzen dies bei der Auszahlung der finanziellen Hilfen habe und wie die Hilfen mittelfristig und langfristig gestaltet würden.

Weiter bemerkte er, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4767 könne für erledigt erklärt werden, weil den darin enthaltenen Begehren inzwischen durch Beschlüsse auf Bundes- und auf Landesebene entsprochen worden sei.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, im Staatswald mit rund 9 Millionen Festmetern (36 % des Gesamtschadens) Sturmholz seien derzeit 5,5 % der Sturmholzmenge aufgearbeitet, im Kommunalwald mit rund 11 Millionen Festmetern Sturmholz (44 % des Gesamtschadens) 19 % und im Privatwald mit rund 5 Millionen Festmetern Sturmholz (20 % des Gesamtschadens) 20 %.

Für die Weißtanne werde gezielt geworben, und im Hinblick auf die Nasslagerkapazitäten werde Solidarität praktiziert. Die Kommunen und die Eigentümer von Waldflächen bis zu 200 ha erhielten Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Nasslagern. Die Einbeziehung des Kommunal- und des Privatwalds mit einer Größe über 200 ha in die Investitionsförderung von Nasslagerplätzen werde derzeit geprüft.

Durch den Orkan „Lothar“ seien mehr als 24 Millionen Festmeter Sturmholz und durch die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ im Jahr 1990 rund 14,5 Millionen Festmeter Sturmholz angefallen. 1990 seien vom Bund Hilfen in Höhe von 60 Millionen DM gewährt worden. Nunmehr seien zur Beseitigung der Auswirkungen des Orkans „Lothar“ zunächst Hilfen seitens des Bundes in Höhe von 30 Millionen DM zugesagt worden; 5 Millionen DM davon seien allerdings für Bayern vorgesehen. Über diese finanziellen Hilfen sei im Bund-Länder-Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (PLANAK) aber noch nicht beschlossen worden.

Baden-Württemberg sei bereit, im Zusammenhang mit den vom Bund vorgesehenen 30 Millionen DM weitere 17 Millionen DM als Komplementärmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

zur Bewältigung der Sturmschäden zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium Ländlicher Raum sei bestrebt, alle Möglichkeiten für eine Mitfinanzierung seitens der EU auszuschöpfen und auch eine weitere Mitfinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu erreichen.

Das Land werde auch Umschichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in einer Größenordnung von 26 Millionen DM vornehmen. Ferner werde das Land Prioritäten bei den Hilfen für die Sturmholzaufarbeitung setzen.

Mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe würden die gleichen Bereiche wie mit dem 100-Millionen-Soforthilfeprogramm der Landesregierung unterstützt. Unter anderem würden Nasslager eingerichtet und ihr Betrieb gefördert. Ferner würden eine rasche Abfuhr, die Sicherung von Transportkapazitäten, die Wiederaufforstung und Aufräumarbeiten unterstützt. Im Rahmen dieses Finanzpakets sei ein Unterstützungsprogramm, wie es vom Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4767 angesprochen worden sei, nicht zu finanzieren. Ein solches Programm müsste mit zusätzlichen Haushaltsmitteln bezahlt werden. Unabhängig davon sei aber überlegt worden, wie den durch die Auswirkungen des Orkans „Lothar“ existenzgefährdeten Betrieben durch Finanzhilfen kurz- oder längerfristig geholfen werden könnte. Derzeit würden Richtlinien dafür erarbeitet und Wege für eine längerfristig mögliche Finanzierung gesucht.

Die Privatwaldbesitzer würden vornehmlich durch das 100-Millionen-Soforthilfeprogramm bedient. Die angebotene Zinsverbiligung seitens des Landes sei bereits in Höhe von rund 20 Millionen DM in Anspruch genommen worden.

Ein Finanzierungskonzept für die Nasslagerkapazitäten für die Kommunen könne erst jetzt aufgestellt werden, weil zuvor die Höhe der Beteiligung des Bundes noch nicht bekannt gewesen sei.

Auf Nachfrage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, ob die Landesregierung erwäge, ein Existenzstützungsprogramm aufzulegen, und dessen Hinweis, dass die Bundesregierung in diese Richtung gehende Überlegungen angestellt habe und ein Existenzstützungsprogramm sehr wichtig sei, weil sonst Betriebe vor dem Ruin stünden, entgegnete sie, sie wisse, dass der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen in einer Pressekonferenz Hilfen im Rahmen eines Existenzstützungsprogramms in Aussicht gestellt habe und der Bundeslandwirtschaftsminister zunächst einem Existenzstützungsprogramm zugestimmt, sich davon aber dann zurückgezogen habe, weil es im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe keine Grundlage für die Finanzierung eines Existenzstützungsprogramms gebe. Ein Existenzstützungsprogramm könne nur durch Mittel im Landeshaushalt und nicht über Bundesmittel finanziert werden.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/4767, wie die beschlossenen Hilfen abgewickelt würden und inwieweit die Hilfen seitens der EU, des Bundes und des Landes miteinander verzahnt seien und ob es Komplementärfinanzierungen gebe, stellte sie dar, die beschlossenen Soforthilfen in Höhe von 100 Millionen DM würden vorrangig für Soforthilfemaßnahmen im bäuerlichen Privatwald zur Verfügung gestellt. Dafür seien bereits 20 Tage nach dem Orkan „Lothar“ Richtlinien erlassen worden. Danach könnten unter anderem Privatwaldeigentümer Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Nasslagerplätzen und Beihilfen für die Befuhr der zwischenzulagernden Sturmhölzer sowie Nasslagerbeihilfen zur Abdeckung der Lagerkosten beantragen.

Die 17 Millionen DM Komplementärmittel für die Gewährung der vom Bund für Baden-Württemberg zugesagten 25 Millionen DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Bewältigung der Sturmschäden könnten zunächst aus den Mitteln des 100-Millionen-Soforthilfeprogramms des Landes entnommen werden, damit die EU-Mittel voll ausgeschöpft werden könnten. Baden-Württemberg lege großen Wert darauf, auch Gelder umzuschichten. EU-Agrarkommissar Fischler habe bei seinem Besuch in Baden-Württemberg zugesagt, dass Baden-Württemberg regionale Spielräume eingeräumt bekomme.

Auf eine weitere Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/4767, ob zusätzlich zu den beschlossenen Soforthilfen in Höhe von 100 Millionen DM und den 17 Millionen DM Komplementärmitteln Geld zum Beispiel aus dem Regionalfonds beschafft werde, entgegnete sie, im Rahmen eines solidarischen Beitrags werde ein Schwerpunkt auf die Schadensbewältigung gelegt. Sie gehe davon aus, dass die 17 Millionen DM zusätzlich im Haushalt bereitgestellt würden.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die Bundesregierung könnte dazu beitragen, weitere EU-Mittel zu akquirieren. Tatsache sei, dass durch den Orkan „Lothar“ nahezu doppelt soviel Sturmholz wie 1990 durch die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ angefallen sei, aber von Bundesseite nur Beihilfen in Höhe der Hälfte des Betrags gewährt würden, den der Bund seinerzeit nur für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt habe.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4767 für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, den Antrag Drucksache 12/4820 abzulehnen.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Zeiber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3198 – Magnetschnellbahn Transrapid

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3198 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gerd Scheffold	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3198 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Transrapid sei ein technisch fortschrittliches und umweltfreundliches Fahrzeug. Nachdem die Entscheidung, die Transrapidstrecke Hamburg – Berlin nicht zu bauen, getroffen worden sei, seien kürzere Strecken in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, beispielsweise die Anbindung des Flughafens München an die Münchner Innenstadt. Er plädiere dafür, zu prüfen, auf welchen Strecken in Baden-Württemberg der Transrapid eingesetzt werden könnte. Der Einsatz des Transrapid in Baden-Württemberg würde im Übrigen auch die Chance bieten, dass vermehrt Bundesmittel in Baden-Württemberg investiert würden. Daher plädiere seine Fraktion für einen Kostenvergleich zwischen einer Transrapidstrecke und einer Schnellbahnstrecke und schlage hierfür die Strecke Stuttgart – Ulm vor. Er weise darauf hin, dass der Transrapid große Vorteile habe, beispielsweise gegenüber dem ICE wesentlich stärkere Steigerungen bewältigen könne. Auch für eine Ringbahn um Stuttgart könnte der Transrapid nach Auffassung der Antragsteller eingesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, es sei bekannt, dass die CDU-Fraktion die Technologie des Transrapid als zukunftsstrahlig ansehe und dem Transrapid durchaus positiv gegenüberstehe. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, den Transrapid in Baden-Württemberg sinnvoll einzusetzen, wäre die CDU-Fraktion für eine Realisierung offen. Die Strecke Stuttgart – Ulm eigne sich jedoch nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht, um den Transrapid sinnvoll einzusetzen, weil nur eine ICE-Strecke zwischen Stuttgart und Ulm in das europäische Schnellbahnnetz integrierbar sei und es zudem ermögliche, ICE-Züge an der Filstalstrecke, auf der ihre Vorteile kaum zur Geltung kämen, vorbeizuleiten. Die CDU-Fraktion stimme dem vorliegenden Antrag daher nicht zu.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen stimmte den Ausführungen des CDU-Abgeordneten zu und führte weiter aus, die Auffassung der Antragsteller, der Landschaftsverbrauch beim Transrapid sei geringer als bei einer Schnellbahntrasse, teile er nicht.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, in Baden-Württemberg gebe es dringendere verkehrspolitische Probleme als den Einsatz des Transrapid. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen eine Alternativstrecke für den Transrapid im Gespräch sei, die allerdings doppelt so teuer wie die Strecke Hamburg – Berlin wäre. Gegen eine Realisierung dieser Maßnahme würde sich das Land jedoch wehren, wenn die Finanzierung auf Kosten des Landes erfolgte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Gerd Scheffold

12. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3457 – Berücksichtigung von Emissionskriterien bei den Landeentgelten am Flughafen Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3457 – abzulehnen.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Heinz	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3457 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, der Antrag stamme zwar aus dem Jahr 1998, sei aber nach wie vor aktuell. Die Antragsteller seien inzwischen bereit, die Emissionsgebühr nicht wie im Antrag vorgesehen, auf dem Status Quo aufzubauen, sondern eine Aufkommensneutralität anzustreben. Das Modell in Zürich, an dem sich die Antragsteller orientierten, habe sich als erfolgreich erwiesen; denn die Fluggesellschaften setzen inzwischen verbesserte Flugzeuge ein, und auch die Flugzeughersteller hätten signalisiert, auf die erhöhten Anforderungen zu reagieren. Im Übrigen habe das Bundesverkehrsministerium noch vor der Bundestagswahl die Einführung einer Emissionsgebühr auch auf einzelnen Flughäfen als zulässig erachtet. Der Einführung einer solchen Abgabe in Stuttgart stünde daher nichts im Weg. In Hamburg sei im Übrigen die Einführung einer Emissionsgebühr beschlossen worden; die Einführung stehe jedoch noch aus.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, ein emissionsabhängiges Landeentgelt im Luftverkehr solle wettbewerbsneutral und marktgerecht sein, teile sie nicht. Nach ihrer Auffassung sei es eine politische Entscheidung, dass die Flugzeuge mit den höchsten Emissionen nicht in Stuttgart landen sollten. Ein Ausweichen von Flugzeugen mit hohen Emissionen auf andere Flughäfen würden die Antragsteller in Kauf nehmen. Im Übrigen könne sie sich nicht vorstellen, dass ein Passagier, der geschäftlich nach Stuttgart fliege, wegen einer zusätzlichen Landegebühr statt nach Stuttgart nach München fliege und mit dem Zug nach Stuttgart fahre. Sie plädiere dafür, im Rahmen einer Untersuchung zu ermitteln, welche Auswirkungen die Erhebung einer Emissionsabgabe hätte. Für die Aussage, eine Emissionsabgabe werde deshalb nicht eingeführt, weil zu befürchten sei, dass sich beim Flughafen Stuttgart die Passagierzahlen verringerten, reiche die derzeit vorhandene Datenbasis nach Ihrer Auffassung nicht aus.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, der Antrag stamme aus dem Jahr 1998. Er hätte es für sinnvoll erachtet, wenn die Antragsteller aktuelle Ergebnisse des Züricher Modells erfragt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt hätten. Denn dann hätten die Ausschussmitglieder sachlich über das Antragsbegehren entscheiden können. Ihn interessiere, welche Auswirkungen das Züricher Modell habe.

Weiter führte er aus, im Antrag vermisse er Angaben zu den beabsichtigten Emissionsgrenzwerten zur Bemessung der Emissionsgebühren. Ferner vermisse er Angaben zum Stand der Technik und zu den Emissionen der einzelnen Flugzeugtypen und die Möglichkeiten für die Gesellschaften, die Emissionen durch Umbauten zu verringern. Von diesen Angaben hänge es ab, ob der vorliegende Antrag zu befürworten sei. Da diese Angaben fehlten, schlage er den Antragstellern vor, den Antrag zurückzuziehen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich danach, wie groß der bürokratische Aufwand wäre, wenn dem Begehren der Antragsteller entsprochen würde.

Weiter merkte sie an, die Einführung einer Emissionsgebühr könnte von der EU als nichttarifäres Handelshemmnis bezeichnet werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, ihn interessiere, ob seit der Einbringung des vorliegenden Antrags, die bereits längere Zeit zurückliege, irgendwo in Deutschland bereits Emissionen von Flugzeugen bei der Festlegung der Landegebühren für diese Flugzeuge berücksichtigt worden seien.

Weiter führte er aus, er halte es für sinnvoller, emissionsabhängige Landeentgelte auf Bundesebene einheitlich festzulegen, statt einen Alleingang anzustreben. Auf Bundesebene könnte Rot-Grün der Überzeugung, dass emissionsabhängige Landegebühren richtig seien, durch Taten Ausdruck verleihen. Einer deutschlandweiten Einführung stünde er positiv gegenüber; einen baden-württembergischen Alleingang in Bezug auf den Stuttgarter Flughafen hielte er aus Wettbewerbsgründen für nicht sinnvoll.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, es gebe viele Möglichkeiten, sich über Erfahrungen mit dem Züricher Modell zu informieren. Auch im Internet seien entsprechende Berichte verfügbar. Auf diese Weise hätte sich auch der Abgeordnete der Republikaner informieren können.

Weiter führte sie aus, sie sehe es nicht als ihre Aufgabe als Abgeordnete an, den Stand der Technik in Bezug auf die Emissionen von Flugzeugen zu beurteilen. Sie bringe lediglich den politi-

schen Willen zum Ausdruck, eine Emissionsabgabe als Lenkungsabgabe einzuführen, und es sei Aufgabe der Landesregierung, dies zu prüfen und darzulegen, inwieweit dies machbar sei. Bei dieser Prüfung könne sich das Ministerium auf die Erfahrungen in Zürich, in Genf und auf skandinavischen Flughäfen stützen und untersuchen, ob eines dieser Modelle auf Baden-Württemberg übertragbar sei.

Die Einführung einer Emissionsabgabe wäre, wie das Bundesverkehrsministerium ausgeführt habe, EU-rechtlich durchaus möglich. Der Einwand in Bezug auf nichttarifäre Handelshemmnisse sei also nicht stichhaltig. Aus der Tatsache, dass es Flughäfen gebe, auf denen eine Emissionsabgabe gezahlt werden müsse, schließe sie, dass sich der bürokratische Aufwand in Grenzen halte.

In Zürich würden Flugzeuge in fünf Schadstoffklassen eingeteilt. 48 % der Flugzeuge würden in Zürich auf Grund ihrer geringen Emissionen in die niedrigste Schadstoffklasse eingeordnet und erhielten eine Gebührenreduktion um 5 %. 17 % der Flugzeuge würden in die zweitniedrigste Schadstoffklasse eingeordnet, und für diese Flugzeuge ändere sich in Bezug auf die Landegebühren nichts. Für 65 % aller Flugzeuge ändere sich also entweder nichts oder werde es sogar billiger, in Zürich zu landen. 30 % der Flugzeuge seien in einer Schadstoffklasse, in der sich die Gebühr um 5 % erhöhe, und nur 5 % der Flugzeuge befänden sich in Schadstoffklassen, für die sich die Landegebühr stärker erhöhe.

Nachdem die bundesweite Einführung einer Kerosinsteuer keine Mehrheit gefunden habe, liege nunmehr eine Studie zur Einführung einer Kerosinabgabe vor, die sowohl CO₂- als auch Stickoxidemissionen mit einer Abgabe belege. Die Antragsteller favorisierten jedoch lokale Lösungen, und wenn der CDU-Abgeordnete eine bundesweite Lösung favorisiere, schlage sie vor, einen Bundesratsantrag zu unterstützen, mit dem eine bundesweite Einführung begehrt werde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Zielsetzung des vorliegenden Antrags sei durchaus richtig und werde von der SPD-Fraktion unterstützt. Es stehe außer Zweifel, dass das marktwirtschaftliche Instrument der emissionsabhängigen Gebühren zur Verringerung der Emissionen tauglich sei. Doch nach Auffassung seiner Fraktion sollte zumindest eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden, doch dafür sei die Landesregierung nicht der richtige Ansprechpartner. Er vertraue darauf, dass die Bundesregierung entsprechende Schritte unternehme. Seine Fraktion würde sich, falls der vorliegende Antrag zur Abstimmung gestellt würde, der Stimme enthalten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr unterstrich, in den letzten 10 bis 15 Jahren seien die Emissionen des Flugverkehrs trotz einer Zunahme des Flugverkehrs auf Grund technischer Innovationen ungefähr konstant geblieben. Die technischen Innovationen seien aber inzwischen im Prinzip ausgereizt, und da der Flugverkehr auch in Zukunft zunehme, sei nunmehr mit steigenden Emissionen zu rechnen. Dieser Entwicklung müsse unbedingt entgegengewirkt werden. Weil aber technisch nunmehr kaum noch Emissionsminderungen erreichbar seien, werde eine Emissionsabgabe und damit eine entsprechende Verteuerung der Flüge im Wesentlichen zu weniger Flugverkehr führen. Es handle sich also eher um eine Mengenbegrenzungsabgabe als um eine innovationsfördernde Abgabe.

Die Erhebung einer Emissionsabgabe sollte nicht auf den Flughafen Stuttgart beschränkt werden, sondern bundesweit oder besser noch europaweit erfolgen. Die internationale Organisation für

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

die zivile Luftfahrt führe im Auftrag der Europäischen Kommission eine Untersuchung durch, die sich mit dieser Frage befasse, und wolle im Jahr 2001 das Ergebnis vorlegen. Bei dieser Untersuchung würden Höhe und Staffelung einer solchen Gebühr, Einziehungsverfahren und Verwendung der Einnahmen bewertet. Ferner gehe es bei dieser Untersuchung um den Rechtsrahmen und die Frage, ob auch Flughafengebühren emissionsbezogen gestaltet werden könnten.

Er halte dies für den richtigen Ansatzpunkt. Denn damit würden sowohl für die Fluggesellschaften als auch für die Luftfahrtindustrie Anreize geschaffen, die mit einer lokalen Abgabe nicht ausgelöst werden könnten. Im Übrigen sollte eine emissionsabhängige Abgabe eher zu hoch als zu niedrig sein, um einen spürbaren Lenkungseffekt zu erzielen. Denn zur Senkung der Emissionen durch den Flugverkehr müssten unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, und zwar in möglichst großem Rahmen. Was immer auf Bundesebene oder europäischer Ebene vorgeschlagen werde, um die Emissionen des Flugverkehrs zu senken, würde sofort seine Unterstützung finden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, es gebe bereits Fluggesellschaften, die die Tatsache, dass ihre Flugzeuge auf dem Flughafen Zürich in die niedrigste Emissionsklasse eingeordnet seien, in ihrer Werbung erwähnten. Es gebe auch Aussagen von der Flugzeugindustrie, dass sie auf die öffentliche Diskussion der Emissionen im Flugverkehr zu reagieren beabsichtige. Sie sehe es im Übrigen nicht als erwiesen an, dass es zu Ausweicheffekten kommen würde, wenn lokal oder gar bundesweit Emissionsabgaben erhoben würden.

Abschließend merkte sie an, das Land habe sich sehr für die bundesweite Einführung von schadstoffarmem Benzin eingesetzt. Daher verstehe sie nicht, warum sich das Land nicht für die bundesweite Einführung einer Emissionsabgabe einsetze.

Der Minister für Umwelt und Verkehr entgegnete, der Flugverkehr könne zusätzlichen Belastungen leichter international ausweichen als der Pkw-Verkehr. Im Übrigen würde eine Emissionsgebühr, wenn sie wirksam wäre, dazu führen, dass sehr schnell bestimmte Flugzeuge nicht mehr in Stuttgart landeten.

Der Abwanderungseffekt bei einer Gebührenerhöhung werde im Übrigen bei den Reaktionen des Flugverkehrs auf Veränderungen bei den Start- und Landegebühen, die, um den Landeszuschuss so gering wie möglich zu halten, möglichst hoch bemessen würden, sichtbar. Der Flughafen Stuttgart mache das Land immer wieder auf die permanente Wettbewerbssituation aufmerksam, in der er sich befinde.

Abschließend teilte er mit, positiv an einer emissionsabhängigen Landegegebühr sei, dass auf dem Markt befindliche emissionsarme Flugzeuge vermehrt gekauft und eingesetzt würden.

Die Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, warum innerhalb Deutschlands trotz sehr hoher Preise viel geflogen werde.

Ein Abgeordneter der SPD antwortete, die innerdeutsch eingesetzten Flugzeuge würden vielfach von Geschäftsleuten genutzt, deren Firmen die Kosten übernehmen.

Die FDP/DVP-Abgeordnete warf ein, wenn dies so sei, würde auch eine emissionsabhängige Landegegebühr kaum zu einer Verringerung führen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, 60 % der Flüge erfolgten im Rahmen des Tourismus und in diesem Bereich hätten Preiserhöhungen durchaus lenkende Wirkungen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, wenn in Stuttgart eine Emissionsgebühr erhoben würde, kämen bestimmte Flugzeuge, wenn die Fluggesellschaften nicht bereit seien, diese Gebühren zu zahlen, nicht mehr nach Stuttgart. Doch genau das sei beabsichtigt. Wenn die Flugzeuge mit höheren Emissionen beispielsweise nach München auswichen, stehe es dem Flughafen München frei, auch eine Emissionsgebühr zu erheben. Die Schweizer Fluggesellschaften hätten die Gebühren im Übrigen nicht an die Fluggäste weitergegeben, denn das Ansehen einer Fluggesellschaft würde leiden, wenn sie zugäbe, deshalb höhere Preise zu verlangen, weil sie veraltete Flugzeuge einsetze.

Abschließend plädierte sie dafür, dass geprüft werde, welche Auswirkungen es hätte, wenn eine Emissionsgebühr nach dem Züricher Modell eingeführt würde. Wenn Ergebnisse vorlägen, könne darüber abgestimmt werden, ob die zusätzliche Belastung akzeptabel sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr merkte an, er wolle keine Untersuchung über Wirkungen einer Maßnahme anstellen, von deren Sinnhaftigkeit er nicht überzeugt sei. Er meine vielmehr, dass auf anderer Ebene Maßnahmen ergriffen würden, und diese sollten abgewartet werden.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 12/3457 abzulehnen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte den Ergänzungsantrag, dass das Land, wenn für den Flughafen Stuttgart keine Emissionsgebühr eingeführt werde, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer bundesweiten Einführung ergreife.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, der Antrag Drucksache 12/3457 sei bereits geschäftsordnungsmäßig behandelt worden. Da der Ausschuss kein Selbstbefassungsrecht habe, bestehe keine Möglichkeit, über den vorgetragenen Ergänzungsantrag zu beraten und abzustimmen.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Heinz

13. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3869 – Situation der Finanzierung im Bundes- und im Landesstraßenbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3869 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Die Berichterstatterin:

Beate Fauser

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3869 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag werde dokumentiert, wie sich die Mittel, die der Bund in den letzten Jahren für den Straßenbau insgesamt bereitgestellt habe, entwickelt hätten. Damit ließen sich Aussagen von Politikern der CDU und der FDP in Bund und Land widerlegen, wonach diese Mittel erst nach der letzten Bundestagswahl vom September 1998 gekürzt worden seien. Die SPD räume allerdings ein, dass Baden-Württemberg nicht zufriedenstellend mit Straßenbaumitteln insgesamt ausgestattet sei. Die SPD-Landtagsfraktion habe bei den letzten Haushaltsberatungen und den letzten Nachtragsberatungen Anträge auf Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau gestellt. Diese seien von der Regierungskoalition jedoch nicht mitgetragen worden. Auch was den Bundes- und den Bundesfernstraßenbau angehe, sei die Mittelausstattung Baden-Württembergs nicht zufriedenstellend. Ursachen hierfür bildeten unter anderem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Vorbelastungen durch private Finanzierungsmodelle.

Künftig müsse die objektive Belastung stärker berücksichtigt werden. Dazu sei mit dem vom Bund geplanten Antistauprogramm ein guter Anfang gemacht worden. Auch müsse die besondere Situation Baden-Württembergs als Transit- und Industrieland beachtet werden. Die SPD wirke in Berlin weiter darauf hin, dass dem Rechnung getragen werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt die letzte Aussage ihres Vorredners für erfreulich. Sie fügte hinzu, die Straßenverhältnisse in Baden-Württemberg seien zum Teil außerordentlich schlecht. Sie hoffe, dass sich SPD und Grüne im Land bemühten, in dieser Beziehung in Berlin Verbesserungen zu erreichen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, Straßen würden durch den Schwerlastverkehr in erheblichem Maß abgenutzt. Daher sei es überfällig, den Schwerlastverkehr finanziell stärker zu belasten. Nachdem die gesamten in den Verkehrsetat des Landes eingestellten Mittel für Erhaltungsmaßnahmen benötigt würden und die Regierungskoalition überall im Land für Straßenbaumaßnahmen eintrete, halte er es für erstaunlich, dass die Landesregierung die vorgesehene Schwerverkehrsabgabe als zu hoch ansehe. Er frage, wie die fehlenden Mittel aufgebracht werden sollten.

Die Landesregierung habe geäußert, die Mineralölsteuer könnte um weitere 10 Pfennig je Liter erhöht werden, um zusätzliche Mittel zu gewinnen. Dies stehe in völligem Widerspruch zu den Stellungnahmen, die die Landesregierung ansonsten zur Erhöhung der Mineralölsteuer abgegeben habe. Ihn interessiere, wie der Landesverkehrsminister die zum Beispiel bei Umgehungsstraßen bestehenden Engpässe im Rahmen seines Alternativkonzepts beseitigen wolle.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, für Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen hätten Baden-Württemberg 1998 370 Millionen DM zur Verfügung gestanden. Dies sei zu wenig gewesen. Deshalb habe sich die Landesregierung 1996/97 für die Einführung einer Vignette ausgesprochen. 1999, dem ersten Amtsjahr der neuen Bundesregierung, seien Baden-Württemberg noch 348 Millionen DM bereitgestellt worden. 2000 verfüge das Land über 315 Millionen DM, 2001 über 260 Millionen DM, 2002 über 215 Millionen DM und 2003 über 175 Millionen DM.

Damit würden gegenüber 1998 die Mittel innerhalb weniger Jahre um mehr als 50 % reduziert.

Die Landesregierung habe immer für eine Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw unter der Voraussetzung plädiert, dass sie eine bestimmte Höhe nicht überschreite und die erzielten Mittel ausschließlich für verkehrliche Zwecke verwandt würden. Das Aufkommen sollte netto etwa 3 Milliarden DM betragen. Mit der von einer Expertenkommission des Bundesverkehrsministeriums vorgeschlagenen Schwerverkehrsabgabe von 25 Pfennig pro Kilometer würde die gegenwärtige Belastung verzehnfacht. Dies wäre zum einen für Verlader und Spediteure wirtschaftlich problematisch. Zum anderen ergäbe sich eine massive Verlagerung des Verkehrs von Autobahnen auf die kostenlos zu befahrenden Bundesstraßen.

In der Bundesrepublik Deutschland würden etwa 300 000 Lkw über 12 Tonnen auf Autobahnen fahren. Sie legten pro Jahr etwa 100 000 Kilometer zurück. Diese Zahlen seien weitgehend unstrittig und würden der Berechnung des Aufkommens aus der Schwerverkehrsabgabe zugrunde gelegt. Bei einem Kilometersatz zwischen 13 und 14 Pfennig ergebe sich nach Abzug des Erhebungsaufwands und der Verluste durch die Verlagerung des Verkehrs von Autobahnen auf Bundesstraßen ziemlich genau ein Aufkommen von etwa 3 Milliarden DM, das nach Auffassung der Landesregierung erreicht werden sollte.

Die Bundesregierung wolle wohl nicht 25, sondern 20 Pfennig pro Kilometer verlangen. Aus dem Aufkommen sollten jedoch 1,5 Milliarden DM in den allgemeinen Haushalt fließen. Ferner sei die Verwendung von weiteren 0,5 Milliarden DM unklar. Damit stünden dem Bund von den 4 Milliarden DM, die er zum Ausbau von Verkehrswegen erzielen wolle, nur noch 2 Milliarden DM zur Verfügung, während es nach dem Konzept der Landesregierung – bei einem deutlich niedrigeren Kilometersatz – 3 Milliarden DM wären, sofern kein Teil davon in den allgemeinen Haushalt einginge. Diese Mittel sollten nach objektiven Kriterien bedarfsorientiert verteilt und nach den Baumaßnahmen an Autobahnen nun für neue Ortsumfahrungen eingesetzt werden.

Er betonte auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten, die Landesregierung habe nichts gegen das geplante Antistauprogramm des Bundes einzuwenden. Die 755 Millionen DM, die dem Land im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt würden, seien kein geringer Betrag. Damit habe Baden-Württemberg nicht rechnen können.

Er fuhr fort, die Reaktionen vonseiten der SPD und der Grünen auf das Alternativkonzept der Landesregierung hätten ihn etwas verwundert. So habe der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion geäußert, das Land sei unersättlich und außerdem stehe nicht fest, ob die Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw rechtlich haltbar sei. Dies erachte er als ein problematisches Argument, da es genauso für das Antistauprogramm gelte. Die Grünen wiederum hätten vorgebracht, die Landesregierung sei autobesessen. Er schlage den Grünen vor, diese These einmal vor Ort zu vertreten, wo der Wunsch nach einer Umgehungsstraße bestehe. Die Landesregierung sei nicht autobesessen. Sie wolle vielmehr Probleme lösen. Dies sei in dem angesprochenen Bereich nur mit Geld möglich.

Der Verkehrshaushalt des Bundes sollte von globalen Minderausgaben ausgenommen werden. Dieses Instrument sei der Grund für die Kürzung der Mittel, die der Bund zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans bereitstelle. Die Mittel sollten wenigstens wieder auf den Stand gebracht werden, wie er zum Amtsantritt der neuen Bundesregierung gegolten habe.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Die Mineralölsteuer sei um 35 Pfennig pro Liter erhöht worden. Eine Anhebung um 5 Pfennig bedeute bundesweit ein um 3,5 Milliarden DM höheres Aufkommen. Wenn Baden-Württemberg davon lediglich 10 % zweckgebunden erhalten würde, könnte es zusammen mit den Mitteln, die aus dem vorgeschlagenen Konzept zur Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw gewonnen würden, und bei Ausnahme des Verkehrshaushalts des Bundes von globalen Minderausgaben die größten Probleme in der Verkehrsinfrastruktur lösen.

Der Sprecher der SPD unterstrich, für den Vorschlag, einen Teil der Mittel aus der Mineralölsteuererhöhung zweckgebunden einzusetzen, bringe er Sympathie auf. Allerdings wäre dieser Vorschlag glaubwürdiger, wenn die alte Bundesregierung, die die Mineralölsteuer verdoppelt habe, entsprechend verfahren wäre. Dies sei aber nicht der Fall gewesen.

Der Bundesverkehrsminister könne noch nicht davon ausgehen, dass er die Einnahmen aus einer Schwerverkehrsabgabe von 25 Pfennig pro Kilometer in voller Höhe erhalte. Der Minister habe sich bei den bisherigen Programmen auf die sichere Seite gegeben, obwohl die grundsätzliche Zusage bestehe, dass die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe zum weit überwiegenden Teil zweckgebunden für den Verkehrsbereich zur Verfügung gestellt würden. Wenn sich die Abgabe in entsprechender Höhe realisieren lasse, bestehe die Aussicht, dass in Zukunft noch mehr Mittel für den Verkehrsbereich bereitgestellt werden könnten. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion habe im Übrigen nicht die Erhebung einer Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw vom Grundsatz her für fraglich erachtet, sondern nur darauf hingewiesen, dass seines Erachtens die Höhe des Kilometersatzes rechtlich nicht abgesichert sei. Die Landesregierung könne nicht Mittel ausgeben wollen, gegen deren Höhe sie sich öffentlich schon gewandt habe, und widerspreche sich insofern.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, es sei zu fragen, ob die Verteilung der Mittel zwischen Ost und West, die nach der Wiedervereinigung zu Recht zugunsten der neuen Bundesländer modifiziert worden sei, wieder gemäß dem Verkehrsaufkommen oder zumindest dem Einwohneranteil geändert werden solle. Darüber bestehe in Baden-Württemberg wohl Einigkeit.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, er könne sich nicht erinnern, dass er sich vor Ort jemals gegen einen berechtigten Wunsch nach einer Umgehungsstraße ausgesprochen habe. Solche Begehren könnten nur Zug um Zug in Abhängigkeit von den vorhandenen Mitteln realisiert werden.

Die Grünen würden im Bundestag darauf achten, dass der Bundesfinanzminister nicht von seinem Konsolidierungskurs abweiche. Im Rahmen der Konsolidierung der Staatsfinanzen könne der Verkehrsbereich nicht ausgenommen werden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr brachte zum Ausdruck, der Vorschlag der Landesregierung gelte lediglich für Ortsumfahrungen. Der Bundesfinanzminister hätte keine einzige Mark abzuliefern, müsse bei dieser Gelegenheit aber nicht auch noch Kasse machen. Dies halte er für falsch.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatlerin:

Beate Fauser

14. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4313 Berichtigte Fassung
– Natur- und Umweltschutz in der Region Oberschwaben
hier: Folgen des Kiesabbaus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4313 Berichtigte Fassung – für erledigt zu erklären.

16.03.2000

Der Berichterstatter:

Göschel

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4313 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob in Oberschwaben eine Planung bestehe, den Kiesabbau auf großflächige Abbaugelände zu konzentrieren und die Genehmigung von weiteren, kleineren Abbaugeländen restriktiv zu handhaben. Ihn interessierte ferner, wie verbindlich im Rahmen einer Entscheidung über den Abbau von Kies Vereinbarungen mit den betroffenen Unternehmern seien, dass der Kies auf dem Schienenweg transportiert werde. Er fuhr fort, nach seinem Eindruck hätten solche Vereinbarungen keine rechtliche Relevanz und unterliege die Wahl des Transportmittels durch den Unternehmer völlig den Maßgaben der Gewerbefreiheit.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, im Prinzip sei der Hinweis auf die Gewerbefreiheit richtig, auch was den Transport und den Export von Kies anbelange.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die Zahl der Kiesabbauflächen in der Region Bodensee-Oberschwaben habe sich von 108 Anfang der Achtzigerjahre auf nun etwa 80 reduziert. Dies gehe auch auf Konzentrationseffekte bei den Abbaubetrieben zurück. Jedoch erfolge keine landesplanerisch gesteuerte Konzentration auf große Flächen. Vielmehr werde versucht, keine neuen Standorte auszuweisen, sondern bereits vorhandene Flächen zu erweitern.

Die Schienenanbindung sei ein wichtiges Thema. Die Regionalverbände unternähmen viele Versuche, Möglichkeiten für den Transport von Kies auf der Schiene aufzuzeigen. Das Thema spiele auch im Raumordnungsverfahren eine Rolle. Bei der Abwägung der Interessenkonflikte werde gefragt, ob die Möglichkeit bestehe, eine Schienenanbindung herzustellen. Faktisch sei dies aber schwierig, weil sich auch in starkem Maß Fragen der Wirtschaftlichkeit stellten. Es bestehe keine rechtliche Grundlage, nach der die Betriebe zum Transport von Kies auf der Schiene verpflichtet werden könnten.

Der Erstunterzeichner erwähnte, im Raumordnungsverfahren Wagenhart habe der zuständige Regierungspräsident geäußert,

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

dass der Kies über die Schiene transportiert werde. Bei einer solchen Aussage sei damit zu rechnen, dass etwa die kommunalen Gebietskörperschaften ihr Einverständnis erklärten, das sie ansonsten vielleicht verweigern würden. Nach seiner Erfahrung jedenfalls sei unklar, dass Aussagen der gerade angeführten Art keine rechtlich bindende Wirkung hätten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr betonte, seines Erachtens müsste es rechtlich möglich sein, im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Auflage zu erteilen, dass der Kies über die Schiene zu transportieren sei. Auch er halte es nicht für überzeugend, wenn eine Ankündigung im Zuge des Genehmigungsverfahrens, dass der Transport über die Schiene erfolge, schließlich nicht umgesetzt werde, weil die Aussage keine rechtliche Relevanz besitze.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums gab bekannt, in den planerischen Verfahren, die in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums fielen, bestehe keine Möglichkeit, das Transportmittel verbindlich vorzuschreiben. Ob dies im Rahmen der naturschutz- oder der wasserschutzrechtlichen Verfahren, die nicht der Zuständigkeit seines Hauses unterlägen, möglich sei, könne er nicht beantworten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, diese Frage zu klären und dem Erstunterzeichner über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, die Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage nach der Substitution von Kies durch andere Rohstoffe halte er für positiv. Die Landesregierung sehe auch im Bereich des Brückenbaus Einsatzmöglichkeiten für Holz. Ihn interessiere, ob hierzu bereits konkrete Modellprojekte existierten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, was größere Brückenbauten im Straßenverkehr angehe, sei ihm davon nichts bekannt. Für den staatlichen Hochbau jedoch werde empfohlen, generell zu prüfen, inwieweit mit Holz gebaut werden könne.

Der Erstunterzeichner bat darum, konkrete Modellprojekte einmal anzustoßen und ihm schriftlich mitzuteilen, wo solche Vorhaben möglich seien bzw. bereits durchgeführt würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte sich dazu bereit.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatter:

Göschel

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU, der Abg. Herbert Moser u. a. SPD, der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und des Abg. Dr. Günther Schäfer Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4353 – Fahrplanverbesserungen auf der Gäubahn zum Winterfahrplan 1999/2000

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU, der Abg. Herbert Moser u. a. SPD, der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und des Abg. Dr. Günther Schäfer Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4353 – zuzustimmen.

16.03.2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Krisch	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4353 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Die Erstunterzeichnerin von der CDU des Antrags legte dar, beim vorliegenden Antrag handle es sich um den zweiten fraktionsübergreifenden Antrag zur Gäubahn. Ihres Wissens seien die Vorbereitungen für den Fahrplanwechsel im Frühjahr bereits im Gange, und sie hoffe, dass der Antrag rechtzeitig eingebracht worden sei.

Die Gäubahn sei eine vielfrequentierte Strecke, die Stuttgart mit Zürich verbinde, und auf dieser Strecke seien im vergangenen Jahr zwei D-Züge gestrichen und durch einen ICE-T-Zug ersetzt worden. Dieser Zug sei vom Fassungsvermögen her jedoch kein vollwertiger Ersatz für die zwei gestrichenen D-Züge, was zu Problemen führe. Ein Anliegen der Antragsteller, dass nämlich der SE 19619 über Rottweil hinaus bis Spaichingen verlängert werde, sei inzwischen erfüllt worden. Viele Gäubahnbenutzer plädierten jedoch auf Unterschriftenlisten dafür, dass zusätzlich dazu ein früh verkehrender Schnellzug nach Stuttgart eingesetzt werde und eventuell nach dem ICE T, der 18:02 Uhr Stuttgart verlasse, ein weiterer Schnellzug eingesetzt werde. Für dieses zusätzliche Zugpaar würde sich der CISALPINO eignen, der über Nacht in Stuttgart stehe. Es böte sich an, diesen Zug gegen 19 Uhr nach Singen oder Zürich und morgens als frühen Schnellzug vor dem ICE T nach Stuttgart verkehren zu lassen.

Zahlreiche Fachleute hätten den Antragstellern bestätigt, dass es technisch kein Problem wäre, den CISALPINO auf diese Art einzusetzen und die technische Wartung nachts in Singen vorzunehmen. Sie wolle wissen, ob das Ministerium für Umwelt und Verkehr eine realistische Chance sehe, dass zum nächsten Fahrplanwechsel ein solches zusätzliches Zugpaar angeboten würde.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags schreibe die Landesregierung, die Schweizerischen Bundesbahnen und die CISALPINO AG hätten auf Anfragen nicht geantwortet. Sie

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

wolle wissen, warum das Ministerium dies hinnehme und nicht nachdrücklicher vorgehe.

Der um 18:02 Uhr nach Zürich verkehrende ICE T sei sehr stark ausgelastet, und wenn in Stuttgart Großveranstaltungen wie beispielsweise Messen, Weihnachtsmarkt oder Volksfest stattfänden, sei der komplette Zug bereits für Fahrgäste aus Zürich reserviert, was dazu führe, das insbesondere Pendler nur noch Stehplätze vorfinden. Die Aussage der Deutschen Bahn AG, dieser Zug hätte keine Kapazitätsprobleme, sei also nicht zutreffend, und zwar nicht nur bei Großveranstaltungen in Stuttgart, sondern regelmäßig. Auch der Zug, der gegen 10 Uhr in Stuttgart ankomme, sei meist übertoll. Diese Überlastung der Züge benachteilige vor allem die Pendler, die darauf verzichteten, jeden Tag mit dem Auto zu fahren. Sie bitte das Ministerium, für eine Verbesserung einzutreten. Beispielsweise könnten zumindest in Zeiten starker Auslastung entweder siebenteilige Züge oder zwei gekoppelte fünfteilige Züge eingesetzt werden.

Weiter führte sie aus, die Pünktlichkeit habe sich in letzter Zeit positiv entwickelt, nachdem sich zahlreiche Reisende regelmäßig beschwert hätten.

Ein Ärgernis auf der Gäubahn seien nach wie vor die SE- und RE-Züge. Denn für diese Züge würden auf der Gäubahn im Gegensatz zu anderen Strecken extrem alte und wenig Komfort bietende Wagen eingesetzt. Sie bitte das Ministerium, alles Mögliche zu unternehmen, dass auch auf der Gäubahn zumindest einigermaßen moderne Züge eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion unterstütze die Ausführungen seiner Vorrednerin. Doch für die Politik sei es in der Vergangenheit immer schwerer geworden, unmittelbar auf die Gestaltung des Fernverkehrs Einfluss zu nehmen. Er bitte die Landesregierung, alle noch verbliebenen Möglichkeiten der Einflussnahme auszunutzen, um der Deutschen Bahn AG den Standpunkt des Landes in Bezug auf die Gäubahn und die derzeitige Unterkapazität bei bestimmten Verbindungen darzulegen.

In Bezug auf den SPNV, für den das Land als Besteller aufträte, habe sich zwar der Einfluss der Politik vergrößert, doch es könnten in Bezug auf die Qualität der Fahrzeuge keine Leistungen bestellt werden, die kein Anbieter erbringen könne. Trotzdem sollte das Land als Besteller dem Anbieter immer wieder deutlich machen, dass die bestellten Leistungen eine gewisse Qualität aufweisen müssten.

Ein Abgeordneter der Republikaner stellte fest, der vorliegende Antrag komme wahrscheinlich zu spät, sodass auf die Gestaltung des nächsten Fahrplans wohl kein Einfluss mehr genommen werden könne. Im Übrigen werde nicht nur auf der Gäubahn veraltetes Wagenmaterial eingesetzt, sodass er es als wünschenswert erachtet hätte, wenn die Antragsteller den Antrag auch auf andere Strecken ausgedehnt hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, nicht immer würden Fahrplanänderungen mit den Busunternehmen abgesprochen. Insbesondere im ländlichen Raum könne der ÖPNV aber nur dann gut funktionieren, wenn die Anschlüsse aufeinander abgestimmt seien. Deshalb sollten Fahrplanänderungen nach ihrer Auffassung auch mit den Busunternehmen abgestimmt werden.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Abstimmung müsse umgekehrt erfolgen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, der größte Teil der bisherigen Ausführungen habe sich auf den Fernverkehr bezogen. Doch dieser falle nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Das Land könne in Bezug auf den Fernverkehr gegenüber der Deutschen Bahn AG lediglich Bitten äußern, jedoch nichts erzwingen. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, zusätzliche Verkehre zu bestellen, die dann allerdings bezahlt werden müssten. Das Land sollte jedoch nicht beginnen, zusätzliche Verkehre zu bestellen und zu bezahlen. Auch in der Vergangenheit sei das Land lediglich in Ausnahmefällen bereit gewesen, gestrichene Fernverkehrsleistungen durch zusätzliche Nahverkehrsleistungen auszugleichen, und davon sollte nicht abgewichen werden.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG Überlegungen insofern anstelle, den Interregioverkehr um einen hohen zweistelligen Prozentsatz zu kürzen und dem Nahverkehr zu überlassen, und es sei noch nicht absehbar, welche Kosten dadurch auf das Land zukommen könnten.

Die angesprochenen siebenteiligen ICE-T-Züge gebe es leider derzeit noch nicht. Derzeit wäre es lediglich möglich, bei hoher Auslastung eines Zuges einen zweiten anzuhängen, was jedoch sehr teuer wäre.

Auch auf der Gäubahn werde künftig modernes Wagenmaterial eingesetzt. Die dafür vorgesehenen Züge würden jedoch für die EXPO gebraucht, sodass erst ab November auf der Gäubahn in einem gewissen Umfang modernes Wagenmaterial eingesetzt werde.

Abschließend stellte er klar, die Fahrpläne insbesondere von Fernverkehrszügen könnten sich nicht nach Busfahrplänen richten. Vielmehr müssten die Busfahrpläne auf die Bahnfahrpläne abgestimmt werden.

Die FDP/DVP-Abgeordnete warf ein, die Deutsche Bahn AG sollte nicht kurzfristig neue Fahrpläne aufstellen und dann von anderen Verkehrsunternehmen erwarten, sich kurzfristig darauf einzustellen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr fuhr fort, technisch sei es in der Tat möglich, den CISALPINO abends nach Singen fahren zu lassen, ihn über Nacht dort abzustellen und ihn morgens wieder nach Stuttgart verkehren zu lassen. Doch es handle sich dabei um zusätzliche Verkehre, die vom Land bezahlt werden müssten.

Auf Frage der Erstunterzeichnerin von der CDU des Antrags, ob das erwähnte Zugpaar dann eingesetzt werden könne, wenn an anderer Stelle auf Verkehrsleistungen verzichtet würde, antwortete er, es würde wohl nicht nur auf Zustimmung stoßen, wenn tagsüber erfolgende Fahrten an die Tagesränder verschoben würden. Denn dies würde dazu führen, dass in der Tagesmitte beispielsweise vier Stunden lang kein Zug verkehre. Daher halte er es zwar für denkbar, entsprechend dem Vorschlag der CDU-Abgeordneten zu verfahren, doch eine solche Veränderung sollte wegen zu erwartender Proteste nur nach gründlicher Abwägung erfolgen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wandte sich entschieden dagegen, seitens des Landes einzelne Züge zur Streichung vorzusehen, und führte weiter aus, wenn dies gewollt würde, dann hätte der Ausschuss seinerzeit seinem Begehren, im Ausschuss Fahrplanentwürfe zu diskutieren, zustimmen müssen. Mit allen anderen Ausführungen der Erstunterzeichnerin von der CDU des Antrags sei er einverstanden.

Die Erstunterzeichnerin von der CDU des Antrags erklärte abschließend, sie bitte um Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Minister sollten sich in Bezug auf die geschilderten Anliegen auch in Zukunft für Verbesserungen einsetzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum bei wenigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit, dem Antrag zuzustimmen.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter der CDU merkte als Erklärung zur Abstimmung an, er habe dem Antrag zugestimmt, weise jedoch darauf hin, dass nicht nur die Situation auf der Gäubahn verbesserungsbedürftig sei, sondern beispielsweise auch die Situation auf der Strecke Stuttgart – Karlsruhe. Der Einsatz des Ministers sei also auch für andere Strecken erwünscht.

Der Ausschuss nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

23.03.2000

Berichterstatter:

Krisch

16. Zu dem

**a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4377 – Tourismus und Verkehr
hier: Angebote im Schienenverkehr**

**b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4379 – Tourismus und Verkehr
hier: umweltverträgliche Mobilität**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Abschnitte I der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/4377 und 12/4379 – für erledigt zu erklären;
2. die Abschnitte II der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/4377 und 12/4379 – abzulehnen.

16.03.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/4379 und 12/4377 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge appellierte an die Landesregierung, mehr Werbung für den öffentlichen Verkehr zu machen. Denn das Konzept „Drei-Löwen-Takt“ sei nur einer Minderheit in der Bevölkerung bekannt. Die Tatsache, dass die Angebote im öffentlichen Verkehr in der Vergangenheit verbessert worden seien, sollte in der Öffentlichkeit besser dargestellt werden. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Werbemaßnahmen in Rheinland-Pfalz dazu geführt hätten, dass der Rheinland-Pfalz-Takt wesentlich bekannter sei als der Drei-Löwen-Takt.

Für den Tourismus gebe es eine Vielzahl von Angeboten im Nahverkehr, doch dies bewerte er eher negativ, weil bei einer

Vielzahl von Angeboten leicht der Überblick verloren gehe und Verwirrung in der Bevölkerung entstehen könne. Für besser hielte er ein einheitliches Angebot mit einheitlichen Taktverkehren, wie es in der Schweiz existiere. Er plädiere dafür, in Baden-Württemberg an einer größeren Vereinheitlichung der Angebote zu arbeiten.

Im Übrigen gelte in der Schweiz der so genannte HalbpPreispass in allen Verkehrsmitteln, während die Bahncard in immer geringerem Umfang gelte. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass es sogar bereits Eisenbahnangebote der Deutschen Bahn AG gebe, bei denen die Bahncard nicht mehr gelte. Er bitte die Landesregierung, sich für eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Bahncard einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, zu den Anträgen lägen umfangreiche Stellungnahmen der Landesregierung vor. Wenn die Antragsteller auf eine Abstimmung verzichteten, könnte die Beratung der vorliegenden Anträge daher beendet werden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, die vorgetragenen Argumente seien zutreffend. Die Werbung für den ÖPNV im Land werde weitergeführt. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Nahverkehrstage und die elektronische Fahrplanauskunft. Eine Vereinheitlichung der Angebote sei in Baden-Württemberg im Unterschied zur Schweiz jedoch nicht einfach, weil in Baden-Württemberg zahlreiche Unternehmen im Bereich des ÖPNV tätig seien und es auch viele Verbände mit unterschiedlichen Tarifstrukturen gebe. Unstreitig sei, dass in Zukunft noch mehr als bisher für das Marketing und für die Vereinfachung der Angebote getan werden müsse, um dem ÖPNV zu mehr Akzeptanz zu verhelfen, und das Land werde seine bisherigen Aktivitäten entsprechend fortsetzen. Er hätte auch nichts dagegen, künftig mehr in die Werbung für den Drei-Löwen-Takt zu investieren.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, allgemein brauche nicht für den ÖPNV geworben werden. Denn der ÖPNV erfreue sich einer großen Akzeptanz und werde von der Bevölkerung im Rahmen des Möglichen angenommen.

Die Schwierigkeit beim Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV bestehe darin, dass es bisher nicht genügend Möglichkeiten gebe, im Einzelfall schnell zu ermitteln, wie eine bestimmte Fahrstrecke mit dem ÖPNV zurückgelegt werden könne, um zu entscheiden, ob das Auto oder der ÖPNV genutzt werde.

Er rege an, dass jeder Verkehrsverbund in seinem Bereich über die Angebote informiere und Instrumente zur Abwägung zwischen Auto und ÖPNV anbiete.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, die Abschnitte I beider Anträge für erledigt zu erklären und die Abschnitte II beider Anträge abzulehnen.

Der SPD-Abgeordnete merkte als Erklärung zur Abstimmung an, seine Fraktion sei nicht bereit, so unverbindlichen Antragsbegehren zuzustimmen. Abgestimmt werden sollte nur über klare Alternativen, doch die seien in den vorliegenden Anträgen nicht enthalten.

Der Ausschuss nahm diese Erklärung zur Abstimmung zur Kenntnis.

23.03.2000

Berichterstatterin:

Dr. Inge Gräßle

**17. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4378 – Tourismus und Verkehr
hier: Angebote für den Radverkehr**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4378 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4378 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Ausschussvorsitzende gab eingangs bekannt, zur Beratung liege ein Schreiben des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs vor, das er an die Ausschussmitglieder verteilt habe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags, in Rheinland-Pfalz gebe es im Schienenpersonennahverkehrs Kapazitätsengpässe, halte er für nicht richtig. Er räume ein, dass es im Einzelfall Kapazitätsengpässe geben könne, doch in der Regel seien diese gering und könnten durch gezielte Maßnahmen behoben werden. Er behaupte, dass die kostenlose Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz ein Erfolg sei, und die Reaktionen auf seine Schreiben an die Schienenpersonennahverkehrs-Zweckverbände Rheinland-Pfalz Nord und Süd hätten ihn in seiner Auffassung bestätigt. Er bitte die Landesregierung, mit der Deutschen Bahn AG in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, in Zügen eine kostenlose Fahrradmitnahme zu ermöglichen.

Abschließend merkte er an, er räume ein, dass es beim Baden-Württemberg-Ticket und beim Schöne-Wochenende-Ticket bereits günstige Angebote zur Fahrradmitnahme gebe, doch erstens seien es in Abhängigkeit vom Wochentag und von der Zugart unterschiedliche Angebote, was mitunter Verwirrung stifte, und zweitens seien diese Angebote nicht kostenlos. Die kostenlose Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz sei optimal, und die Zusatzkosten, die dem Land dadurch entstünden, würden durch erhöhte Fahrgastzahlen wieder erwirtschaftet.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass viele der im Antrag erhobenen Forderungen bereits realisiert worden seien. Sie bitte darum, eine Abstimmung über den dritten Spiegelstrich des Abschnitts II des Antrags – Einführung kostenloser oder stark verbilligter Fahrradbeförderung in allen Nahverkehrszügen des Landes (analog Rheinland-Pfalz) – zurückzustellen, bis ein Erfahrungsbericht aus Rheinland-Pfalz vorliege. Bestünden die Antragsteller auf einer Abstimmung in der laufenden Sitzung, würde die CDU-Fraktion diesen Passus ablehnen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, die Antragssteller verzichteten auf eine Sachabstimmung über den Antrag.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe sich, dass die Landesregierung eine kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen für denkbar halte, wenn dies vorteilhaft sei und für die zusätzlich beförderten Fahrräder in den Zügen ausreichend Platz zur Verfügung stehe. Zur Vorbereitung einer Entscheidung habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz Kontakt aufgenommen und eine vorläufige differenzierte Beschreibung der Situation in Rheinland-Pfalz erhalten. Diese Erfahrungen werde das Ministerium unter der Fragestellung bewerten, ob das rheinland-pfälzische Modell auf Baden-Württemberg übertragbar sei, und bei dieser Bewertung unter anderem berücksichtigen, dass in Baden-Württemberg andere Züge als in Rheinland-Pfalz verkehrten und es hinsichtlich der Eignung zur Fahrradmitnahme erhebliche Unterschiede zwischen lokbespannten Zügen und Triebwagen gebe.

Er sagte zu, dem Ausschuss über die Ergebnisse dieser Bewertung schriftlich zu berichten.

Abschließend merkte er an, wenn die Bewertung positiv sei, sei er gegenüber einer kostenlosen Fahrradmitnahme in Zügen aufgeschlossen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2000

Berichterstatterin:
Dr. Inge Gräßle

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4460 – Schließung von Ausbaulücken auf der B 314

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 12/4460 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeiber Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4460 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Ein Abgeordneter der SPD schlug vor, den Antrag mit der Stellungnahme der Landesregierung für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Antrag greife ein rein wahlkreisbezogenes Anliegen auf. Es hätte somit auch über einen Abgeordnetenbrief behandelt werden können.

Ohne weitere Aussprache erhob der Ausschuss den Vorschlag des SPD-Abgeordneten einvernehmlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

22.03.2000

Berichterstatter:

Zeiber

19. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4504 – Zustand des Zug- und Wagenmaterials im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/4504 – für erledigt zu erklären.

16.03.2000

Der Berichterstatter:

Dr. Steim

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4504 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner erklärte, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags sei das in Baden-Württemberg von der DB Regio AG eingesetzte Zug- und Wagenmaterial in den letzten Jahren mit großem Investitionsaufwand verbessert worden. Ihn interessiere, um welchen Investor es sich dabei handle. Weiter heiße es in der Stellungnahme allerdings, dass der Wagenbestand derzeit dennoch zu rund einem Drittel aus nicht modernisierten so genannten Silberlingen bestehe. Seines Wissens sei dieser Anteil schon einmal niedriger gewesen. Er frage, ob es dabei um Wagenmaterial gehe, das von der Reichsbahn der ehemaligen DDR stamme. Ferner wolle er wissen, ob der Verkehrsvertrag zwischen dem Land und der DB Regio AG zu einem gewissen Anteil an älterem Wagenmaterial verpflichte und, wenn ja, wie sich dies auf die Sicherheit der Fahrgäste auswirke.

Es komme häufig vor, dass sich Ausstiegstüren in Zügen – nicht nur bei älteren Wagen, sondern auch bei neueren – wegen eines Defekts nicht öffnen ließen. Ihn interessiere, welche Folgen dies in einem Notfall hätte. Die DB Regio AG verweise laut Stellungnahme der Landesregierung auf eine über den Türen angebrachte Notentriegelung. Diese sei aber nicht gekennzeichnet. Zum anderen stehe nirgends, dass der Fahrgast berechtigt sei, eine Notent-

riegelung zu betätigen. Der Fahrgast werde relativ wenig darüber informiert, wie er sich in Notfällen behelfen könne. Schließlich frage er, ob damit zu rechnen sei, dass die Neigetechnikzüge überhaupt noch zum Dauereinsatz gelangten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Land habe moderne Neigetechnikzüge bestellt, aber schlechtes Material erhalten. Er wolle wissen, ob das Land im Rahmen der Fahrzeugförderung die Möglichkeit besitze, seine Zahlungen zu kürzen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr trug vor, der Nahverkehrsvertrag von 1995 werde immer noch lediglich fortgeschrieben und treffe keine Aussage über eine bestimmte Fahrzeugqualität. Entsprechende Mängel am Material seien nach dem Vertrag nicht mit Sanktionen belegt. Jedoch bilde die Frage der Sanktionierung von Qualitätsdefiziten einen Gegenstand der Verhandlungen über einen neuen Verkehrsvertrag, wie er zum Beispiel im Zuge von Stuttgart 21 abgeschlossen werde. Das Land finanziere im Übrigen neue Fahrzeuge seit Jahren in erheblichem Umfang mit. In den letzten fünf Jahren seien es etwa 200 Fahrzeuge gewesen, für die das Land einen hohen dreistelligen Millionenbetrag aufgewandt habe.

Was die Neigetechnikfahrzeuge angehe, so bestehe offensichtlich ein größeres Problem bei den Hilfsaggregaten. Nachdem dieses Problem an mehr oder weniger allen Fahrzeugen festgestellt worden sei, handle es sich wohl nicht um eine einfache Materialermüdung, sondern um einen Konstruktionsfehler. Dessen Beseitigung erfordere eine relativ teure und langwierige Reparatur. Insofern befürchte er, dass die Neigetechnikzüge in diesem Jahr in erheblichem Maß noch nicht zur Verfügung stünden. Das Land habe deshalb 6 Millionen DM zurückbehalten, die es im Zuge der Fahrzeugförderung an sich hätte auszahlen sollen. Mittlerweile wolle der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG seinerseits Schadenersatz gegenüber dem Verkäufer der Fahrzeuge geltend machen, was er (Redner) für völlig richtig halte, und anerkenne damit offensichtlich, dass der Protest des Landes berechtigt sei.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich danach, ob das Land investiere und altes Material erhalte, während anderswo neue Fahrzeuge zum Einsatz gelangten.

Der Minister antwortete, das Land zahle selbstverständlich nicht für Züge, die dann in anderen Bundesländern fahren würden.

Einvernehmlich fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatter:

Dr. Steim

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr***20. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4518 – Zwischenlager Neckarwestheim****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4518 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Steim	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4518 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, da der Untergrund des Kernkraftwerks Neckarwestheim durchaus kritisch sei, müsse in Bezug auf das geplante Zwischenlager an diesem Standort sorgfältig vorgegangen werden. Nachdem das Thema den Ausschuss weiterhin beschäftigen werde, schlage er vor, den Antrag – auch angesichts der fortgeschrittenen Dauer der Ausschusssitzung – für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Republikaner unterstrich, hätten Grüne und SPD an der Informationsveranstaltung teilgenommen, die das Kernkraftwerk Neckarwestheim durchgeführt habe, wüssten sie um die Vorsichtsmaßnahmen und Untersuchungen des Kraftwerksbetreibers hinsichtlich der tektonischen Störungen am Standort. Diesbezüglich seien, wie die Ergebnisse der Untersuchungen zeigten, keinerlei Gefahren für das Zwischenlager zu erwarten. Grüne und SPD führten aus ideologischen Gründen immer wieder die gleichen Argumente gegen die Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim an. Diese träfen in der Praxis so nicht zu. Abgesehen davon halte er es für wirtschaftlich unsinnig, dass Regierungsvertreter einen Teil ihrer Arbeitszeit dafür verwenden müssten, um im Ausschuss zur Behandlung eines Antrags anwesend zu sein, den die Antragsteller schließlich nach wenigen Worten für erledigt erklärten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte auf Frage des Abgeordneten der SPD mit, das Kernkraftwerk Neckarwestheim habe inzwischen Anträge auf Genehmigung des eigentlichen Zwischenlagers und auf Genehmigung eines Interimslagers gestellt. Beide Anträge würden – darauf habe sein Haus Wert gelegt; dies sei mittlerweile auch unstrittig – vom Bundesamt für Strahlenschutz behandelt.

Das Interimslager selbst bestehe aus zwei Komponenten: der Transportbereitstellung und dem eigentlichen Interimslager. Genehmigt werden müssten jedoch die Gesamtkapazitäten des Interimslagers, also auch die Plätze, die gegenwärtig für die Transportbereitstellung reserviert seien.

Was die baurechtliche Seite anbelange, so operiere die Gemeinde Gemmingen mit einer Veränderungssperre. Wie dies rechtlich zu bewerten sei, werde sich zeigen. Der Kraftwerksbetreiber und

die Gemeinde hätten sich auf eine Reduzierung der Zahl der Stellplätze beim Interimslager von 24 auf 12 geeinigt. Damit besitze die Veränderungssperre der Gemeinde in diesem Punkt keine Wirkung mehr. Daran werde deutlich, dass es weniger um die Sicherung eines Industriegebiets, sondern darum gehe, die Zwischenlagerung zu verhindern, wofür er im Übrigen großes Verständnis habe. Nun müssten diejenigen, die den Zwang zur Zwischenlagerung auslösten, das Ganze auch zu Ende führen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2000

Berichterstatter:
Dr. Steim

21. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4522 – Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes „Sicherheit vor Deregulierung“**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Drucksache 12/4522 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schöffler	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4522 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, die Europäische Union habe eine neue Druckgeräterichtlinie erlassen, die in deutsches Recht umzusetzen sei. Es gehe darum, das Prüfwesen und den Organisationserlass zu ändern. In diesem Zusammenhang solle auch das Sachverständigenwesen neu geordnet werden. Dadurch ergäben sich eine Reihe von Problemen, weil der TÜV, der in diesem Bereich gegenwärtig eine Monopolstellung besitze, im Vertrauen auf den Inhalt des Organisationserlasses eine entsprechende Personalentwicklung betrieben habe. Insbesondere gehe es um die Frage der Altersrente der TÜV-Mitarbeiter. Wenn der Markt künftig für weitere Sachverständigenorganisationen geöffnet werde – dagegen habe auch der TÜV nichts einzuwenden –, sei eine gewisse Übergangsfrist einzuräumen, in der die Kostensituation angepasst werden könne. Der Bund habe durchaus Bereitschaft signalisiert, eine solche Frist zu schaffen.

Der Antrag könne für erledigt erklärt werden. Er bitte das Ministerium für Umwelt und Verkehr aber darum, die ergänzenden Fragen, die er zu dem Antrag gestellt habe, schriftlich zu beant-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

worten. Auf dieser Grundlage werde er möglicherweise eine neue Initiative einbringen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.04.2000

Berichterstatter:

Schöffler

22. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4550

– Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Müllheim – Neuenburg als Teil der Breisgau-S-Bahn und als Verbindung zum französischen Eisenbahnnetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4550 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4550 – abzulehnen.

16.03.2000

Der Berichterstatter:

Dr. Glück

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4550 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, sie habe den Eindruck, dass seitens der Landesregierung kein großes Interesse bestehe, auf eine Wiederinbetriebnahme der dem Antrag zugrunde liegenden Strecke hinzuwirken, obwohl sowohl auf deutscher Seite als auch im Elsass eine Reaktivierung begrüßt würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags enthaltene Aussage, das Betriebskostendefizit könne noch nicht abgeschätzt werden, führte sie aus, wenn zur Vorbereitung von Investitionen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgten, müsse nach ihrer Auffassung abgeschätzt werden können, wie hoch das Betriebskostendefizit bei einem angenommenen Betrieb sein werde. In Bezug auf das zu erwartende Betriebskostenrisiko bitte sie daher um zusätzliche Informationen.

Weiter legte sie dar, sie interessiere, wie die Landesregierung den Betrieb der grenzüberschreitenden Strecke im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie für die Breisgau-S-Bahn bewerte.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags sei vermerkt, für Investitionen im Bahnhof Neuenburg fielen nach einer ersten Schätzung voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5,8 Millionen DM an. Sie wolle wissen, ob die Veränderungen auch kostengünstiger vorgenommen werden könnten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, er habe in Colmar mit Vertretern der österreichischen Seite sowie kommunal- und regionalpolitisch Verantwortlichen, beispielsweise dem Oberbürgermeister von Freiburg, über die Einrichtung grenzüberschreitender Zugverbindungen diskutiert. In dieser Sitzung habe das Ministerium die Machbarkeitsstudie vorgestellt. Für einen grenzüberschreitenden Verkehr seien auf deutscher Seite bis Breisach die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, und die Probleme lägen bei der Rheinbrücke und der Fortführung der Strecke auf französischer Seite. Doch seit dieser Sitzung habe die französische Seite nichts wieder von sich hören lassen, und so lange Frankreich nicht signalisiere, sich auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie am Vorhaben einer Breisgau-S-Bahn zu beteiligen, lohne es sich nicht, sich auf deutscher Seite konzeptionell Gedanken zu machen und beispielsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen.

Im Güterverkehr zeichneten sich erfreuliche Entwicklungen ab; beispielsweise werde ein Güterverkehr auf kurzen Strecken erwogen.

Abschließend merkte er an, Priorität habe der Ausbau der Rheintalstrecke, und es sollte vermieden werden, dass Konkurrenzsituationen entstünden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, eine Konkurrenzsituation zwischen der Strecke Müllheim – Mulhouse und einem dritten und vierten Gleis auf der Rheintalstrecke sehe sie nicht. Denn es hätte auf den Nahverkehr auf der Rheintalstrecke wohl keine Auswirkungen, wenn Reisende über Frankreich von Müllheim nach Basel fahren würden. Eine Wiederinbetriebnahme der Strecke Müllheim – Mulhouse wäre im Übrigen einfacher, als für eine Verbindung nach Colmar eine neue Brücke zu bauen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er stimme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zu, insbesondere der Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags, dass das Ministerium keine Veranlassung sehe, gegenüber der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung den Ausbau der Verbindung Müllheim-Mulhouse als internationale Fernverbindung oder Hochgeschwindigkeitsstrecke zu fordern, zumal zu befürchten sei, dass bei einer Höherstufung dieser Strecke der Ausbau der Rheintalstrecke zwischen Freiburg und Basel gefährdet werden könnte.

Weiter führte er aus, es gebe internationale Gremien, und diese hätten, wenn sie schon nicht über eigene Budgets verfügten, zumindest die Aufgabe, im Vorfeld von Entscheidungen politisch für Klarheit zu sorgen. Denn wohlwollende Aussagen insbesondere von Frankreich mit einer zentralistischen Struktur seien relativ schnell zu bekommen, verbindliche Aussagen, die Finanzierungszusagen einschlossen, jedoch sehr schwer. Daher plädiere er dafür, sich zunächst im Oberrheinrat mit der dem Antrag zugrunde liegenden Eisenbahnstrecke zu befassen und an das Land erst dann wieder heranzutreten, wenn eine höhere Verbindlichkeit der Aussagen erreicht worden sei.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, der Oberheinrat sei in dieser Sache nicht zuständig. Vielmehr liege die Zuständigkeit bei den Bestellern des Nahverkehrs, also beim Land und bei der Region Elsass. Daher sollte das Land eine Willensbekundung zugunsten der in Rede stehenden Strecke abgeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, die technischen Voraussetzungen für eine Reaktivierung seien geklärt und die entsprechenden Zahlen würden auch von der französischen Seite akzeptiert. Die Strecke könne reaktiviert werden, sobald die Region Elsass den Verkehr bestelle, doch die Region Elsass habe bisher nicht signalisiert, dass sie bereit wäre, dies zu tun. Auf deutscher Seite gebe es bereits eindeutige Beschlüsse, doch eine Ausschreibung könne erst dann erfolgen, wenn sich der Partner zur Mitfinanzierung bereit erkläre. Hierzu sei das Land laufend in Verhandlungen in allen Gremien, in denen auch die französische Seite vertreten sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, sie wolle dem Ministerium Glauben schenken, dass es daran arbeite. Sie begehre aber trotzdem Abstimmung.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

23.03.2000

Berichterstatter:

Dr. Glück

23. Zu dem Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4617 – Eisenbahnbrücke Strasbourg – Kehl

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Robert Ruder u. a. CDU – Drucksache 12/4617 in folgender Fassung zuzustimmen:

die Landesregierung zu ersuchen,

beim Bund darauf hinzuwirken, dass die im so genannten „Rheinbrücken-Abkommen“ zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Januar 1953 vereinbarte Eisenbahnbrücke Strasbourg – Kehl zeit- und bedarfsgerecht gebaut bzw. die bestehende Brücke fahrtüchtig gemacht wird.“

16.03.2000

Der Berichterstatter:

Göschel

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4617 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Elsass mehrten sich sowohl bei der Stadt Straßburg als auch in der Region Elsass die Stimmen in allen politischen Lagern, dass möglicherweise damit gerechnet werden müsse, dass der TGV nicht nach Straßburg geführt werde, und dies damit zusammenhänge, dass die deutsche Seite die vertraglich vereinbarte Eisenbahnbrücke zwischen Straßburg und Kehl nicht gebaut bzw. die bestehende Brücke nicht in einen fahrtüchtigen Zustand versetzt habe. Die Antragsteller kritisierten weder das Verhalten der Landesregierung, mit deren Stellungnahme zum Antrag er einverstanden sei, noch die Haltung der Bundesregierung, sondern verfolgten das Ziel, im Elsass mögliche Zweifel auszuräumen, indem der Landtag durch einen entsprechenden Beschluss manifestierte, dass das Land auf die Erfüllung des zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Rheinbrücken-Abkommens bestehe. Der Antrag diene daher der Bekräftigung der vertraglich vereinbarten Situation, um die erwähnten Zweifel im Elsass auszuräumen. Er bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, am vergangenen Montag habe der Bundesverkehrsminister in einem Gespräch erklärt, dass der Bund den TGV-Est auf jeden Fall abnehmen wolle und hierzu auf der französischen Seite und auf der deutschen Seite parallel gearbeitet werde. Diese Stellungnahme des Bundesverkehrsministers entspreche der Intention der Antragsteller.

Er räume jedoch ein, dass es im Detail noch zu Schwierigkeiten kommen könne, und daher sollte die Intention der Antragsteller weiter verfolgt werden, und dazu bestehe am kommenden Freitag wieder Gelegenheit, und zwar im Oberheinrat, an dessen Beratungen er teilnehmen werde.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, der auf französischer Seite für die Zeit nach 2006 geplante Bau der Strecke für den TGV-Est bis Straßburg sei aus seiner Sicht völlig unabhängig vom in Rede stehenden Brückenbau. Er sehe nicht recht ein, warum der Landtag einen Beschluss fassen solle, um der Bevölkerung im Elsass Zweifel an Handlungen der französischen Regierung zu nehmen. Viel sinnvoller wäre es vielmehr, die Menschen im Elsass darüber zu informieren, dass, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag eindeutig hervorgehe, die Kapazität der bestehenden Brücke ausreiche, bis die TGV-Est-Strecke gebaut werde. Er bitte, diese Information an diejenigen weiterzuleiten, die die Antragsteller veranlasst hätten, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, die Planungen für den TGV-Est seien immer wieder auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten untersucht worden. Bisher sei es so gewesen, dass die deutsche Seite darauf gedrängt habe, das Projekt zügig zu verwirklichen. Doch nunmehr komme es wegen Geldmangels bei den Arbeiten auf deutscher Seite zu Verzögerungen.

Im Oberheinrat sei mitgeteilt worden, dass Frankreich nicht nur die TGV-Est-Strecke von Paris nach Baudrecourt planen und realisieren wolle, sondern auch die Strecke von Straßburg Hbf. bis zur Brücke. Daher sei die Brücke durchaus mit dem Bau der TGV-Est-Strecke verknüpft.

Nach seiner Auffassung hätte es eine Signalwirkung, dass an einem vereinten Europa gearbeitet werde, wenn die Brücke früher

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

realisiert würde, als derzeit vom Bund geplant sei, und mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag (Anlage) zeige er auf, welche Mittel für die Brücke verwendet werden könnten. Da auf dieser Brücke auch Güterverkehr erfolgen solle, biete sich an, Mittel aus der Schwerverkehrsabgabe für diese Brücke zu verwenden. Im Übrigen hielte er es für sinnvoll, wenn die Landesregierung der Bundesregierung signalisierte, dass sie an der vereinbarten Eisenbahnbrücke Straßburg – Kehl interessiert sei. Er bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Ergänzungsantrag.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, nach seiner Auffassung handle es sich beim vorliegenden Ergänzungsantrag um einen selbstständigen Antrag, der keinen direkten Bezug zum in Rede stehenden Antrag Drucksache 12/4617 habe und dessen Behandlung in der laufenden Sitzung daher geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sei. Er bitte den Ausschussvorsitzenden, seine Meinung hierzu darzulegen.

Abschließend merkte er an, die CDU-Fraktion lehne die mit dem Ergänzungsantrag begehrte Mittelverteilung ab. Im Übrigen frage die Bundesregierung die Bundesländer nicht, wie sie die Mittel verteilt haben wollten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, er sehe nicht recht ein, warum die Landesregierung, wenn die Bundesregierung sich nicht dafür interessiere, welche Mittelverteilung den Ländern sinnvoll erscheine, in einer Pressemitteilung erkläre, die Mittelverteilung des Antistauprogramms sei nicht im Interesse des Landes und die meisten Mittel sollten dem Straßenbau zufließen.

Ein Abgeordneter der CDU bat den Ausschussvorsitzenden, darüber zu entscheiden, ob der Ausschuss über den Ergänzungsantrag debattieren sollte.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, es handle sich um einen selbstständigen Antrag zur Verteilung der Mittel für das Antistauprogramm, der nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem auf der Tagesordnung stehenden Antrag Drucksache 12/4617 stehe.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, der Zusammenhang bestehe darin, dass die Brücke aus seiner Sicht falsch finanziert werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen stehe der Bundesregierung, die über die Mittelverteilung entschieden habe, näher als die CDU-Abgeordneten.

Der Ausschuss beschloss gegen eine Stimme mit allen übrigen Stimmen, den Ergänzungsantrag (Anlage) nicht zur Beratung und Abstimmung zuzulassen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, die Landesregierung sei sich mit der Bundesregierung darüber einig, dass größere Investitionen nur dann erfolgen sollten, wenn sie notwendig seien. Doch die dem Antrag zugrunde liegende Baumaßnahme sei derzeit weder unter Zeitgesichtspunkten noch unter Kapazitätsgesichtspunkten notwendig. Er hielte es daher für wünschenswert, wenn der Antrag Drucksache 12/4617 insofern geändert würde, als die Eisenbahnbrücke nicht umgehend, sondern zeit- und bedarfsgerecht gebaut bzw. die bestehende Brücke fahrtüchtig gemacht würde.

Der Erunterzeichner des Antrags änderte den Antrag Drucksache 12/4617 insofern, als das Wort „umgehend“ durch die Worte „zeit- und bedarfsgerecht“ ersetzt werde.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag Drucksache 12/4617 in der geänderten Fassung bei zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

22. 03. 2000

Berichterstatter:

Göschel

Anlage

Ergänzungsantrag

des Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE

Eisenbahnbrücke Strasbourg – Kehl

Der Landtag wolle beschließen

die Landesregierung zu ersuchen,

beim Bund darauf hinzuwirken, dass die für das Antistauprogramm für Baden-Württemberg vorgesehenen Mittel von 855 Millionen DM je zur Hälfte in den Straßenbau und Schienenbau fließen.

Begründung

Mit diesem Ergänzungsantrag können für die Maßnahme die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, so dass die Realisierung in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückt.

16. 03. 2000

Stolz Bündnis 90/Die Grünen

24. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4621 – Aufwertung des Baden-Württemberg-Tickets

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/4621 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Die Berichterstatterin:

Dr. Inge Gräßle

Der Vorsitzende:

Kretschmann

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr***Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4621 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das Ministerium für Umwelt und Verkehr noch eine Chance sehe, dass die Nutzung des Interregio gegen Aufpreis in das Baden-Württemberg-Ticket einbezogen werden könne. Er fuhr fort, zwar gelte das Schöne-Wochenend-Ticket in der Tat, wie das Ministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag schreibe, in fast allen baden-württembergischen Verkehrsverbänden. Doch bezweifle er, dass es sich dabei um einen Erfolg des Ministeriums handle. So hätten seines Wissens zumindest zwei Verbände im Land die Einführung dieses Tickets von sich aus angeboten.

Gemäß der Stellungnahme habe Baden-Württemberg das Schülerferienticket zeitgleich mit Bayern eingeführt. Nach seiner Erinnerung sei jedoch vonseiten der Grünen beantragt worden, das Schülerferienticket in Baden-Württemberg einzuführen, nachdem dieses Angebot in Bayern bereits bestanden habe.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, die Grünen hätten auch das Baden-Württemberg-Ticket gefordert. Er interessierte sich dafür, ob das Ministerium mit der Bahn darüber verhandle, dass die Ausschlusszeiten für das Baden-Württemberg-Ticket zumindest am Nachmittag aufgehoben würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, Baden-Württemberg und die anderen Bundesländer, in denen ein Länder-ticket eingeführt sei, unterstützten dieses Angebot finanziell nicht. Dadurch sei die Verhandlungsposition des Landes gegenüber der Bahn etwas schlechter. Sein Haus brauche sich nicht mehr um eine Einbeziehung des Interregio in das Baden-Württemberg-Ticket zu bemühen. Es bestehe keine Chance, dieses Ziel zu erreichen.

Sicher wäre es nicht schlecht, wenn die Ausschlusszeiten beseitigt würden. Er könne sich vorstellen, dass die Ausschlusszeiten nach einem oder nach anderthalb Jahren einmal auf ihre Aufhebung hin überprüft würden. Zunächst sollte noch beobachtet werden, wie sich die Ausschlusszeiten einspielten.

Sein Haus sei für eine Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr. Allerdings werde jedes Engagement auf diesem Gebiet vonseiten der privaten Omnibusunternehmen mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgt und als unfaire Konkurrenz betrachtet. Dieser Aspekt sollte nicht unterschätzt werden. Um unfaire Konkurrenz würde es sich dann handeln, wenn das Ministerium nur einem Verkehrsverträger Mittel bereitstellte, dem anderen jedoch nicht. Dies sei aber nicht der Fall; dabei sollte es auch bleiben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr fügte hinzu, das Ministerium habe zwei Jahre lang mit der Bahn über die Einführung des Baden-Württemberg-Tickets verhandelt und bei den Verkehrsverbänden schließlich seinen Einfluss geltend gemacht, sodass die aufgetretenen schwierigen Abgeltungsfragen einigermaßen hätten gelöst werden können.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 03. 2000

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4726 – S-Bahn Rhein-Neckar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4726 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4726 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, 1996 sei der Bau- und Finanzierungsvertrag für das dem Antrag zugrunde liegende R/S-Bahn-Projekt geschlossen worden, und seinerzeit sei die Jahrtausendwende oder ein Termin kurz danach für die Eröffnung der S-Bahn Rhein-Neckar anvisiert worden. Dieser Termin sei inzwischen fast erreicht, und nunmehr sei das Jahr 2005 im Gespräch. Diese Verzögerung sei für die Region und den gesamten Regionalverkehr im Land zumindest ein Schaden. Ihn interessiere, was die Landesregierung von Baden-Württemberg unternehmen könnte und sollte, um das S-Bahn-Projekt voranzutreiben, welches bundesländerübergreifend ein einheitliches und vertaktetes Bahnangebot mit einheitlichen Zügen vorsehe, um ein attraktives Bahnangebot in der Region Rhein-Neckar herzustellen und eine Alternative zum motorisierten Individual- und Güterverkehr zu schaffen.

In Bezug auf die Gründe, warum sich die Realisierung des S-Bahn-Projekts verzögere, halte sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag etwas zurück. Ihn interessiere, ob das Land bereit sei, Mittel bereitzustellen, um vorab ein vertaktetes Angebot an die Reisewilligen zu machen, um die zeitliche Lücke bis zum Einsatz der S-Bahn zu überbrücken.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Verzögerung sei nach seiner Kenntnis nicht von Baden-Württemberg verursacht worden. Entscheidend sei jedoch die Frage, ob in Baden-Württemberg wie in Rheinland-Pfalz eine Zwischenlösung in Form eines verdichteten Angebots realisiert werden solle.

Der Minister für Umwelt und Verkehr bedankte sich für die Feststellung, dass die Verzögerungen nicht von Baden-Württemberg verursacht worden seien, und führte weiter aus, das Land habe im Interesse der Stadt Mannheim versucht, mit dem MVV und der DB Regio ohne Ausschreibung ein vernünftiges Angebot zu ermöglichen, und im vergangenen Jahr hätte im Ergebnis dieser Bemühungen ein Vertrag über ein günstiges Angebot abgeschlossen werden können. Doch das Land Rheinland-Pfalz sei nicht zu einem Vertragsabschluss zu bewegen gewesen. Im vier-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

ten Quartal 1999 habe sich der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz selbst dazu geäußert und den Vorschlag endgültig abgelehnt.

Nunmehr werde also durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in Abstimmung mit den anderen regional Beteiligten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, und Ziel des Landes sei es, diese so schnell wie möglich abzuschließen. Doch eine gewisse Verzögerung sei durch die Ausschreibung unvermeidlich.

Ob ein Vorlaufkonzept mit Doppelstockwagen realisiert werde, werde derzeit vom Ministerium geprüft. Er hielte es auf Grund der unterschiedlichen Betriebskonzepte jedoch für problematisch, für ein Vorlaufkonzept Doppelstockwagen zu verwenden und im Anschluss daran S-Bahn-Triebwagen einzusetzen. Wenn sich die Region hingegen entschlösse, auch später auf ein Doppelstockwagen-System zurückzugreifen, wäre ein Vorlaufkonzept mit Doppelstockwagen denkbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auf Bundes- und Landesebene sowie in der Region gebe es Einigkeit, den Zuschlag für die R/S-Bahn einem Konsortium von MVV und DB Regio zu geben. Einigkeit bestehe auch darin, dass es nicht bei einem Angebot mit Doppelstockzügen bleiben könne. Die Region brauche vielmehr ein einheitliches S-Bahn-Angebot.

Abschließend stellte er klar, es gehe nicht um einen Mischbetrieb, sondern um Verkehrsangebote bis 2004/5, wenn die S-Bahn in Betrieb gehe, und in diesem Bereich sei Rheinland-Pfalz weiter vorangeschritten als Baden-Württemberg. Denn der Rheinland-Pfalz-Takt habe sich hervorragend bewährt. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob das Land bereit sei, als SPNV-Aufgabenträger Zusatzleistungen zu bestellen, um die S-Bahn vorzubereiten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Hauptdefizite in Bezug auf Taktverkehre lägen weniger in der Region Heidelberg-Mannheim und auf den Strecken von Heidelberg nach Norden und Süden als vielmehr im Bereich des Neckartals, beispielsweise Richtung Eberbach und Mosbach. Er werfe die Frage auf, ob es sinnvoll sei, seitens des Landes in Zugmaterial zu investieren, von dem nicht feststehe, ob es, wenn die S-Bahn in Betrieb genommen werde, weiterhin in Baden-Württemberg eingesetzt werden könne.

Ihn interessiere, ob es möglich sei, in der Vorlaufzeit, während die Ausschreibungskriterien erhoben werden müssten, bereits die baulichen Voraussetzungen für eine regionale S-Bahn zu schaffen, beispielsweise bereits damit zu beginnen, die Bahnhöfe entsprechend umzugestalten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen bat um Auskunft, wie groß die Verzögerung etwa sei, die dadurch verursacht worden sei, dass nunmehr ausgeschrieben werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr legte dar, der Bau- und Finanzierungsvertrag von 1996 werde derzeit vollzogen. Dabei gehe es um die Ost-West-Strecke, die S-Bahnmäßig ausgebaut werden solle. Dies betreffe insbesondere die neue Rheinbrücke, die Haltestelle Ludwigshafen-Stadtmitte, Gleisbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie den Ausbau von Haltepunkten. Die Baumaßnahmen würden bis Dezember 2003 abgeschlossen sein, sodass die S-Bahn zu diesem Zeitpunkt in Betrieb gehen könnte.

Das Ministerium gehe davon aus, dass die Nahverkehrsgesellschaft bis etwa zu den Sommerferien die Ausschreibungsunterlagen an die noch zu bestimmenden Verkehrsunternehmen in Deutschland zusammengestellt haben werde. Für die Abgabe der

Angebote, die Analyse der abgegebenen Angebote und die Verhandlungen mit den Bewerbern werde wohl mindestens ein Jahr benötigt, und erst dann stehe fest, wer der günstigste Anbieter sei. Auch zu erwartende Einnahmezunächste durch den S-Bahn-Betrieb würden bei der Auswahl des günstigsten Anbieters berücksichtigt. Wer aus diesem Vergabeverfahren als Gewinner hervorgehe, müsse daraufhin die S-Bahn-Fahrzeuge bestellen, und derzeit vergingen mindestens zwei Jahre von der Bestellung bis zur Lieferung. Ferner müsse derjenige, der den Zuschlag erhalte, eine entsprechende Organisation aufbauen, Mitarbeiter einstellen und einen Betriebshof bauen, und auch das dauere zwei bis zweieinhalb Jahre. Daher wäre ein Beginn des S-Bahn-Verkehrs frühestens Ende 2003 / Anfang 2004 möglich.

Weil das beschriebene Verfahren sehr risikobehaftet sei und wahrscheinlich den Zeitrahmen Ende 2003 / Anfang 2004 sprengen werde, sei im Einvernehmen mit der Region eine Art Doppelstrategie vereinbart worden, nach der die Ausschreibung mit Hochdruck vorbereitet werde, aber gleichzeitig geprüft und möglichst innerhalb des nächsten halben Jahres bis zur Entscheidungsreife geführt werde, ob ein Doppelstockzugbetrieb die technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen einer S-Bahn in etwa erfüllen könne. Dann werde entschieden, ob ein Doppelstockbetrieb geschaffen werde oder ob an einer artreinen S-Bahn festgehalten werden solle. Wie diese Entscheidung ausgehen werde, sei derzeit noch nicht absehbar.

Abschließend stellte er klar, Einigkeit bestehe zwischen den Ländern als Aufgabenträger, dem Zweckverband in Rheinland-Pfalz als Aufgabenträger und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, dass es aus Kostengründen keinen Vorlaufbetrieb, der später durch eine artreine S-Bahn abgelöst werde, geben könne.

Die Frage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, ob aus der Tatsache, dass Doppelstockzüge verkehrten, geschlossen werden könne, dass das gesamte S-Bahn-Projekt nicht realisiert werde, verneinte er.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2000

Berichtersteller:

Hauk

26. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4759 – Rauchfreie Züge im Nahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/4759 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2000

Der Berichterstatter:

Dr. Birk

Der Vorsitzende:

Kretschmann

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr***Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4759 in seiner 31. Sitzung am 16. März 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er sei zufrieden darüber, dass das Begehren der Antragsteller im Ministerium auf positive Resonanz gestoßen sei. Auch Raucher hätten sich für rauchfreie Züge im Nahverkehr ausgesprochen. Daher sollte am Ziel, im Nahverkehr nur noch Züge ohne Raucherabteile einzusetzen, festgehalten werden. Vom Ministerium wolle er wissen, wie dieses Ziel in die Tat umgesetzt werden könne und wer dafür die Initiative ergreifen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es sei begrüßenswert, wenn darauf hingewirkt werde, den Anteil der Nichtraucherabteile in Nahverkehrszügen zu erhöhen bzw. in diesen Zügen ein Rauchverbot durchzusetzen. Doch die Einflussmöglichkeiten des Landes beschränkten sich auf die Bereiche, für die das Land originär verantwortlich sei, beispielsweise die nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die Verkehrsverbände. Doch dort verkehrten, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe, Züge bereits ohne Raucherabteile. Die Einführung von Nichtraucherzügen im Bereich der Deutschen Bahn AG könne nur bundesweit durchgesetzt werden, und da die Partei der Antragsteller auf Bundesebene Regierungsverantwortung trage, empfehle er eine entsprechende Initiative auf Bundesebene. Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr sei es, wie der Stellungnahme zum Antrag zum entnehmen sei, nicht gelungen, die Deutsche Bahn AG zu einer Veränderung zu bewegen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, er gehöre nicht zu den Menschen, die das Rauchen, weil es gesundheitsschädlich sei, weitgehend verbieten wollten. Wer rauchen wolle, solle dies tun können, beispielsweise zu Hause.

Darauf, ob in Zügen geraucht werde, könne das Land aus seiner Sicht sehr wohl Einfluss nehmen. Weil es als Besteller auftrete, stehe es dem Land frei, Züge ohne Raucherabteile zu bestellen. Dies wäre aus seiner Sicht dann sinnvoll, wenn es sich um kleinere Zügeinheiten handle, in denen die Nichtraucher keine Möglichkeit hätten, sich vor dem Rauch zu schützen. In größeren Zügen hingegen habe er persönlich nichts gegen Raucherabteile.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, in einigen Teilen des ÖPNV, beispielsweise in S-Bahnen, bestehe bereits Rauchverbot. Für Züge, die über größere Entfernungen verkehrten, sollte der Bahn aus seiner Sicht hingegen nicht vorgeschrieben werden, auf Raucherabteile zu verzichten, da dies die Raucher diskriminieren würde. Im Übrigen halte er Raucherabteile für weniger störend als verschmutzte oder nicht nutzbare Toiletten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, würde in allen Nahverkehrszügen ein Rauchverbot erlassen, würde der SPNV vielen Menschen vorenthalten. Daher sollte auf ein striktes Rauchverbot in allen Nahverkehrszügen verzichtet werden. Im Übrigen gebe es auch in der Fraktion, der die Antragsteller angehörten, starke Raucher.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, das Antragsbegehren unverkrampft, ideologiefrei und sachlich zu betrachten. Er sei kein militanter Gegner des Rauchens, und er habe auch nichts gegen das Rauchen, wenn ihn die Raucher nicht unzumutbar belästigten. Er werfe jedoch die Frage auf, ob der Nahverkehr durch ein Rauchverbot in Nahverkehrszügen für alle Fahrgäste attraktiver gemacht werden könnte und ob eine solche Maßnahme für die Raucher zumutbar wäre. In diesem Zusammenhang

weise er darauf hin, dass eine Umfrage auch unter Rauchern ergeben habe, dass die meisten Raucher ein Rauchverbot in Nahverkehrszügen deshalb akzeptieren würden, weil Reisende in Nahverkehrszügen nicht übermäßig lange unterwegs seien.

Ein Rauchverbot sei unter anderem auch deshalb sinnvoll, weil in den meisten modernen Zügen keine durch Türen abgegrenzten Raucherabteile mehr vorhanden seien, so dass sich der Rauch auch in Nichtraucherabteile ausbreiten könne.

Der Minister für Umwelt teilte mit, er habe sich über den Antragsgegenstand kürzlich mit einem Vertreter der Deutschen Bahn AG in Stuttgart unterhalten und ihm erklärt, ein Rauchverbot in Nahverkehrszügen wäre für die Bahn auch deshalb sinnvoll, weil sich dadurch die Sauberkeit in den Zügen erhöhen würde. Der Vertreter der Deutschen Bahn AG habe darauf zum Ersten erwidert, bei der Bahn gebe es genügend Probleme, als dass bei der Bahn Interesse bestünde, sich mit einer Gruppe von Fahrgästen zusätzlichen Ärger einzuhandeln. Nach Schätzungen seien 25 % der Fahrgäste Raucher, und diese benutzten auch Nahverkehrszüge, und zwar manchmal auch über weitere Strecken. Zum Zweiten habe der Vertreter der Deutschen Bahn AG auf § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung verwiesen, in dem festgelegt sei, dass in jedem Zug für jede Wagenklasse eine angemessene Anzahl von Wagen oder Abteilen für Nichtraucher vorzuhalten seien. Eine Verpflichtung, gänzlich auf Raucherabteile zu verzichten, finde sich darin nicht.

In diesem Gespräch habe er den Vertreter der Deutschen Bahn AG gefragt, wie er die Möglichkeit bewerte, dass das Land bei der nächsten Bestellung von Nahverkehrsleistungen die Bereitstellung von Nichtraucherzügen zur Bedingung machen würde. Darauf habe der Vertreter der Bahn zum einen geantwortet, die Bahn hielte es für problematisch, ein Verbot auszusprechen, dessen Einhaltung nicht überprüft werden könne. Doch dieses Argument halte er für wenig tragfähig, weil die soziale Kontrolle unter den Fahrgästen wahrscheinlich groß genug sei. Zum anderen habe der Vertreter der Bahn darauf hingewiesen, dass ein Raucher, der gegen das Rauchverbot klage, beste Chancen habe, zu gewinnen, solange es den bereits erwähnten § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung gebe.

Er fasste zusammen, ihm sei es leider nicht gelungen, den Vertreter der Deutschen Bahn AG davon zu überzeugen, dass im Nahverkehr künftig Nichtraucherzüge eingesetzt würden, und daraufhin habe er dem Vertreter empfohlen, die Zahl der Nichtraucherwagen sukzessive zu erhöhen. Der Vertreter der Bahn habe erklärt, Überlegungen darüber anzustellen.

Abschließend erklärte er, das, was das Land tun könne, um entsprechend der Intention der Antragsteller Veränderungen herbeizuführen, sei bereits getan worden. Es bestünde lediglich noch die Möglichkeit, in dieser Angelegenheit Druck auf die Deutsche Bahn AG auszuüben, doch davon rate er ab. Dem Bund stehe es frei, § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zu ändern.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, Zugreisende würden nicht nur durch Rauch, sondern in zunehmendem Maße auch durch die Benutzung von Mobiltelefonen belästigt. Er schlage vor, wenn die Eisenbahn-Verkehrsordnung geändert würde, eine Regelung zur Verminderung von Belästigungen zu treffen, und zwar sowohl von Belästigungen durch das Rauchen im Zug als auch von Belästigungen durch die Benutzung von Mobiltelefonen.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab abschließend bekannt, die Antragsteller versuchten, sich über die Bundestagsfraktion für rauchfreie Züge im Nahverkehr einzusetzen.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichtersteller:

Dr. Birk

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

27. Zu dem

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3488**
– Von der Kernzeitbetreuung zur „verbindlichen Halbtageschule“
- b) **Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3495**
– Verlässliche und familienfreundliche Schulzeiten an den Grundschulen des Landes
- c) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3654**
– Einführung der verlässlichen Halbtageschule als kindgerechte und familienfreundliche Grundschule in Baden-Württemberg
- d) **Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4566**
– Konzept zur flächendeckenden Einführung der Verlässlichen Halbtageschule in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/3488 – und den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 12/3495 – sowie Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/4566 – und die Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3654 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3654 – und Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/4566 – abzulehnen.

23. 02. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
König Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 12/3488, 12/3495, 12/3654 und 12/4566 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000.

Der Vorsitzende wies darauf hin, die aufgerufenen Anträge seien inzwischen etwas überholt. Ungeachtet dessen müsse sicher noch eine aktuelle Diskussion geführt werden, da die verlässliche Halbtagsgrundschule bisher nicht realisiert sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, mit dem Stand bezüglich der Einführung der verlässlichen Halbtageschule sei sie sehr zufrieden. Der vorgesehene täglich gleiche feste Unterrichtsblock stelle auch für die Grundschüler einen zeitlichen Ordnungsrahmen dar. Dies erscheine ihr in pädagogischer Hinsicht wichtig. Damit sei auch eine effizientere Betreuung der Kinder durch die Gemeinden vor und nach dem Unterricht möglich. Die Einführung der verlässlichen Halbtageschule diene nicht nur dazu, das Familienleben planbarer zu gestalten und Müttern einen festen Freiraum zu verschaffen. Vielmehr erachte sie einen stabilen Zeitrahmen in Form des Unterrichts auch für die Pädagogik und das Lernen in der Grundschule als wichtig.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, inzwischen hätten sich bedeutsame Entscheidungen in Bezug auf die Einführung der verlässlichen Halbtageschule ergeben. Insofern sei auch seine Fraktion mit dem gegenwärtigen Stand zufrieden. Er sehe keinen dringenden Grund, über die aufgerufenen Anträge noch einmal von vorn zu diskutieren.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erwähnte, das Kultusministerium habe im Blick auf die verlässliche Halbtagsgrundschule ein bedarfsorientiertes Kernzeitenmodell vorgelegt. Die Grünen hielten dies nicht für ausreichend und engagierten sich weiterhin für die Einführung einer vollen Halbtageschule in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Vergangenheit habe es im Zusammenhang mit der verlässlichen Halbtageschule häufig widersprüchliche Aussagen vonseiten des Kultusministeriums gegeben. Die SPD sei mit dem, was das Ministerium beabsichtige, nicht einverstanden. Die Vorschläge seien in sich nicht geschlossen und stellten nach Ansicht der SPD kein Konzept dar. Das Ministerium wolle den Unterricht letztlich auf den Vormittag konzentrieren und keinen Nachmittagsunterricht mehr. Um das gemeinsame Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, seien auch Zeiten außerhalb des Unterrichts abzudecken. Das Ministerium versuche im Grunde, dem durch ein breiteres Angebot an Kernzeitenbetreuung gerecht zu werden.

Um verlässliche Schulzeiten gewährleisten zu können, seien zusätzliche Ressourcen erforderlich. Die SPD habe deshalb bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2000/1 beantragt, 600 neue Lehrerstellen für die Grundschulen zu schaffen. Nach Auffassung des Kultusministeriums jedoch hätten die Schulen nach Möglichkeit mit den vorhandenen Ressourcen zurechtzukommen; nur wenn Lehrkräfte länger ausfielen, erhielten die Schulen entsprechenden Ersatz.

Das Ministerium wolle nach wie vor nicht, dass mehr Unterricht erteilt werde. Die Begründung dafür halte er für pädagogisch merkwürdig. Baden-Württemberg nehme bei der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen weiterhin den letzten Platz unter den Bundesländern ein. Dies sei einer der Hauptgründe dafür, dass Baden-Württemberg hinsichtlich der verlässlichen Halbtageschule mehr Schwierigkeiten habe als andere Länder. Wenn es das Kultusministerium mit der Einführung der verlässlichen Halbtageschule ernst meinen würde, hätte es dem Begehren der SPD, hierfür zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, zustimmen müssen.

Auch die Planungen zum Fremdsprachenunterricht an der Grundschule, die das Ministerium gegenüber den ursprünglichen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ankündigungen wiederholt ändern müssen, zeigten, dass kein Konzept bestehe. Auf diesbezügliche Initiativen der SPD habe das Ministerium darauf hingewiesen, die Landesregierung werde das Vorhaben schon umsetzen. Dies sei seines Erachtens jedoch ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich. Zum Zweiten stelle sich die Frage, wie das Vorhaben pädagogisch und organisatorisch umgesetzt werden solle. Nach der Absicht des Ministeriums finde das Fremdsprachenlernen an der Grundschule vor allem im kommunikativen Bereich statt. Dies zeige, dass die Lehrkräfte hervorragende Sprachkenntnisse benötigten. Damit sei ein weiteres Problem angesprochen, ganz abgesehen von der Frage, wie die weiterführenden Schulen den Fremdsprachenunterricht fortsetzten.

Vor diesem Hintergrund wäre es einfacher, mit dem Fremdsprachenunterricht in der Grundschule nicht bereits, wie vorgesehen, ab Klasse 1, sondern erst ab Klasse 3 zu beginnen. Grundsätzlich halte es auch die SPD für sinnvoll, Fremdsprachenkenntnisse schon in der Grundschule zu vermitteln. Dies habe allerdings so zu erfolgen, dass die Kinder hierbei später nicht korrigiert werden müssten.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3495 werde geprüft, inwieweit sich verschiedene Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte an Grundschulen auf Baden-Württemberg übertragen ließen. Er bitte um Auskunft über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Landesregierung habe im Herbst 1996 ein Symposium zur Weiterentwicklung der Grundschule durchgeführt. Schwerpunkte der Veranstaltung seien die Themen „Schulanfang“, „verlässliche Schulzeiten“ und „Fremdsprachenunterricht“ gewesen. Das Symposium bilde die Grundlage für die in diesem Zusammenhang inzwischen erfolgten Schritte. Bei der Veranstaltung sei auch geäußert worden, ihr Haus solle sich, da die Schulen über ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen verfügten, von der Vorstellung verabschieden, es könne einen Plan entwickeln, der für alle 2 500 Grundschulen in Baden-Württemberg gelte.

Beim Schulanfang hätten mittlerweile weit über 400 Grundschulen neue Wege beschritten. Dies habe zu einer positiven Entwicklung geführt. Beispielsweise habe sich die Rückstellungsquote halbiert oder würden zum Teil jahrgangsübergreifende Projekte durchgeführt.

Das zweite Thema, „verlässliche Schulzeiten“, hänge mit Organisation, Geld und der Stundentafel zusammen. Was die Organisation betreffe, so habe sich dabei in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel Individualisierung eingestellt. Obwohl früher deutlich weniger Geld in die Schulen investiert worden sei, habe es dennoch verlässliche Schulzeiten gegeben. Inzwischen könne es angesichts der bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten zu unaufhörlichen Debatten darüber kommen, wann die Schule morgens beginnen solle und an welchem Wochentag die Kinder eingeschult werden sollten. Dies stelle eine gesellschaftliche Entwicklung dar. Schule sei auch stark über die Interessen von Erwachsenen und nicht primär im Blick auf die Lebenslagen von Grundschulern organisiert worden.

Das, was Eltern hinsichtlich verlässlicher Öffnungszeiten aus dem Kindergarten gewohnt seien, solle sich nun verstärkt auch im Schulbereich fortsetzen. Ihr Haus unterstütze die Schulen dabei, dies zu realisieren. Probleme ergäben sich in Bezug auf Religionslehrer sowie die Belegung von Sport- und Schwimmhallen. Hinzu komme das Problem, dass es nicht nur Mütter außerhalb

der Schule gebe, sondern auch Mütter, die innerhalb der Schule tätig seien. Letztere hätten ihre Präsenz in der Schule ebenfalls mit ihrer Familie in Einklang zu bringen. Dabei könnten Konflikte auftreten. In solchen Fällen lasse sich nicht von oben entscheiden, sondern sei vor Ort mit viel Sensibilität eine Lösung zu finden.

Bezüglich der Vertretung in Krankheitsfällen gehe es mittelfristig nicht nur um eine generelle Verstärkung. Ihr Haus werde vielmehr ein Instrument schaffen, das Schulleiter in die Lage versetze, kurzfristig auf krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften zu reagieren. Damit werde die Vertretung in Krankheitsfällen kein besonderes Problem darstellen. Da sie allerdings nicht anordnen könne, dass ein Lehrer sofort für einen erkrankten Kollegen einzuspringen habe, werde es bei der Unterrichtsversorgung immer wieder einmal zu Schwierigkeiten kommen. Im Übrigen sei die Grundschule diejenige Schulart, die schwierige Situationen auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente am besten bewältigen könne.

Kommunale Landesverbände und Lehrerverbände hätten sie gebeten, den Grundschulen nicht vorzuschreiben, dass sie zum Beginn des Schuljahres 2000/1 einen bestimmten Stand hinsichtlich der Einführung der verlässlichen Halbtagschule erreicht haben müssten, sondern ihnen hierbei einen Spielraum einzuräumen. Es sei immer davon die Rede gewesen, dass die Umstellung innerhalb von zwei Schuljahren erfolgen werde. Mittlerweile zeigten viele Bürgermeister und Bildungspolitiker Interesse an dem Thema und an der Umstellung. Eine Fülle von kleinen Grundschulen verfüge bereits über gute Systeme, verlässliche Unterrichtszeiten und Kooperationen vor Ort. An anderen Grundschulen wiederum müsse in dieser Hinsicht noch etwas getan werden.

Was schließlich den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule angehe, so sollte dieser ihres Erachtens nicht erst ab Klasse 3 beginnen. Ihr Haus werde das entsprechende Konzept in den nächsten Wochen vorlegen. Dazu gehöre auch eine umfangreiche Lehrerfortbildung. Unter den Grundschullehrerinnen besäßen viele hervorragende Fremdsprachenkenntnisse. Ihnen müsse eine Fremdsprache nicht neu beigebracht werden. Vielmehr benötigten sie eine Fortbildung, die sich auf eine altersgerechte Didaktik des Fremdsprachenlehrens beziehe. Die Einführung des Fremdsprachenunterrichts und die Ressourcenfrage müssten zusammengebracht werden. Dies gelte auch für die der Einführung vorgelagerte Phase, in der so viele Lehrkräfte wie nötig didaktisch fortzubilden seien. In der Endausbaustufe werde die Stundentafel allein durch den Fremdsprachenunterricht um acht Stunden erweitert.

Mit den Konzepten zum neuen Schulanfang, zur verlässlichen Halbtagschule und zum Fremdsprachenunterricht sei in dieser Legislaturperiode eine erhebliche Weiterentwicklung der Grundschule erfolgt. Bei der Umsetzung spielten die Situation und die Gestaltungsmöglichkeit vor Ort zum Teil eine große Rolle. Das Land wiederum treffe zum Beispiel die Vorkehrungen, die notwendig seien, damit eine Lehrkraft eine Fremdsprache unterrichten könne. Daneben gelangten bereits in vier Jahren die ersten Absolventen des neu eingeführten Euregio-Lehramtsstudiengangs an die Schulen.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, zu unterschiedlichen Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts an Grundschulen bestünden aus schulorganisatorischen Gründen bislang häufig keine Alternativen. Nachdem das Unterrichtsvolumen nun gleich geblieben sei, frage sie, wie die Schulen das Pro-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

blem, die Deputate und den Unterrichtsblock am Vormittag in Einklang zu bringen, lösen sollten. Diese Schwierigkeit lasse sich nach Ansicht von Kommunen ohne ergänzende Maßnahmen nicht bewältigen.

Die Ministerin betonte, das Problem könne zwischen Schulumat und Schule gelöst werden. Dabei gehe es nicht um Geld, sondern um eine Frage der Priorität. Wenn verlässliche Öffnungszeiten und ein fester Unterrichtsblock Priorität hätten, habe alles andere nachrangige Bedeutung. Es sei jedoch nicht möglich, einerseits Verlässlichkeit zu gewährleisten und andererseits alles beim Alten zu belassen.

Eine Lösungsmöglichkeit liege darin, dass an einer Schule nur noch Teilzeitkräfte tätig seien. Beständen ferner an einer Schule zu viele Vollzeitdeputate, müsse über Versetzungen für eine Zusammensetzung des Deputatumfangs gesorgt werden, mit der das angestrebte Ziel zu verwirklichen sei. Auch könnten Lehrkräfte nach der Bereitschaft gefragt werden, ihr Deputat zu verändern.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, während die politische linke Seite für eine völlige Verschulung der Kinder am Vormittag eintrete, plädiere die rechte Seite für einen festen Unterrichtsblock mit flankierender Betreuung. Letzteres sei das bedarfsgerechteste Modell. So würden bestehende Angebote an Kernzeitenbetreuung nur von einem geringen Teil der Schüler und Eltern in Anspruch genommen. Dies zeige, dass viele Familien noch intakt seien. Die Republikaner unterstützten das vorliegende Modell des Kultusministeriums und hielten es für überzogen, in diesem Zusammenhang von „Konzeptlosigkeit“ zu sprechen. Das Modell sei bei der derzeitigen Haushaltssituation realisierbar und werde auch von den Kommunen, die es zu tragen hätten, akzeptiert.

Die SPD-Fraktion fordere zum einen zusätzliche Lehrerstellen für die verlässliche Halbtagschule und für weitere schulische Bereiche. Zum anderen trete sie dafür ein, den Haushalt zu konsolidieren und die Neuverschuldung auf null zurückzuführen. Daher müsste sie konsequenterweise Einsparungen vorschlagen bzw. Wege suchen, für die keine zusätzlichen Mittel notwendig würden.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, die Vertretung in Krankheitsfällen sei nicht nur, aber auch an der Grundschule durchaus ein Problem. Vertretungslehrkräfte stünden nicht kurzfristig zur Verfügung. Deshalb wäre es sinnvoller, neue Stellen zu schaffen und nicht allein zusätzliche Mittel auszubringen.

Das Ministerium trenne nach wie vor zwischen Unterricht und Betreuung. Auch sei es gegenwärtig nicht bereit, die Stundentafel im notwendigen Umfang zu erhöhen. Andere Bundesländer hingegen hätten bei der Unterrichtsversorgung eine bessere Ausgangsposition und könnten somit die Verlässlichkeit konzeptionell und organisatorisch einfacher erreichen. Zweifellos müsse sehr viel an der Grundschule vor Ort entschieden werden – dies gelte aber genauso für andere Schularten –, doch seien die Schulen auch in die Lage zu versetzen, dies zu realisieren.

Ihn interessiere noch, was das Ministerium mit den kommunalen Landesverbänden zur verlässlichen Halbtagschule konkret vereinbart habe.

Die Ministerin gab bekannt, nach Gesprächen mit Städtetag und Gemeindetag habe ihr Haus im Herbst 1999 gegenüber der Presse erklärt, dass die Umstellung auf verlässliche Schulzeiten und die Einrichtung von Betreuungsangeboten innerhalb von zwei Schuljahren, beginnend mit dem Schuljahr 2000/1, bedarfsorien-

tiert erfolgen sollten. In der Weihnachtszeit schließlich sei behauptet worden, der Ministerialdirektor im Kultusministerium habe in einem Schulleiterbrief andere Aussagen zur verlässlichen Halbtagschule getroffen als sie. Danach werde die Einführung verzögert und stehe es den Schulen frei, wann sie damit beginnen wollten. Das Ganze habe in die These eingemündet, sie sei an dem Thema nicht besonders interessiert.

Daraufhin hätten sich alle Beteiligten noch einmal getroffen. Dabei habe sie gefragt, was von dem bereits Besprochenen geändert werden solle. Das Ergebnis entspreche dem, was sie der Presse Anfang Februar 2000 mitgeteilt habe. Wer sich im Übrigen an der Debatte um die Einführung der verlässlichen Halbtagschule beteiligt habe, wisse auch, wie der Brief des Ministerialdirektors zu verstehen gewesen sei.

Zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Ministerium herrsche volles Einvernehmen. Wichtig sei, dass die Veränderung vor Ort angenommen werde und dort als sinnvoll erscheine. Bürgermeister, Schulen und Staatliche Schulämter seien hierbei Partner und würden von ihrem Haus fachlich begleitet. Inzwischen hätten die Schulämter Kontakt mit den Schulen aufgenommen. Es werde Regionen geben, in denen im nächsten Schuljahr die Verlässlichkeit an 50 % der Grundschulen hergestellt sei. Diesen Anteil hielte sie nicht für schlecht.

Die Aussagen des SPD-Abgeordneten zur Stundentafel seien richtig. Doch könne sie die Stundentafel nicht von heute auf morgen verändern. Die Stundentafel werde mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an den Grundschulen erweitert und damit einen recht guten Umfang erreichen. Die Schwierigkeiten, die ihr Vorredner in Bezug auf die Vertretung in Krankheitsfällen geschildert habe, verringerten sich durch eine größere Stundentafel allerdings nicht. Die Probleme mit der mobilen Lehrerreserve in Rheinland-Pfalz seien ja bekannt.

Der Abgeordnete der SPD erkundigte sich danach, ob hinsichtlich der Einführung der verlässlichen Halbtagschule eine schriftlich fixierte Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den kommunalen Landesverbänden bestehe.

Die Ministerin antwortete, es existiere kein förmlicher Vertrag, den alle Beteiligten unterschrieben hätten. Vielmehr gebe es die zwischen den Beteiligten abgestimmte Pressemitteilung ihres Hauses, in der alle Punkte aus dem letzten gemeinsamen Gespräch aufgeführt seien. Darüber hinaus würden noch Förder Richtlinien erlassen. Sie gehe nicht davon aus, dass sie mit den kommunalen Landesverbänden noch Verträge abschließen müsse, die 2 500 Schulen und viele Bürgermeister betreffen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob die Förder Richtlinien dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden könnten und ob mit den kommunalen Landesverbänden auch Vereinbarungen über Elternbeiträge für die Betreuung getroffen worden seien.

Die Ministerin unterstrich, die Förder Richtlinien befänden sich in der Anhörung. Sobald sie veröffentlicht seien, würden sie auch den Fraktionen zugeleitet. Über die Erhebung von Elternbeiträgen entscheide im Übrigen die kommunale Selbstverwaltung.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, in Freiburg bestehe mittlerweile an fast jeder Grundschule eine Kernzeitengruppe. Nach Befürchtungen der Stadt führe das Modell zur verlässlichen Halbtagschule dazu, dass die Stadt ihren Standard nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten könne, weil sich der Betrag pro Gruppe verringere und die Betreuungszeiten durch die Einführung des Fremdsprachenunterrichts

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

abnehmen; ein Teil der Betreuerinnen, die sehr qualifiziert seien und nach BAT bezahlt würden, müsse entlassen werden.

Die Ministerin zeigte auf, sie biete jederzeit Beratung durch ihr Haus an. Eine Erweiterung der Stundentafel ebne gerade Städten mit einer Infrastruktur wie Freiburg förmlich den Weg, statt 5,5 Stunden 6 oder 6,5 Stunden Betreuung anzubieten. Wenn der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule eingeführt werde, sollten die Schulträger nicht Betreuerinnen entlassen, sondern das Angebot ausweiten. Dadurch entstünden den Kommunen auch keine höheren Kosten, da das Land den Zuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung von 27 auf 50 % erhöht habe. Es wäre absurd, qualifizierte Betreuerinnen zu entlassen. Die Infrastruktur in Großstädten solle keineswegs zerschlagen werden.

Sie stellte auf Einwurf ihres Vorredners klar, der erwähnte Zuschuss beziehe sich selbstverständlich auf den BAT. Sie werde alle Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit noch einmal anschreiben.

Auf Frage des Vorsitzenden teilte sie mit, das Land wolle mit der Erhöhung des Zuschusses einen Impuls zur Schaffung von mehr Angeboten geben und andererseits verdeutlichen, dass es bereit sei, Erhebliches zu tun. Der Präsident des Städtetags habe geäußert, dass die Städte die restlichen 50 % der Betreuungskosten übernehmen. Dies habe nicht jeder seiner Kollegen gern gehört, sei inzwischen aber wohl geklärt. Der Zuschuss von 50 % bedeute, dass mit steigender Gruppenzahl zusätzliche Mittel im Haushalt erforderlich würden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 12/3488 und 12/3495 für erledigt zu erklären.

Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/3654 verfiel mit 13 : 6 Stimmen der Ablehnung. Die Ziffern 2 bis 5 dieses Antrags wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Weiterhin empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4566 für erledigt zu erklären. Abschnitt II schließlich wurde mit 13 : 6 Stimmen abgelehnt.

02.03.2000

Berichterstatter:

König

28. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4438 – Schulentwicklung im Mittelzentrum Herrenberg, Landkreis Böblingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 12/4438 – für erledigt zu erklären.

23.02.2000

Die Berichterstatterin: Heiderose Berroth
Der Vorsitzende: Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4438 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte an, das Kultusministerium weise auf Seite 9 der vorliegenden Drucksache aus, dass an der Theodor-Schütz-Realschule Herrenberg keine Klasse der Klassenstufen 6 bis 8 zwischen 30 und 33 Schülern habe. Gemäß der Schulstatistik vom 18. Januar 2000 jedoch hätten in Klassenstufe 6 zwei, in Klassenstufe 7 drei, in Klassenstufe 8 drei und in Klassenstufe 9 drei (Stellungnahme: vier) Klassen zwischen 30 und 33 Schülern. Sie mache auf diesen Unterschied in den Zahlen aufmerksam, räume allerdings ein, dass die Stellungnahme vor dem genannten Datum verfasst worden sei.

Ferner führe das Ministerium zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags an, in Herrenberg seien die für Geburten relevanten Elternjahrgänge künftig weniger stark als derzeit. Daraus ziehe das Ministerium den Schluss, dass ab 2005 mit einem nachhaltigen Rückgang der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Herrenberg gerechnet werden müsse. Die Stadt Herrenberg könne dazu andere Zahlen liefern. Die gerade erwähnte Schlussfolgerung des Ministeriums sei falsch, da die Schüler, die ab dem Jahr 2005 weiterführende Schulen besuchten, bereits auf der Welt seien.

Sie wolle nicht, dass sich der Ausschuss im Detail mit der schulischen Versorgung im Raum Herrenberg befasse. Dies müsse an einem anderen Ort geschehen. Gleichwohl gebe die Schulentwicklung im Mittelzentrum Herrenberg Anlass für eine landespolitische Diskussion. An diesem Beispiel zeige sich nämlich erstens, wie verhängnisvoll es sei, wenn keine gesetzliche Vorgabe für eine quantitative und qualitative Schulentwicklungsplanung bestehe. Die Stadt Herrenberg betreibe zwar eine Schulentwicklungsplanung, doch sei diese eher statistisch ausgerichtet und beachte weniger die bildungspolitischen oder pädagogischen Rahmenbedingungen. Dies sei auch nicht die Aufgabe der Stadt, sondern der Schulverwaltung.

An dem Beispiel werde zweitens deutlich, dass die Schulbauförderrichtlinien vom 11. Februar 1999 nicht mehr zeitgemäß seien. Sie berücksichtigten nicht die räumlichen Anforderungen für neue Unterrichtsformen – etwa Freiarbeit –, die notwendigen Programmflächen für neue Lehrpläne und die Anzahl auswärtiger Schüler, die mehr Fläche benötigten, weil sie sich länger in den Schulräumen aufhalten müssten. Unberücksichtigt bleibe außerdem der gestiegene Beratungsbedarf von Eltern und Referendaren. Es sei unzureichend, wenn für den Sanitätsdienst und für Besprechungen der gleiche Raum benutzt werden müsse. Grundsätzlich sei zu fragen, ob überhaupt solch detaillierte Schulbauförderrichtlinien benötigt würden und ob es heutzutage nicht besser wäre, dem Schulträger über die Gewährung einer pauschalen Summe zu ermöglichen, zusammen mit Schule und Eltern Schulraumentwicklung zu betreiben.

Der Einzugsbereich von Herrenberg berühre die Zuständigkeit von drei Oberschulämtern. Sie frage, wie die Schulträger und die Schulverwaltung dieser drei Bezirke zusammenwirkten, um eine geordnete Schulentwicklung zu garantieren.

Im Raum Herrenberg bestehe eine Wachstumsdynamik, die sowohl im Landesentwicklungsplan als auch im Regionalplan der Region Stuttgart angelegt sei. Insofern müsse nach Aussage der Stadt Herrenberg in diesem Raum mit einem linearen Anstieg der Bevölkerungs- und der Schülerzahl gerechnet werden. Angesichts

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

einer solchen Prognose frage sie, ob an großen Schulen über einen längeren Zeitraum hinweg eine Überlast vertretbar sei, zumal zum Beispiel eine Realschulklasse durch Zugänge nach einem langjährigen Mittelwert noch um 12 % wachse. Bei Klassen mit ursprünglich zwischen 30 und 33 Schülern führe dies unweigerlich zur Neubildung von Klassen und zur Zerstörung gewohnter Klassenstrukturen. Dies sei nachteilig für Schüler.

Die Stadt Herrenberg selbst rechne mit einer Überlast bis 2010. Sie (Rednerin) bestreite nicht, dass danach allgemein ein Rückgang der Bevölkerungszahl zu erwarten sei. Allerdings stelle sich die Frage, wie sich die Schülerzahl bis 2010 bewältigen lasse. Berücksichtigt werden müsse ein ganzes Schülerleben. Den Schülern, die heute zur Schule gingen, nütze es nichts, wenn sich im Jahr 2010 die Situation an den Schulen entspanne. Es könne nicht über Gewalt an den Schulen und über Unsicherheiten in der Schülergeneration diskutiert werden, wenn keine grundsätzliche Bereitschaft bestehe, die räumlichen Verhältnisse an den Schulen so zu gestalten, dass Schulen zu einem wirklichen Lebensraum würden und Schüler sich ohne Ängste entwickeln könnten. Dazu müsse noch einiges geschehen.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, der Antrag beinhalte ein rein wahlkreisbezogenes Anliegen. Es bestünden verschiedene Möglichkeiten, solche Begehren vorzubringen. So könne zum Beispiel versucht werden, die Angelegenheit schriftlich oder, noch besser, mündlich direkt mit dem Ministerium oder dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu klären. Völlig ungewöhnlich jedoch sei es, eine derartige Initiative im Ausschuss behandeln zu lassen.

Die Erstunterzeichnerin habe der Stadt Herrenberg im Grunde ein Amtszeugnis ausgestellt. Denn für das Anliegen sei zunächst einmal die örtliche Schulverwaltung zuständig. Diese verfüge zur Lösung der aufgegriffenen Probleme durchaus über Spielraum und könne sich gegebenenfalls der Hilfe der übergeordneten Schulbehörden bedienen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, die schulische Versorgung im Raum Herrenberg bedürfe einer besonderen Koordination, da dort die Zuständigkeit von drei Oberschulämtern berührt sei. Dies sollte auch in ähnlich gelagerten Fällen im Land berücksichtigt werden. Was im Übrigen die lokale Situation in Herrenberg betreffe, so sei diese gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort zu klären. Eine gute Zusammenarbeit auf allen Seiten werde vielleicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Insbesondere durch den Einsatz neuer Medien werde in Zukunft mehr Schulraum benötigt. Sie bitte das Kultusministerium, aus heutiger Sicht noch einmal über den Raumbedarf nachzudenken und zu prüfen, inwieweit die Schulbauförderrichtlinien den räumlichen Erfordernissen gerecht würden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, nach seinem Eindruck habe die Abgeordnete der CDU die Begründung des Antrags nicht ganz aufgenommen. Die Initiative greife mit der Zuständigkeit dreier Oberschulämter in einem Raum eine Besonderheit auf, die es rechtfertige, dass sich der Ausschuss damit befasse. Dies könne nicht in Form eines Schreibens oder eines direkten mündlichen Kontakts behandelt werden.

Ein grundsätzliches Problem, das alle Regionen und nicht nur Herrenberg betreffe, bildeten auch die Schulbauförderrichtlinien. So könne für den Raumbedarf eine andere Bemessungsgrundlage – etwa pro Schüler – herangezogen oder könnten gewisse Sonderzuschläge – zum Beispiel bei häufigem Pendeln – berücksichtigt werden.

Selbstverständlich müssten die Kommunen in Bezug auf die Schulentwicklung Vorleistungen erbringen und sich äußern. Kommunale Schulentwicklungsplanung stelle im Übrigen einen wichtigen Bereich dar, der in manchen Bundesländern sogar gesetzlich verankert sei, was in Baden-Württemberg die Regierungsfractionen bislang leider abgelehnt hätten. Kommunen und Schulbehörden müssten in dieser Hinsicht zusammenarbeiten.

Die Erstunterzeichnerin bekräftigte, sie wolle im Ausschuss nicht die örtliche Situation im Raum Herrenberg im Detail vortragen. Doch müsse es erlaubt sein, auf die pädagogischen Rückwirkungen hinzuweisen, die große Schulen mit einer Überlast erwarten ließen. Dies sollte von schulpolitischem Interesse sein.

Sie fügte hinzu, die Schulbauförderrichtlinien, die der Antrag in Abschnitt III aufgreife, beträfen alle Schulen im Land. Nach der Stellungnahme dazu bemesse sich der Raumbedarf im Prinzip rein nach Quadratmeter pro Schüler. Dies könne nicht das letzte Wort sein. Insofern frage sie, ob das Kultusministerium mit den geltenden Richtlinien zufrieden sei bzw. welche Änderungen es beabsichtige.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, sie werde die Zahlen zu den Klassenfrequenzen im Schuljahr 1999/2000, auf die die Erstunterzeichnerin eingangs hingewiesen habe, noch einmal abstimmen lassen.

Bei den Schulbauförderrichtlinien handle es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen den kommunalen Landesverbänden und ihrem Haus. In der Praxis sei nur das umsetzbar, was auf Einvernehmen stoße. Die Schulbauförderrichtlinien seien in der Weise gefasst, dass sie das so genannte flexible Raumprogramm ermöglichen, da sich die Schülerzahlen nach dem Jahr 2010 veränderten. Die Entwicklung werde von Region zu Region unterschiedlich verlaufen. In manchen Regionen komme es zu einer Expansion, in anderen zu einem deutlichen Rückgang. Schulbauten sollten so gestaltet werden können, dass sie sich später für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwenden ließen. In dieser Hinsicht habe bereits eine gewisse Weiterentwicklung stattgefunden.

Der Raumbedarf werde nach dem so genannten Modellraumprogramm ermittelt. Es sei in erster Linie für die Festsetzung der Schulbauzuschüsse vorgesehen. Das Modellraumprogramm werde von Zeit zu Zeit gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden überprüft und etwa in Bezug auf die Anforderungen des Lehrplans fortgeschrieben. Die Raumgröße von 2 Quadratmeter pro Schüler werde bundesweit akzeptiert. Im Grunde sei auch anerkannt, dass sich genau diese Raumgröße im Blick auf Freiarbeit oder Stationen in der Grundschule eigne. Es werde immer ein Modell vorhanden sein müssen, nach dem Zuschüsse vergeben würden.

Sie habe den Eindruck, dass im Allgemeinen Zufriedenheit mit den Schulbauförderrichtlinien bestehe. Auch seien zusammen mit den Kommunen Sonderprogramme aufgelegt worden, nach denen vermehrt gebaut werden könne. Zwar träten vereinzelte Klagen auf, doch bezögen sich diese auf alte Schulen. Sie werde bei den kommunalen Landesverbänden nachfragen, wie die Schulbauförderrichtlinien in Bezug auf Schulneubauten eingeschätzt würden und wo mehr Beweglichkeit gefordert werde. Computerräume seien im Übrigen vorhanden. In der Regel verfüge jede neu eingeweihte Schule sogar über mehrere Computerräume und andere Fachräume.

Der SPD-Abgeordnete antwortete auf Frage der Ministerin, durch die Zuständigkeit dreier Oberschulämter im Raum Herrenberg komme es zu Abstimmungsproblemen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport trug vor, das Ministerium stehe in dieser Frage in ständigem Kontakt mit den betroffenen Oberschulämtern. Die Schulplanung sei mit den Oberschulämtern abgestimmt. Das Ministerium nehme diese Abstimmung wahr.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, nach ihrer Auffassung dürfe es nicht erst zu einer kritischen Situation kommen, die Eltern zu heftigen Protesten veranlasse. Vielmehr müsse die Schulverwaltung im Benehmen mit der Kommune rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, damit die Zufriedenheit gewahrt bleibe.

Beim Schulträger handle es sich meistens nicht um Pädagogen und Bildungspolitiker, sondern um Kommunalbeamte. Diese planteten Schulbauten in der Regel nicht danach, welchen pädagogischen Erfordernissen Schule heute Rechnung tragen müsse. Wenn das Ministerium Schulträger befrage, würden diese sicherlich zum Ausdruck bringen, dass keine Probleme bestünden, da sie über das hinaus, was sie für notwendig hielten, nicht viel Geld für Schulbaumaßnahmen ausgeben wollten. Deshalb müsse die Schulverwaltung dem pädagogischen Aspekt bei Schulbauten mehr Gewicht beimessen.

Es könne nicht erwartet werden, dass Schüler an Schulen, die einen erheblichen Sanierungsbedarf hätten, besonders zufrieden seien. Auch das bauliche Klima einer Räumlichkeit habe Auswirkungen auf die Personen, die sich darin befänden. Dies müsse im Hinblick auf die Diskussion über Gewalt an der Schule berücksichtigt werden.

Der Vertreter des Ministeriums wies darauf hin, die Schulträger seien verpflichtet, Schulentwicklungspläne zu erarbeiten. Dafür bestünden klare Kriterien. Das Ministerium berate die Schulträger dabei und teile ihnen mit, welche Determinanten der Planung zugrunde zu legen seien.

Das Initiativ- und Gestaltungsrecht liege zunächst bei den örtlichen Stellen. Wenn vor Ort Mängel festgestellt würden, sei es Aufgabe des Schulleiters und der Kommune, diese der Schulverwaltung vorzutragen. Auch im vorliegenden Fall wäre es die Aufgabe des Schulleiters und des Oberbürgermeisters gewesen, gegenüber dem zuständigen Oberschulamt darauf hinzuweisen, dass die Schulraumkapazitäten nach ihrem Eindruck nicht ausreichten.

Wie auch in der Stellungnahme des Ministeriums zum Ausdruck komme, bestehe hinsichtlich der Schulstandorte und der Schulen im Raum Herrenberg kein Ausbaubedarf. Die vierzünftig ausgelegten Schulen in Herrenberg nähmen Klassen im Rahmen dieser Struktur auf und nicht durchweg fünf Eingangsklassen. Allerdings könne es bei einzelnen Jahrgängen immer wieder einmal dazu kommen, dass eine fünfte Klasse aufgenommen werden müsse.

Das Ministerium räume ein, dass es bis 2005 landesweit zu gewissen Engpässen bei der Schulraumversorgung komme. Doch existierten Instrumentarien, um dem abzuwehren. Es komme darauf an, den Unterricht organisatorisch flexibel zu bewältigen. So müsse zum Beispiel eine Wanderklasse gebildet, ein Fachraum als Klassenraum benutzt oder unter Umständen auch Nachmittagsunterricht abgehalten werden. Der Anteil des Nachmittagsunterrichts an den Gymnasien in Herrenberg liege bei 10 %. Dieser Prozentsatz sei nicht zu hoch. Gerade Projektunterricht könne sehr gut auch am Nachmittag durchgeführt werden. Dafür stünden beispielsweise am Andreae-Gymnasium in Herrenberg 30 leere Räume zur Verfügung.

In den Jahren nach 2005 sinke die Schülerzahl deutlich, wobei der Rückgang in Herrenberg vielleicht etwas langsamer verliefen werde. Würden aber die relevanten Elternjahrgänge zugrunde gelegt, sei in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit einem Geburtenrückgang um 30 bis 36 % zu rechnen. Dies müsse bei einer langfristig angelegten Schulentwicklungsplanung, die Investitionen in Millionenhöhe zufolge habe, berücksichtigt werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2000

Berichterstatte(r)in:

Heiderose Berthold

29. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 12/4507 und 12/4798 – Unzureichende Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfälle im Pflichtstundenbereich an den Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 1999/2000

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4507 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4507 – abzulehnen.

01. 12. 1999/23. 02. 2000

Der Berichterstatter:

Rau

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4507 in seiner 31. Sitzung am 1. Dezember 1999 und in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000.

In der 31. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin des Antrags aus, insbesondere bei den Gymnasien hätten sich schon zu Beginn des Schuljahres Klagen vonseiten der Elternbeiräte über erhebliche Ausfälle im Pflichtunterricht gehäuft, und von etlichen Schulen sei geschildert worden, dass das Defizit im Pflichtunterricht auch nicht durch eine Inanspruchnahme des Ergänzungsbereichs abgedeckt werden könne. In Einzelfällen hätte selbst das vollständige Streichen des Ergänzungsbereichs nicht ausgereicht, die Ausfälle im Pflichtunterricht abzudecken. Dabei habe es sich insbesondere um Schulen gehandelt, bei denen es zum Ende des

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

letzten Schuljahres mehrere Pensionierungen gegeben habe und nicht alle frei gewordenen Stellen wieder besetzt worden seien.

Für viele Schulen sei es kaum möglich, auf den Ergänzungsbereich zugunsten der Abdeckung des Pflichtunterrichts zu verzichten, weil sie im Ergänzungsbereich Angebote hätten, die zu ihrem spezifischen Profil gehörten.

Nicht befriedigend sei, dass über die Unterrichtsversorgung im Pflichtstundenbereich im laufenden Schuljahr noch keine Aussagen gemacht werden könnten, weil die Schulstatistik noch nicht ausgewertet sei. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gehe davon aus, dass es lediglich örtlich zu fächerspezifischen Engpässen bei der Unterrichtsversorgung kommen könne.

Sie erkundigte sich danach, ob den Gymnasien zumindest für die Unterstufe bei Defiziten im Fachlehrerbereich empfohlen werde, auf fachfremd erteilten Unterricht auszuweichen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, in Gymnasien werde wie in anderen Schularten fachfremd Unterricht erteilt.

Bei der Diskussion über die Unterrichtsversorgung müsse zwischen der Situation auf Landesebene und der an einzelnen Schulen unterschieden werden. Sie sei davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Schulstatistik Aufschluss auch im Hinblick darauf gäbe, wo die Unterrichtsversorgung tatsächlich gefährdet sei. In den Fällen, in denen die Stundentafel nicht eingehalten werden könne, würden auch in den nächsten Jahren Mittel nachgelegt.

Schulintern werde viel darüber diskutiert, was im Ergänzungsbereich unverzichtbar sei. Manches im Ergänzungsbereich wie zum Beispiel Chor und Orchester habe fast den Rang eines Pflichtunterrichts. Es gebe aber auch Angebote wie den Förderunterricht an Gymnasien, über deren Unabweisbarkeit unterschiedliche Auffassungen bestünden.

Wenn die Situation beim Unterricht nach der Stundentafel eng werde, müssten Deputate vorrangig für den Unterricht nach der Stundentafel verwendet werden. Keine Frage sei, dass in Zeiten, in denen es keine größeren Reserven mehr gebe und mehr als in der Vergangenheit Lehrer mit anderen als den vordringlich benötigten Fächern zugeteilt würden, Engpässe entstünden.

Das Gymnasium in Baden-Württemberg sei aber bislang die am besten versorgte Schulart. Viele Ressourcen steckten allein in Tausenden von Mini-Kursen der Oberstufe. Sie könne den Schulen nicht jeden Abwägungsprozess abnehmen. Im Zweifelsfall müsse schulintern zugunsten gewisser Prioritätensetzungen umgeschichtet werden.

Eine SPD-Abgeordnete wies darauf hin, an Gymnasien werde, wenn auch nicht in größerem Maße, fachfremd Unterricht erteilt. In der vergangenen Woche sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass in Zukunft die Ausstattung der Schulen mit Sportlehrern wegen der Alterspyramide problematisch werden könnte. Deshalb interessiere sie, ob dies tatsächlich der Fall sein werde und wie dem gegebenenfalls begegnet werde.

Ein SPD-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, der LRS-Bereich gehöre auf Grund eines Erlasses auch an den Gymnasien eigentlich zum Pflichtbereich, er werde aber nicht so gehandhabt, weil dafür keine Lehrer vorhanden seien. Bei den Grundschulen sei Baden-Württemberg mit seinem geringen Angebot der Stundentafel Schlusslicht unter den Bundesländern.

Er fragte, wie die nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählte Stichprobe über die Unterrichtssituation konkret vorge-

nommen und ausgewertet werde und inwieweit dabei der Hauptpersonalrat einbezogen werde.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, die Behandlung des Antrags habe etwas spekulativen Charakter; denn die in der vergangenen Woche erhobenen Zahlen über die Unterrichtsversorgung würden erst demnächst vorgelegt. Wenn dann eine Zahlengrundlage für die Bewertung vorhanden sei, dürften sich allerdings nicht diejenigen durchsetzen, die am lautesten klagten, obwohl die Lehrerversorgung insgesamt noch sehr ordentlich sei, sondern die Ressourcen an Nebenlehrermitteln müssten dort eingesetzt werden, wo auf Grund der Erhebung Handlungsbedarf bestehe. Wenig Sinn machte, die Dokumentation aller Schulen über die Unterrichtsversorgung auszuwerten. Über Stichproben könnten zuverlässige Ergebnisse ermittelt werden. Notwendig sei, die erhobenen Zahlen vor Ort im Dialog mit den Kollegien und den Elternvertretern zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die im Antrag enthaltenen pauschalen Forderungen könne die CDU nicht unterstützen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob der Ausschuss die für 1999 erhobenen Zahlen über die Unterrichtssituation möglichst zeitnah erhalten könne und ob vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Handreichungen ergangen seien, wie durch organisatorische Maßnahmen an den Schulen verstärkt Unterrichtsausfall vermieden werden könne. Ihr liege daran, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfalle, weil häufiger Unterrichtsausfall für Kinder im Hinblick auf das spätere Arbeitsleben eine schlechte Lehre sei. Für ihre Fraktion werde die Unterrichtsversorgung auch für die Zukunft großes Gewicht haben. Sie wäre auch bereit, im Rahmen der Zukunftsoffensive für die junge Generation für eine gewisse Entlastung in bestimmten Bereichen zu sorgen.

Sie habe erfahren, dass an einem beruflichen Gymnasium in der Klasse 12 nur zwei Stunden Deutsch pro Woche unterrichtet würden. Wenn beabsichtigt sei, die Oberstufe zu reformieren und sogar vier Stunden Deutschunterricht pro Woche zu erteilen, dürften lediglich zwei Stunden Deutschunterricht an beruflichen Gymnasien nicht akzeptiert werden. Vor allem berufliche Schulen seien in dieser Hinsicht unterausgestattet.

Ihre Fraktion werde dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen, weil für die Unterrichtsversorgung nur eine endliche Menge Geld vorhanden sei und die Lehrereinstellung in der laufenden Legislaturperiode verhältnismäßig klar geregelt sei. Nachdem sich gezeigt habe, dass ein gewisser Mehrbedarf vorhanden sei, sollte aber versucht werden, Zusätzliches zu tun. Auch halte sie nichts davon, die Stichproben über die Unterrichtssituation auszuweiten; denn die festgelegte Form der Stichprobenerhebung genüge durchaus.

Ein Abgeordneter der Republikaner trat dafür ein, in der Diskussion zwischen Grundversorgung durch Pflichtunterricht und Unterrichtsausfall zu unterscheiden.

Er warf die Frage auf, ob es bei den Planungen für den Pflichtstundenbereich dadurch Mängel gebe, dass im Laufe des Jahres auftretende Unterrichtsausfälle nicht von vornherein berücksichtigt worden seien, und ob, falls dies zutrefte, dem künftig abgeholfen werde. Dafür gebe es seines Erachtens nur die Möglichkeit, Neueinstellungen zu fordern.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die Schulverwaltung und die Schulen gäben sich große Mühe, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gut umzugehen. Allein während der Sommerferien habe es bei der Schulverwaltung

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

58 000 Personalvorgänge gegeben. Wenn Mängel aufträten, seien diese nicht auf planerische Fehler der Schulverwaltung, sondern auf eine enge Lage zurückzuführen.

Hinweise für den Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gebe es in jedem Jahr im Organisationserlass. Zu Beginn des Schuljahres habe sie im Schulleiterbrief zusätzliche Hinweise und Empfehlungen nach dem Motto gegeben, dass die Stundentafel Priorität habe. Unter den Begriff „Stundentafel“ fielen mittlerweile je nach Schulart auch Angebote und bestimmte Fördermaßnahmen, die einen so großen Stellenwert hätten, dass sie nicht mit dem Stichwort „Arbeitsgemeinschaft“ abgetan werden könnten. In dieser Hinsicht gebe es Abwägungsprozesse, die nicht global geregelt werden könnten, sondern die von den Schulen verantwortet werden müssten.

Was im Blick auf berufliche Schulen angesprochen worden sei, betreffe schon lange bestehende strukturelle Defizite. Baden-Württemberg habe mit 39,5 % einen enorm hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern in beruflichen Vollzeitschulen, wo pro Schüler dreimal so viel Lehrer wie in der Berufsschule eingesetzt würden, und Baden-Württemberg habe in der Berufsschule ein Soll von 13 Wochenstunden. Auch bei einem strukturellen Defizit in Höhe von 10 % und damit in Höhe von 1,3 Wochenstunden werde an den Berufsschulen in Baden-Württemberg immer noch mehr Unterricht als in denen anderer Bundesländer erteilt.

Wenn die Verhältnisse bei den beruflichen Schulen und bei den Berufsschulen schwieriger würden, müsse stärker über die beruflichen Vollzeitschulen nachgedacht werden. Beim beruflichen Schulwesen werde es in den nächsten Jahren nicht mehr so sehr darum gehen, ob genügend Stellen vorhanden seien, sondern mehr darum, wie die vorhandenen Stellen vor allem im technischen Bereich besetzt werden könnten und welche Angebote Fachkräften gemacht werden müssten, damit sie sich für den Schuldienst und nicht für die Wirtschaft entschlossen.

Sie werde gerne prüfen lassen, warum in dem von der Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen beruflichen Gymnasium nur zwei Wochenstunden Deutsch unterrichtet werde und ob dort andere adäquate Angebote gemacht würden. Es habe aber wenig Sinn, von Einzelbeispielen Thesen abzuleiten. Berufliche Gymnasien hätten Stundentafeln von bis zu 37 Wochenstunden. Es gebe einen Hang, ein Stundenvolumen aufzubauen, das nicht nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten problematisch sei.

Die Stichproben über Lehrer- und Unterrichtsausfälle seien, was die Fragestellungen, die Zahl der Stichproben und der Schulen usw. betreffe, in engem Einvernehmen mit dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat und dem Landesschülerbeirat vorgenommen worden.

Von den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen seien insgesamt 440 im Wesentlichen durch das Statistische Landesamt in repräsentativer Auswahl nach Regionen und Schularten ausgewählt worden. Der Hauptpersonalrat sei deshalb nicht einbezogen worden, weil er gegen das ganze Vorhaben klagen wolle und seine Zustimmung sowohl zur Buchführung über die Unterrichtssituation als auch zur Stichprobe versagt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, vor kurzem sei durch die Presse gegangen, dass in den nächsten zehn Jahren 70 % aller Sportlehrerinnen und Sportlehrer aus dem Schuldienst ausschieden. Diese Prozentzahl sei aber falsch, sondern es handle sich um weniger als 50 %. Im nächsten Dezennium schieden aber nicht nur rund 50 % der Sportlehrerinnen und Sportlehrer aus dem Schuldienst aus, sondern auch rund

50 % aller übrigen Lehrer, weil die einstellungsstarken Jahrgänge der Siebzigerjahre in das Pensionsalter kämen.

Eine SPD-Abgeordnete erkundigte sich danach, ob auch für die Fächer, die nicht so häufig studiert würden, genügend Nachwuchs für den Schuldienst vorhanden sein werde.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete fragte, ob bei der Ermittlung der ausscheidenden Sportlehrer das normale Pensionsalter angenommen worden oder berücksichtigt worden sei, dass Sportlehrer auf Grund gesundheitlicher Probleme oft schon zuvor nicht mehr unterrichten könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bei der Ermittlung sei von Aussagen über das tatsächliche Abgangsverhalten ausgegangen worden. Über das Alter, in dem sich Sportlehrer und insbesondere Sportlehrerinnen aus dem aktiven Schulsport in andere Fächer zurückzögen, könne trefflich diskutiert werden.

Durch Information werde versucht, eine fächerstrukturgerechte Nachwuchssituation zu erreichen. Nicht zu verkennen sei, dass manche Fächer, insbesondere geisteswissenschaftliche und philologische, bei den Studienanfängern beliebt seien. Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs und teils auch des musischen Bereichs, insbesondere Musik und Bildende Kunst für die Gymnasien, würden hingegen nicht so stark gewählt, wie es wünschenswert wäre. Für diese Bereiche sei gezielt geworben worden. Dies werde auch weitergeführt. Ein besonderes Problem bestehe im beruflichen Bereich, wo es im Hinblick auf das Nachwuchsangebot eine Konkurrenz vonseiten der Wirtschaft gebe.

Die Erstunterzeichnerin bat, die abschließende Behandlung des Antrags so lange zurückstellen, bis die Zahlen über die Dokumentation der Lehrer- und der Unterrichtsausfälle vorlägen.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden erklärte sie sich bereit, dann über die Zahlen zu beraten, aber nicht mehr über den Antragsinhalt.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss überein, der Bitte der Erstunterzeichnerin zu entsprechen und die abschließende Behandlung des Antrags bis zur Vorlage der Zahlen über die Dokumentation der Lehrer- und der Unterrichtsausfälle zurückzustellen.

In seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags fort. Dazu lag ihm noch die ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 12/4798, vor.

Die Erstunterzeichnerin brachte zum Ausdruck, die in der 47. Kalenderwoche 1999 durchgeführte Stichprobe über die Unterrichtsversorgung beziehe sich nur auf den Unterrichtsausfall gegenüber dem Stundenplan. Angesichts von Klagen, dass nicht alle Stunden nach der Stundentafel erteilt worden seien, frage sie, wie sich der Unterrichtsausfall gegenüber der Stundentafel darstelle. Falls eine entsprechende Erhebung nicht vorliege, wolle sie wissen, ob geplant sei, diese noch in Form einer Stichprobe vorzunehmen. Außerdem interessiere sie, ob beabsichtigt sei, für alle Schularten eine feste Lehrerreserve zu schaffen, die im Lauf eines Schuljahres auf Abruf zum Einsatz kommen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, Angaben zur Relation der Ist- zu den Sollstunden nach der Pflichtstundentafel existierten für zwei Schularten. Im beruflichen Schulwesen liege nach einer Bestandsaufnahme im lau-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

fenden Schuljahr das Ist um 6,8% unter dem Soll. An der Sonderschule betrage dieser Wert 2,4%. Er gehe allerdings auf das vergangene Schuljahr zurück, da für die Sonderschule noch keine neueren Daten vorhanden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin, für die Gymnasien im Kreis Tübingen werde die Relation der Ist- zu den Sollstunden nach der Stundentafel in Kürze in der Stellungnahme zu einem entsprechenden parlamentarischen Antrag angegeben. Die auf Landesebene zugewiesene Zahl an Lehrerwochenstunden für die Gymnasien übersteige das Soll nach der Stundentafel deutlich. Defizite gegenüber der Pflichtstundentafel träten nicht global, sondern nur in einzelnen Fächern auf. Dies gelte insbesondere für Musik, Bildende Kunst und teilweise für den Mädchensport. Allerdings stehe dem Defizit im Bereich der Pflichtstundentafel gerade im Fach Musik ein größeres Angebot an Chören und Instrumentalgruppen in den einzelnen Schulen gegenüber. Auch sehe der Organisationserlass eine Flexibilisierungsklausel vor, wonach im Ergänzungsbereich zulasten des Pflichtunterrichts Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden könnten, wenn diese eine besondere pädagogische Bedeutung für die Schule hätten.

Der Staatssekretär fuhr fort, für jede Schulart werde nun mit allem Nachdruck eine mobile Lehrerreserve für Vertretungen in Krankheitsfällen aufgebaut. Er teilte auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin weiter mit, diese Lehrkräfte würden bei Bedarf eingestellt. Wenn ein Lehrer erkrankte und voraussichtlich länger als drei Wochen ausfalle, werde über die vorhandenen finanziellen Mittel eine Vertretung verpflichtet. Diese Kraft werde sorgfältig ausgewählt, sodass sie beim nächsten regulären Einstellungstermin auch für eine Übernahme auf eine Stelle in Frage komme.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, wenn an einer Schule kurzfristig Bedarf auftrete, stünden junge Lehrkräfte möglicherweise nicht zur Verfügung, weil sie bereits einer anderen Beschäftigung nachgingen und diese nicht für eine vorübergehende Tätigkeit als Vertretungslehrkraft kündigen wollten, sondern lieber auf eine Einstellung zum Schuljahresbeginn warteten. Sie frage, ob dieses Problem nicht bestehen bleibe, wenn nicht gleich am Schuljahresbeginn eine feste Lehrerreserve eingestellt werde.

Der Staatssekretär erwähnte, auch diese Alternative würde zu Problemen führen. So wäre es sinnvoll, dass die betroffenen Kräfte zur Überbrückung einer anderweitigen Beschäftigung nachgingen. Auch dann würde sicher ein Zeitraum von etwa drei Wochen benötigt, um diese Personen bei Bedarf in der Schule einsetzen zu können. Die nach der Leistungsziffer nächsten Kräfte, die beim regulären Einstellungstermin nicht übernommen worden seien, könnten gefragt werden, ob sie bereit seien, im Lauf des Schuljahrs nachzurücken. Von der Organisation her lasse sich inzwischen innerhalb einer Woche Ersatz beschaffen. In Einzelfällen würde vielleicht noch weniger Zeit benötigt, wenn die zu beteiligenden Personalräte öfter tagten.

Das Ministerium sei daran interessiert, entstehende Versorgungslücken so schnell wie möglich zu schließen. Das System müsse anhand der gesammelten Erfahrungen so weit wie möglich verbessert werden. In einem halben Jahr sei vielleicht einmal über die Erfahrungen zu sprechen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Beteiligung des Personalrats bilde nicht das Hauptproblem, was die kurzfristige Einstellung einer Vertretung betreffe. Um relativ kurzfristig auf krankheitsbedingte Ausfälle reagieren zu können, bedürfe es einer bestimmten Zahl an Vertretungslehrkräften. Eine solche Zahl stehe

eben nicht zur Verfügung. Vor allem im Hinblick auf die beruflichen Schulen werde es schwierig sein, die benötigten Lehrkräfte zu finden.

Das System, finanzielle Mittel bereitzustellen und bei Bedarf nach Vertretungen zu suchen, werde, wie Erfahrungen insbesondere im beruflichen Schulwesen zeigten, zu erheblichen Problemen führen. Dadurch gehe wertvolle Zeit verloren und entstehe jedesmal ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Insofern sei der angesprochene Weg nicht effektiv genug. Besser wäre es, Vertretungen für Krankheitsfälle zu schaffen.

Bei der in der 47. Kalenderwoche 1999 durchgeführten Stichprobe über die Unterrichtssituation sei über alle Schularten hinweg eine Abwesenheitsquote der Lehrer von 7,2% der Stunden nach Stundenplan ermittelt worden. Diesen Anteil, der sich gegenüber der Stichprobenerhebung vom Sommer 1999 erhöht habe, halte er für durchaus nennenswert. Somit stelle der Unterrichtsausfall sehr wohl ein Problem dar. Auch seien im Zusammenhang damit intelligentere Lösungen hinsichtlich der Teilnahme an Lehrerfortbildungsmaßnahmen zu finden.

In der Sitzung am 1. Dezember 1999 habe die Kultusministerin behauptet, an den Berufsschulen in Baden-Württemberg werde immer noch mehr Unterricht als in denen anderer Bundesländer erteilt. Er bitte darum, ihm die entsprechenden Statistiken zukommen zu lassen.

Der Staatssekretär sagte zu, dem Ausschuss insgesamt die Zahlen zuzuleiten. Er gab bekannt, selbstverständlich wäre es ideal, wenn im beruflichen Schulwesen in jedem Fach sofort eine Lehrkraft für einen ausgefallenen Kollegen einspringen könnte. Je stärker jedoch die Spezialisierung in einem Fach sei, desto schwieriger werde es, schnell Ersatz zu finden. Daher würden seit einiger Zeit Spezialisten, die nicht jedes Jahr zur Verfügung stünden, beim regulären Termin auch vorausschauend eingestellt. Dies könne aber nicht in jedem Bereich, in dem das Personal knapp sei, so geschehen. Vielmehr bestünden an den beruflichen Schulen teilweise auch deshalb strukturelle Defizite, weil die benötigten Experten nicht vorhanden seien. Insofern müsse unterschieden werden, um welche Fächer es sich handle, bei denen es um Vertretungen gehe.

Der Abgeordnete der SPD fügte an, es sei richtig, dass die Situation im beruflichen Schulwesen ein besonderes Problem darstelle, auch was die Vertretungen anbelange. Er habe zuvor jedoch von einem grundsätzlichen Problem gesprochen, das bestehe. Daher könne durchaus vorausschauend etwas getan werden, indem zwar nicht in jedem Spezialfach, wohl aber in der Breite mehr Vertretungen zur Verfügung gestellt würden.

Der Staatssekretär erläuterte, durch die wöchentliche Dokumentation der Unterrichtsausfälle in den Schulen und die zwei- bis dreimalige Stichprobenerhebung im Jahr sei die Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg inzwischen sehr transparent. Wohl kein anderes Bundesland gehe so offen mit Versorgungsproblemen an den Schulen um wie Baden-Württemberg. Art und Umfang des Unterrichtsausfalls müssten genau registriert werden, sodass sich die Unterrichtsversorgung schulscharf nachvollziehen lasse. Landesweite Durchschnittswerte allein reichten nicht aus.

Zwischen der Stundentafel und dem Stundenplan bestünden Unterschiede, was die Abweichung der Ist- von den Sollzahlen betreffe. Die ermittelten Zahlen zur Unterrichtsversorgung müssten interpretiert und dürften nicht nur ihrer Höhe nach zur Kenntnis

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

genommen werden. Dies gelte zum Beispiel gerade für die beruflichen Schulen. Er sei nach wie vor der Meinung, das Soll in der Berufsschule sollte bei 13 Wochenstunden bleiben, auch wenn sich sein Haus immer vorhalten lassen müsse, dass im Durchschnitt eine Stunde fehle, was bei 13 Stunden einem hohen Prozentsatz entspreche. Das Ministerium könnte über den Organisationserlass das Soll vermindern, wodurch sich auch nach der Stundentafel eine volle Unterrichtsversorgung erreichen ließe.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er sei damit zufrieden, wie das Ministerium der Gesamtverantwortung für die Unterrichtsversorgung nachkomme, wengleich in den Bemühungen, den Unterrichtsausfall zu verringern, nicht nachgelassen werden sollte. Aber eine Ausfallquote von 3,5 % bezogen auf den Pflichtunterricht nach Stundenplan insgesamt sei ein akzeptabler Anteil. Hinzu komme, dass diese Quote auch noch Ausfälle beinhalte, die er als sinnvoll betrachte, weil Lehrkräfte zur Durchführung anderer pädagogisch vernünftiger Maßnahmen über mehrere Stunden von ihrer Schule abwesend seien. So könne ein Theaterbesuch am Vormittag, wie in Freiburg, durchaus wichtiger sein als Unterricht in der Schule. Auch eine Vertretung könne sich als pädagogisch nützlich erweisen. Beispielsweise gebe es Übungsphasen, die nicht unbedingt von der Lehrkraft abgehalten werden müssten, die nach dem Stundenplan das betreffende Fach unterrichte. Vor diesem Hintergrund biete eine Statistik über Unterrichtsausfälle sehr wohl Möglichkeiten zur Interpretation.

Seinen Informationen zufolge existierten bei den Bestandslehrern nach wie vor so genannte Springer. Ihn interessiere, ob diese Lehrkräfte mittlerweile voll an ihrer Stammschule eingesetzt würden. Die Antwort darauf sei im Hinblick auf die Frage der Erstunterzeichnerin wichtig, woher kurzfristig Lehrkräfte abgerufen werden könnten, die praktisch verpflichtet seien, sich für die Tätigkeit an wechselnden Standorten bereit zu halten.

Er erachte es als notwendig, Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, über das sie in der Lage seien, ohne großen bürokratischen Aufwand kurzfristig Lehrkräfte zu verpflichten. Damit bestünde insgesamt eine abgestufte Palette von Möglichkeiten, die dem Wunsch, auch kurzfristig möglichst viel gegen Unterrichtsausfall tun zu können, gerecht werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, im letzten Absatz der ergänzenden Stellungnahme sei aufgeführt, in welcher Form Vertretungen vor allem geleistet würden. Wenn sie die dabei genannten Anteile addiere, komme sie nur auf 54 %. Insofern frage sie, ob ein weiterer gravierender Punkt bestehe, über den Vertretungen geleistet würden und den die Stellungnahme nicht erwähne.

In manchen Wochen sei der Unterrichtsausfall sicherlich höher als in der 47. Kalenderwoche, die das Ministerium für die Stichprobe über die Unterrichtssituation herangezogen habe. Unterrichtsausfall halte sie im Übrigen immer für lästig und nie für sinnvoll. Daher danke sie dem Ministerium für die bei der Unterrichtsversorgung geschaffene Transparenz. Dies sei eine besondere Leistung. Denn nur Transparenz biete die Möglichkeit, das Problem des Unterrichtsausfalls an einzelnen Stellen konstruktiv weiter anzugehen.

Inzwischen existierten viele Aufgaben im Unterricht, die nicht direkt mit dem Lehrstoff zusammenhängen, sondern allgemeiner Art seien. Sie bitte das Ministerium, darüber nachzudenken, ob nicht eine gewisse Zahl von Springern vorgehalten werden könne, die zum Beispiel rhetorische Übungen – auch für Lehrkräfte – anböten. Dies ließe sich in fast allen Fächern ergänzend einbringen und wäre eine Möglichkeit, Unterricht nicht ausfallen zu lassen, sondern sinnvollen Unterricht durchzuführen.

Der Staatssekretär bemerkte, sein Haus beabsichtige, kleineren Grund- und Hauptschulen ein Budget von etwa 50 Stunden zur Verfügung zu stellen, über das sie im Verlauf eines Schuljahres frei auf Lehrkräfte zurückgreifen könnten. Es werde sich zeigen, inwieweit dieses Budget geändert werden müsse. Kleinere Schulen hätten ein solches Budget tendenziell nötiger als größere, da sie bei Ausfällen schnell reagieren müssten, während größere Schulen über flexiblere Möglichkeiten wie zum Beispiel Zusammenlegungen verfügten.

Das Ministerium habe vor, mehrere Stichprobenerhebungen im Verlauf eines Jahres durchzuführen. Dies solle in bestimmten Zeitabständen erfolgen. Da der Ausfall an Stunden mit der Dauer eines Schuljahres eher zunehme, eigne sich eine Erhebung am Anfang des Schuljahres wohl weniger. Sinnvoll sei es dagegen, eine der Erhebungen vor den Weihnachtsferien vorzunehmen.

Es bestehe eine Springerreserve mit 500 Deputaten, die über die Staatlichen Schulämter verwaltet werde. Im Übrigen habe die Schule über das Lehrbeauftragtenprogramm viele Möglichkeiten, unterschiedliche Spezialisten zur Ergänzung dessen, was die Lehrerschaft nicht abdecken könne – beispielsweise rhetorische Übungen –, einzusetzen.

Er fuhr auf Frage der FDP/DVP-Abgeordneten fort, bei krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften sei der kurzfristige Einsatz von Lehrbeauftragten wahrscheinlich schwieriger. Das Ministerium überlasse den Schulen in dieser Frage viel Verantwortung. Wenn eine Schule auf örtliche Referenten zurückgreifen könne, sei dies eine der Möglichkeiten, Unterrichtsausfall zu verhindern.

Die Erstunterzeichnerin zeigte auf, in der Vergangenheit hätten Schulen nicht die Möglichkeit besessen, Vertretungen in Krankheitsfällen über finanzielle Mittel selbst einzustellen. Gerade kleineren Grundschulen bereiteten krankheitsbedingte Ausfälle große Schwierigkeiten. Deshalb würde sie es begrüßen, wenn kleineren Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt werde, über das sie auch in Krankheitsfällen schnell handeln könnten.

Junge Lehrkräfte seien eher als ältere auch in modernen Methoden ausgebildet. Sie teile die Ansicht der FDP/DVP-Abgeordneten, dass junge Lehrkräfte, die in die Lehrerreserve eingestellt würden, bis zu ihrem Einsatz interessante Projekte im Unterricht durchführen könnten, beispielsweise „Das Lernen lernen“ oder auch ein chemisches Experiment. Allerdings könnten solche Lehrkräfte nicht fest im Rahmen der Stundentafel oder des Ergänzungsbereichs eingesetzt werden, da mit Protesten zu rechnen sei, wenn sie wieder abgezogen würden.

Die Vergütung der Lehrbeauftragten sei auf 13,60 DM pro erteilter Unterrichtsstunde gekürzt worden. Diesbezüglich habe sie außerordentlich negative Rückmeldungen erhalten. Ein Teil der von Schulen verpflichteten Lehrbeauftragten sei freiberuflich tätig und benötige ein einigermaßen auskömmliches Einkommen. Für einen Satz von 13,60 DM könnten sie nicht mehr an der Schule tätig werden. Sie frage, ob Überlegungen bestünden, die Vergütung wieder anzuheben.

Der Staatssekretär führte aus, dass die Lehrbeauftragten nur noch eine Ehrenamtsvergütung erhielten, habe arbeitsrechtliche Gründe. 630-DM-Regelungen, die an sich eine Alternative dargestellt hätten, seien zu bürokratisch und zu unattraktiv geworden. Gewünscht sei, dass nicht die Lehrerschaft das Monopol auf Erziehung und Unterricht besitze, sondern sich auch viele andere Personen – zum Beispiel Eltern oder Vertreter von Vereinen und der Wirtschaft – mit interessanten Angeboten für die Schule enga-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

gierten. Dies erfolge auch vielerorts zum Nulltarif. Dennoch wolle das Ministerium ein Anreizsystem bieten, um bestimmte Experten zu gewinnen, die nicht ohne Weiteres zur Verfügung stünden. Deshalb habe es, was die Vergütung der Lehrbeauftragten angehe, einen Mittelweg beschritten, um die großen Schwierigkeiten, die bei der ursprünglichen Regelung bestanden hätten, zu vermeiden. Er halte es auch für gesellschaftlich wünschenswert, dass sich Menschen gegen eine geringfügige Vergütung ehrenamtlich für die Schule engagierten. Diese Regelung diene aber nicht dazu, Unterrichtsausfall zu verhindern, sondern solle interessante Angebote an den Schulen schaffen.

Bei dem Budget, das er in seinem letzten Wortbeitrag erwähnt habe, handle es sich nicht um ein Finanz-, sondern um ein Stundenbudget für jede Schule. Ihr werde auch nicht vorgeschrieben, wie sie Stunden abzusichern habe. Für einen Ausfall von Lehrkräften müsse die Schule rechtzeitig Vorsorge treffen. Sie könne nicht erst dann, wenn sich eine Lehrkraft krank melde, mit der Suche nach einer Vertretung beginnen.

Er erachte es als sehr sinnvoll, nicht auf nicht eingestellte junge Lehrkräfte zur Vertretung in Krankheitsfällen zurückzugreifen. Diese Gruppe komme eher für den Einsatz als Lehrbeauftragte in Betracht. Es bedürfe viel Unterrichtserfahrung, um eine erkrankte Lehrkraft kurzfristig und mit dem erforderlichen Niveau vertreten zu können. Daher seien Lehrkräfte, die eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen hätten, die beurlaubt seien oder sich im Mutterschaftsurlaub befänden, interessante Zielgruppen für Schulen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, was dagegen spreche, Lehrbeauftragte auf Honorarbasis zu verpflichten, und warum ihre Tätigkeit arbeitsrechtlich geregelt sein müsse.

Die Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, dies habe mit dem Scheinselbstständigkeitsgesetz zu tun. Es bedürfe jedesmal eines Nachweises.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verdeutlichte, weil Lehrbeauftragte dem Weisungsrecht des Schulleiters unterlägen, könnten sie keine freien Mitarbeiter sein. Deshalb handle es sich um Arbeitnehmer, sodass ein Arbeitsvertrag erforderlich werde.

Der Staatssekretär unterstrich, die gegenwärtige Regelung sei sehr einfach und habe sich bewährt. Sie brauche nicht problematisiert zu werden. Auch sei es nicht notwendig, nach Alternativen zu suchen.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, der Einwand, dass ein Stundensatz von 13,60 DM relativ gering sei, müsse durchaus anerkannt werden. Dieser Betrag stelle sehr wohl ein Problem dar.

Der Staatssekretär bekräftigte, die Mehrzahl der Personen, die an Schulen bestimmte Stunden übernehmen oder Angebote unterbreiteten, leiste diese Arbeit schon seit vielen Jahren zum Nulltarif.

Sodann fasste der Ausschuss mit 12 : 5 Stimmen die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4507 abzulehnen. Der Antrag im Übrigen wurde ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt.

12. 03. 2000

Berichterstatter:

Rau

30. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 12/4531 und 12/4748 – Sachkostenbeiträge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksachen 12/4531 und 12/4748 – für erledigt zu erklären.

23. 02. 2000

Der Berichterstatter:

Traub

Der stellv. Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4531 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch die ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 12/4748, vor.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, aus der Tabelle in der Drucksache 12/4531 gehe hervor, dass sich die Sachkostenbeiträge des Landes an die Kommunen je nach Schulart in den letzten fünf Jahren unterschiedlich entwickelt hätten. Dies könne sie nicht nachvollziehen.

Die Antragsteller verfolgten das Anliegen, bei behinderten Kindern, die eine Regelschule besuchten, einen dem Kind zugeordneten Sachkostenbeitrag festzusetzen. Diese Regelung, wie sie in anderen Bundesländern bereits praktiziert werde, würde die Integration wesentlich erleichtern. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Begehren sei allerdings mehr als lapidar. Damit könnten sich die Antragsteller nicht zufrieden erklären.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, wenn die Sachkostenbeiträge für die verschiedenen Schularten neu festzulegen seien, werde nicht im Sinne einer Prognose gefragt, welche Kosten auf eine Schulart zukämen, sondern festgestellt, was tatsächlich an Kosten angefallen sei. Die Kosten hingen von der erforderlichen Ausstattung einer Schule, aber auch von der Schülerzahl ab. Die Entwicklung der Schülerzahl habe einen deutlichen Einfluss auf die Kostenstruktur einer Schule und spiele sicher auch im Sonderschulbereich eine gewichtige Rolle. Sein Haus entscheide nicht allein über die Mittelverteilung, sondern versuche, mit den Kommunen einen Konsens darüber zu erzielen.

Er persönlich hätte keine Bedenken gegenüber einem anderen Verfahren. Eine allgemein bildende Schule werde im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl nur von einzelnen behinderten Kindern besucht. Im Hinblick auf ihre Integration stelle sich die Frage, welche baulichen Veränderungen vorgenommen werden müssten und welche zusätzlichen Kosten entstünden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, beim größten Teil der Sonderschüler, die eine Regelschule besuchten, handle es sich um Kinder aus der Förderschule. Entscheidend sei die Frage nach

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

dem Förderbedarf eines Kindes und danach, wo die Förderung erfolgen sollte. Dabei gehe es weniger um bauliche Veränderungen, sondern vor allem um die erforderliche Ausstattung zum Beispiel mit Lehr- und Lernmitteln. Besuche ein Förderschüler eine allgemein bildende Schule, entstehe dort ein höherer personeller und sachlicher Aufwand. Der betreffende Schulträger erhalte bisher aber nicht den höheren Sachkostenbeitrag, wie er beim Besuch einer Förderschule geleistet würde. Dies sei der entscheidende Punkt, der sich für jede Sonderschulart anführen ließe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat das Ministerium darum, das Anliegen der Antragsteller noch einmal genau auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen. Sie fuhr fort, wenn es sich um wenige behinderte Kinder handle, die eine Regelschule besuchten, könne der Bedarf sogar im Einzelfall geprüft werden. Aufseiten der Kommunen sei die Bereitschaft zur Integration nicht so stark vorhanden. Das Problem lasse sich nicht pauschal betrachten, müsse jedoch angegangen werden.

Die Erstunterzeichnerin brachte vor, würde bei behinderten Kindern, die eine Regelschule besuchten, ein dem Kind zugeordneter Sachkostenbeitrag festgesetzt, wäre dies ein Anreiz für den Schulträger der Regelschule, behindertengerechte Einrichtungen zu schaffen. Der Schulträger würde dabei durch den höheren Sachkostenbeitrag finanziell entlastet. Auch ginge der Sonderschule, von der das Kind ursprünglich komme, durch einen dem Kind zugeordneten Sachkostenbeitrag nicht viel Geld verloren, da es sich nur um Einzelfälle handelte.

Sie schlug vor, die weitere Beratung des Antrags so lange zurückzustellen, bis das Ministerium das Anliegen der Antragsteller noch einmal geprüft und dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet habe.

Der Staatssekretär betonte, es sei erst dann sinnvoll, das Thema wieder aufzugreifen, wenn die nächste Festsetzung der Sachkostenbeiträge anstehe.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, ihr Petikum habe mit der Festsetzung der Zuschüsse nichts zu tun. Es gehe darum, den Sachkostenbeitrag dem Kind und nicht der Schulart zuzuordnen.

Der Staatssekretär sagte die erbetene Prüfung und den Bericht an den Ausschuss zu. Er unterstrich, zur Realisierung des Begehrens der Antragsteller müsste das FAG geändert werden. Es bedürfte einer weiter gehenden Regelung.

Nachdem der stellvertretende Ausschussvorsitzende auf die Zusage des Staatssekretärs und das Vorliegen eines reinen Berichtsantrags hingewiesen hatte, erklärte sich die Erstunterzeichnerin bereit, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie fügte an, sie werde gegebenenfalls eine neue Initiative einbringen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 03. 2000

Berichterstatter:

Traub

31. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4599 – Erlass zur Streichung von Ergänzungsunterricht im Bereich des Oberschulamts Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/4599 – für erledigt zu erklären.

23. 02. 2000

Die Berichterstatlerin:

Ursula Kuri

Der stellv. Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4599 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000.

Der Erstunterzeichner erwähnte, durch die in dem Antrag aufgegriffene Maßnahme seien an den allgemein bildenden Gymnasien des Oberschulamtsbezirks Freiburg freiwillige Unterrichtsangebote im Gesamtumfang von nur 350 Lehrerwochenstunden weggefallen. Insofern frage er, ob diese Stunden entgegen dem entsprechenden Hinweis in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht doch einmal über Mittel für Mehrarbeitsunterricht hätten abgedeckt werden können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, die vom Oberschulamt Freiburg getroffene Anweisung sei sachgerecht gewesen. Die Situation habe sich inzwischen wieder beruhigt. Die Mittel für Mehrarbeitsunterricht seien grundsätzlich nicht zur Abdeckung freiwilliger Unterrichtsangebote bestimmt, sondern würden dringend für andere Unterrichtstätigkeiten benötigt. Die Entscheidung des Oberschulamts Freiburg, das anders verfahren sei als die drei übrigen Oberschulämter, sollte respektiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte hätten einen Anspruch darauf, dass über einen längeren Zeitraum geleistete Mehrarbeit anteilig aus dem Deputat vergütet und nicht nach den Sätzen für Mehrarbeitsunterricht bezahlt werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, im Oberschulamtsbezirk Freiburg habe ein konkretes Problem bestanden, das vor Ort geregelt worden sei. Sie hätte es allerdings für sinnvoll gehalten, wenn dies mit weniger Aufsehen geschehen wäre. Über den Weg selbst könne gestritten werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 03. 2000

Berichterstatlerin:

Ursula Kuri

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

32. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4657 – Unterrichtsausfall und Mittelkürzungen an Berufsschulen in der Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/4657 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/4657 – abzulehnen.

23. 02. 2000

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Eva Stanienda Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4657 in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hervorgehe, sei die Unterrichtsversorgung an Berufsschulen in Baden-Württemberg weit schlechter als anderswo und habe sich seit dem Schuljahr 1996/97 sogar noch negativer entwickelt. So sei die Zahl der Klassen an den öffentlichen Berufsschulen in der Region Stuttgart, die acht und weniger Stunden Unterricht pro Woche erhielten, gestiegen.

Die Stellungnahme zu Abschnitt I Teil A Ziffer 2 könne so verstanden werden, dass die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche, die Klassen in Bauberufen im ersten Ausbildungsjahr erteilt würden, bei mindestens zwölf liege, während sie im zweiten und dritten Ausbildungsjahr abnehme. Tatsächlich aber habe keine einzige Klasse in Baden-Württemberg, die Teilzeitunterricht in Bauberufen erhalte, 13 Wochenstunden Unterricht im ersten Ausbildungsjahr. Die Stellungnahme diene also der Verschleierung.

Er entgegnete auf Einwurf einer Abgeordneten der FDP/DVP, Unterricht in Blockform werde immer umgerechnet, sodass eine Differenzierung nicht erforderlich sei.

Der Abgeordnete fuhr fort, seit dem Schuljahr 1994/95 weise die Landesregierung darauf hin, bei den Klassen mit weniger als zehn Wochenstunden Unterricht handle es sich insbesondere um Klassen in Hotel- und Gaststättenberufen. Er halte es für schlimm, dass sich an dieser Situation nichts ändere. Der Hotel- und Gaststättenverband habe beantragt, die Zahl der Wochenstunden von zwölf, die die Kultusministerkonferenz als Durchschnitt festgelegt habe, auf zehn zu senken. Auch mache der Verband seit Jahren Raumprobleme in der Landesfachschule geltend, denke aber offenbar nicht daran, die räumlichen Verhältnisse zu verbessern. In der Stellungnahme komme zum Ausdruck, im Hotel- und Gaststättenverband sei auf Grund der sensiblen Ausbildungsplatzsituation eine weitere Ausschöpfung der Stundentafel derzeit nicht opportun. Seines Erachtens gehe es nicht

an, sich bildungspolitisch das Wohlwollen des Verbandes zu sichern, indem gerade so viel Berufsschulunterricht erteilt werde, wie es gelegen erscheine.

Die IHK Region Stuttgart, Bezirkskammer Esslingen, habe sich speziell über den Unterrichtsausfall im Elektro- und im Metallbereich beklagt. Die Landesregierung hätte darauf eingehen müssen, weshalb sich die Unterrichtssituation in diesen Bereichen so schlecht darstelle. Aus den Angaben in der Stellungnahme habe er im Übrigen errechnet, dass die Zahl der für das S/E-Programm eingesetzten Lehrerwochenstunden im Vergleich der Schuljahre 1996/97 und 1998/99 um 30 % zurückgegangen sei.

An den Berufsschulen sei die Medienausstattung zwar teilweise relativ gut, doch bestehe in dieser Hinsicht noch immer dringender Bedarf. Insofern halte er es für völlig falsch, die Sachkostenbeiträge des Landes für die beruflichen Schulen zu senken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, im Zusammenhang mit der Festlegung des Kostendeckungsgrads der Sachkostenbeiträge auf ca. 90 % werde der Medienschlag von 25 Millionen DM nicht eingerechnet. Die FAG-Novelle 2000 sei mit Zustimmung der Landkreise zustande gekommen. In diesem Zusammenhang spiele auch eine Rolle, wie kommunale Mittel verteilt würden. Letztlich habe sich ein weitgehend gerechter Finanzausgleich ergeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, nach dem Organisationserlass seien an den Berufsschulen 12 und langfristig 13 Wochenstunden Unterricht anzustreben sowie grundsätzlich in jeder Berufsschulklasse, auch bei Lehrermangel in einzelnen Fächern, mindestens 10 Wochenstunden zu erteilen, wobei die Oberschulämter in Klassen mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sowie in sonstigen begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen könnten.

Er gab auf Fragen des Erstunterzeichners bekannt, wann die Baumaßnahmen an der Beruflichen Schule in Leonberg abgeschlossen seien, wisse er nicht. Was die Gewerbliche Schule in Esslingen angehe, so habe inzwischen ein Bewerber für den Unterrichtsbereich Elektrotechnik mit vollem Deputat eingestellt werden können. Im Februar 2000 seien an den beruflichen Schulen insgesamt 60 frei gewordene Stellen mit wissenschaftlichen und technischen Lehrern besetzt worden.

Auf Einwurf des Erstunterzeichners betonte er, im Schuljahr 1998/99 hätten 207 Klassen an den öffentlichen Berufsschulen in der Region Stuttgart neun Stunden Unterricht und weniger in der Woche erhalten. Dies entspreche einem Anteil von rund 11 % an den Klassen insgesamt.

Der Erstunterzeichner erwiderte, dieser Anteil sei zu hoch. Dabei könne nicht mehr von Ausnahmen gesprochen werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, kurzfristiger Unterrichtsausfall führe zu Schwierigkeiten in den betroffenen Betrieben. Die Auszubildenden kehrten in diesen Fällen nämlich in der Regel nicht in den Betrieb zurück, sodass Zeit für die Ausbildung verloren gehe. Sie habe insofern Verständnis dafür, dass Betriebe über den Unterrichtsausfall verärgert seien.

Wenn im ersten Ausbildungsjahr verstärkter Berufsschulunterricht stattfinde, sinke die Stundenzahl in den beiden folgenden Ausbildungsjahren wieder. Diese Begründung sollten die Antragsteller so akzeptieren. Die angesprochene Struktur sei sinnvoll und werde künftig in immer mehr Berufsfeldern benötigt.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Die Kürzung der Sachkostenbeiträge gehe wohl darauf zurück, dass die Kreise weniger Geld für die Berufsschulen aufgewandt hätten. Der Erstunterzeichner habe seine Kritik in diesem Zusammenhang an der falschen Stelle geäußert. Wenn die Kreise wieder mehr Geld für die Berufsschulen ausgeben, müsste auch das Land wieder mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die vom Vertreter des Ministeriums angeführten Zahlen aus dem Organisationserlass seien nicht aussagekräftig. Das Ministerium könne nur die Ressourcen verteilen, die ihm der Landtag zubillige. Der Organisationserlass stelle daher nichts anderes dar als die Verteilung der vorhandenen Ressourcen auf die Schulen. Er erachte es als nicht zulässig, die Unterrichtsversorgung als befriedigend zu bezeichnen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, die Unterrichtsversorgung im dualen System in Baden-Württemberg solle gepflegt und erhalten werden. Andererseits seien Arbeitgeber immer wieder daran interessiert, dass der Unterricht möglichst eingeschränkt werde. Insofern halte sie die in dem Antrag aufgegriffenen Klagen der IHK Region Stuttgart wegen verstärkten Unterrichtsausfalls an Berufsschulen für ungewöhnlich. Der Antrag habe im Grunde zwar ein wahlkreisbezogenes Anliegen zum Inhalt, werfe aber auch einige Fragen von landespolitischer Relevanz auf, sodass es sicherlich richtig sei, ihn im Ausschuss zu behandeln.

Die überwiegende Zahl der Klassen an den öffentlichen Berufsschulen in der Region Stuttgart erhalte zehn und mehr Wochenstunden Unterricht. Außerdem habe sich im Verhältnis zur Zahl der Klassen insgesamt seit dem Schuljahr 1996/97 im Prinzip keine Verschlechterung ergeben, was die Zahl der Klassen mit neun Unterrichtsstunden betreffe. Die Zahlen seien also in der Relation nicht so schlecht, wie sie der Erstunterzeichner dargestellt habe.

Im ersten Ausbildungsjahr werde der Blockunterricht in vielen Berufen forciert. Dadurch kehrten die Auszubildenden schon mit gewissen Grundkenntnissen in die Betriebe zurück und könnten dort bereits mehr an Arbeitsleistung erbringen. Daher sei der Blockunterricht für beide Seiten sinnvoll. Der Hotel- und Gaststättenverband wolle allerdings nicht, dass dies ausgeweitet werde, da die Kräfte vor Ort benötigt würden.

In vielen Schulsparten stünden keine Fachlehrer zur Verfügung. Dies sei ein großes Problem, an dem sich auch über den Einsatz finanzieller Mittel nichts ändern lasse. Das Problem gehe zum Teil darauf zurück, dass viele Lehrkräfte in konjunkturell guten Zeiten in andere Bereiche abwanderten. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten dagegen bestehe eher die Chance, Lehrkräfte für den Einsatz in der Schule zu gewinnen.

Die Kürzung der Sachkostenbeiträge des Landes für die beruflichen Schulen sei im Grunde auch auf Wunsch der Kreise vorgenommen worden, die die Komplementärfinanzierung nicht mehr hätten leisten können. Die durch die Kürzung frei gewordenen Mittel stünden den Kreisen aber im Rahmen der FAG-Masse weiter zur Verfügung. Sie könnten das Geld zwar auch anderweitig verwenden, doch müssten die Kreise darauf hingewiesen werden, dass die Mittel wieder verstärkt für die Schulen einzusetzen seien.

Was schließlich die Ausstattung von Schulen mit Lehr- und Lernmitteln anbelange, so sei diese eine Aufgabe der kommunalen Schulträger. Sie könne das betreffende Anliegen der SPD nicht nachvollziehen, da gerade diese Fraktion immer wieder fordere, den Schulen in allen Bereichen Autonomie zu gewähren.

Der Erstunterzeichner erklärte, er unterstütze das Bemühen, etwas zur Gewinnung von Fachlehrern zu tun. Sein Engagement gelte der beruflichen Teilzeitschule. Nach seinen Berechnungen betrage der Unterrichtsausfall dort, gemessen am vollen Pflichtunterricht von 13 Wochenstunden, 10 bis 15 %. Ihm sei bisher nicht nachgewiesen worden, dass dies nicht zutreffe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II verfiel mit 9:7 Stimmen der Ablehnung.

13.03.2000

Berichterstatlerin:

Dr. Eva Stanienda

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

33. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u.a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4255 – Pflegekinderwesen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4255 – für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuhmacher Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4255 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags erklärte, veranlasst durch den Tod eines Pflegekindes in Weinstadt (Rems-Murr-Kreis) wolle ihre Fraktion die Strukturen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg hinterfragen.

Seitens der Pflegeelternschule Baden-Württemberg in Stuttgart sei große Besorgnis darüber geäußert worden, dass die Jugendämter in Zukunft die Betreuung der Pflegeeltern verstärkt dem Allgemeinen Sozialen Dienst anstatt dem spezialisierten Pflegekinderdienst zuweisen könnten. Mit der Beratung und Fortbildung von Pflegeeltern sei der Allgemeine Soziale Dienst oft überfordert und könne diese Aufgabe häufig nicht in zufriedenstellendem Maße leisten. Sie fragte die Landesregierung, wie die Verlagerung dieses Aufgabenbereichs von den Pflegekinderdiensten hin zum Allgemeinen Sozialen Dienst aufgehalten werden könnte.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat die Auffassung, die regional sehr unterschiedliche personelle Ausstattung der Land- und Stadtkreise widerspreche dem Landesjugendhilfeplan. Nach § 36 SGB VIII seien die Länder verpflichtet, auf einen gleichmäßigen Aufbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter sowie die Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Nach den Angaben des Landesjugendamts Württemberg-Hohenzollern reiche das Spektrum von 0,25 bis zu 1,18 Fachkräftestellen auf 100 000 junge Menschen. Sie bitte die Landesregierung, auf eine einheitlichere Ausstattung mit Personalstellen hinzuwirken.

In der Stellungnahme zur Ziffer 7 des Antrags nenne das Sozialministerium keine konkreten Konzepte. Das halte sie für bedauerlich, da gerade in Baden-Württemberg besonders gelungene Initiativen vorzufinden seien, die Signale setzten und Impulse für die Arbeit anderer darstellen könnten. Daher bitte sie das Sozialministerium, eine schriftliche Aufstellung von vor Ort erfolgreich umgesetzten Ansätzen der Pflegekinderbetreuung in Baden-Württemberg nachzureichen.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass die Zahl der Pflegekinderfamilien als Folge eines eingeschränkten Beratungs- und Förderungsangebots zurückgehen könnte. Dies bedeute, dass für eine höhere Anzahl von Kindern eine Heimeinweisung erforderlich würde. Auch sie bedaure, dass die Stellungnahme keine konkreten Konzepte für das Pflegekinderwesen nenne.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, seines Erachtens könne die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, worin dargelegt sei, dass die Jugendämter eine fundierte Auswahl und Qualifikation der Pflegeeltern betrieben, nicht unwidersprochen bleiben. Es existierten sogar Initiativgruppen Jugendamtsbeschädigter, in denen sich Betroffene zusammengeschlossen hätten, denen das Jugendamt die Kinder entzogen und Pflegefamilien zugewiesen habe, in denen schlechtere Verhältnisse als in den Ursprungsfamilien geherrscht hätten.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, wie intensiv das zuständige Jugendamt in der Praxis an Ort und Stelle prüfe, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes förderliche Erziehung gewährleiste. Ihn interessiere, wie häufig Pflegefamilien besucht würden, inwiefern es sich dabei um Routineüberprüfungen der zuständigen Dienste handle oder ob gezielt Hinweisen nachgegangen werde. Er fragte, ob die Termine hierzu ausdrücklich vereinbart würden oder ob auch Überraschungsbesuche stattfänden.

In der Stellungnahme heiße es, die sozialpädagogische Arbeit der Jugendämter mit den Pflegefamilien beziehe sich nicht selten auf schwierigere Kinder. Das lasse vermuten, dass die Jugendämter nicht immer einen umfassenden Einblick in das Geschehen bei den Pflegeeltern hätten, sondern vielmehr davon ausgingen, dass bei den Pflegeeltern in der Regel geordnete Verhältnisse herrschten.

Die Auswahl geeigneter Pflegeeltern sei sicherlich leichter, wenn die Jugendämter über eine gewisse Auswahl an potenziellen Pflegeeltern verfügten. Ihn interessiere deshalb die Relation zwischen der Zahl der benötigten Pflegestellen und der Anzahl der Bewerber, die sich zur Verfügung stellten.

Weiterhin interessiere ihn, in welchem Umfang Pflegeeltern die Beratungsangebote allgemeiner Erziehungsberatungsstellen wahrnehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, im Fall des getöteten Pflegekindes im Rems-Murr-Kreis seien offenbar Schwierigkeiten beim Übergang der Zuständigkeiten zwischen den Jugendämtern infolge von Umzügen aufgetreten. Die Stellungnahme zum Antrag lege dar, es bestehe diesbezüglich ein klar geregeltes Verfahren. Ihn interessiere, wie es dennoch zu einem Verlust des Überblicks über die Verhältnisse habe kommen können.

Er verlieh seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass in Fällen von Kindesmisshandlungen sehr wenige Reaktionen aus dem sozialen Umfeld erfolgten. Offenbar traue sich kaum jemand, der mit diesen Familien zu tun habe, nachzufragen oder sich couragiert einzumischen.

Der Sozialminister stellte fest, bei dem tragischen Tod eines Pflegekindes im Rems-Murr-Kreis handle es sich um einen in Baden-Württemberg bislang einmaligen Einzelfall. Es gelte, alles zu tun, damit sich ein solcher Fall nicht wiederhole. In aller

Sozialausschuss

Regel seien die Kinder bei Pflegeeltern gut aufgehoben. Nur selten sei es erforderlich, Pflegeeltern ein Pflegekind wieder zu entziehen.

Auf Einzelheiten abzielende Fragen seien für das Ministerium nicht leicht zu beantworten, da das Pflegekinderwesen gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz als weisungsfreie Pflichtaufgabe den Landkreisen und Städten obliege. Die Verhältnisse auf kommunaler Ebene seien schon aus strukturellen Gründen kaum vergleichbar. Landesweit verfügten 30 Jugendämter über einen speziellen Pflegekinderdienst, während bei 19 Jugendämtern der Allgemeine Soziale Dienst mit dem Pflegekinderwesen betraut sei.

Er erklärte, die Jugendämter bemühten sich, bei der Auswahl der Pflegeeltern sorgfältig vorzugehen, wozu ausführliche Gespräche geführt würden. Möglich sei allenfalls, dass die Beratung und Begleitung der Pflegeeltern nicht immer so weit reiche, wie es in einigen Fällen erforderlich wäre. Im Übrigen stehe in der Tat zu vermuten, dass manche Problemlagen durch unangekündigte Hausbesuche eher aufgedeckt werden könnten als durch Besuche der Pflegeeltern im Jugendamt.

Ein Vertreter des Sozialministeriums führte aus, bei dem erschreckenden Tatbestand im Rems-Murr-Kreis, bei dem ein Pflegekind durch seine Pflegefamilie schwer misshandelt und zu Tode gekommen sei, handle es sich um den bisher einzigen Vorfall dieser Art in Baden-Württemberg. Da die Statistik Pflegekinder oder Pflegeeltern nicht als gesonderte Kategorie erfasse, habe das Innenministerium eine Umfrage bei den Polizeidirektionen veranlasst und dabei von keinem weiteren Fall dieser Art erfahren.

Bei den Landesjugendämtern, die für die Beratung und Unterstützung der Jugendämter fachlich zuständig seien, bilde die Problematik der Pflegestellen schon seit langem einen Bestandteil des Fortbildungsprogramms. Daneben nehme sich die Pflegeelternschule Baden-Württemberg, die aus Mitteln des Sozialministeriums mit einem jährlichen Zuschuss gefördert werde, der Problematik speziell an. Das Sozialministerium schätze die gute Arbeit, die dort geleistet werde.

Der Landesregierung komme es nicht zu, auf Einheitlichkeit in der Verwaltungsorganisation des Pflegekinderwesens hinzuwirken, da es sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handle. Auftretende Probleme lägen allerdings auch nicht unbedingt in der Organisationsform begründet.

In Kreisen, die einen eigenen Pflegekinderdienst aufwiesen, sei eine bestimmte Dienststelle, meist eine einzelne Person in einem Landratsamt, damit beauftragt, sich speziell um die Anliegen der Pflegeeltern zu kümmern. Es müsse jedoch ebenso die Herkunftsfamilie des Kindes berücksichtigt werden. Von entscheidender Bedeutung sei die Zusammenarbeit der Stellen, die für die Pflegefamilie und das Pflegekind zuständig seien, mit den Stellen, die für die Herkunftsfamilie zuständig seien. Das Zusammenwirken sei leicht, wenn es sich um dieselben Stellen oder Personen handle oder wenn die Kooperation gut funktioniere. Es wäre jedoch auch nicht damit getan, alle Angelegenheiten, die das Pflegeverhältnis betreffen, bei dem Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. dem Pflegekinderdienst zusammenzufassen. Zum Teil verhinderten dies auch räumlich auseinanderfallende Zuständigkeiten.

Im Übrigen könne sich der Allgemeine Soziale Dienst, der bezirksbezogen strukturiert sei, häufig umfassender um eine in seinem Bezirk angesiedelte Familie kümmern als ein spezialisierter Fachdienst. Die Aufgabenverteilung müsse der örtlichen Organisation überlassen bleiben.

Wenn die Zuständigkeiten aufgeteilt seien, kümmere sich der Pflegekinderdienst um die Anwerbung und Betreuung der Pflegefamilien und der Allgemeine Soziale Dienst um die Herkunftsfamilien. Dass eine gute Kooperation dabei unerlässlich sei, hätten insbesondere auch die Umstände des aktuellen Todesfalls klar gezeigt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der befassten Dienststellen sei daraufhin von den Landesjugendämtern im Rahmen ihrer Fortbildungsarbeit verstärkt thematisiert worden, was durch die Jugendämter auch aufgegriffen worden sei.

Zur Auswahl und Qualifikation der Pflegeeltern führten die Jugendämter Vorbereitungsseminare durch. Auch im Rahmen der Hilfeplangespräche würden auftretende Probleme immer wieder angesprochen. Die Statistik über die allgemeine Erziehungsberatung lasse erkennen, dass Pflegeeltern die Beratungsangebote häufig in Anspruch nähmen.

Unangekündigte Besuche bei den Pflegefamilien seien weniger üblich. In Baden-Württemberg betreuten rund 5 000 Pflegefamilien Pflegekinder, ohne dass es normalerweise zu gravierenden Beanstandungen käme. Auch unter den Petitionsfällen habe es nicht einen einzigen gegeben, bei dem der Petitionsausschuss des Landtags etwa massive Kritik an einem Jugendamt geübt hätte. Diesbezügliche Petitionen seien alle für erledigt erklärt worden.

Die von dem Abgeordneten der Republikaner geäußerte Unterstellung, dass die Jugendämter bei der Auswahl der Pflegefamilien nicht die nötige Sorgfalt walten lassen könnten, sei daher nicht gerechtfertigt. Wahrscheinlich habe er sich auf Fälle bezogen, in denen es um Sorgerechtsentzug gegangen sei.

Der Sprecher betonte, Hauptaufgabe des Jugendamts in Bezug auf das Pflegekindverhältnis sei die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen der Pflegefamilie und dem Jugendamt. Gelingen es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, so werde es der Pflegefamilie erleichtert, dem Jugendamt auftretende Probleme frühzeitig vorzutragen. Dieses Ziel könne mit einem von Kontrolle und Überwachung dominierten Verhältnis schwer in Einklang gebracht werden.

Mitarbeiter des Jugendamts, die mit Pflegekindern zu tun hätten, arbeiteten in einem schwierigen Spannungsfeld. Ihnen obliege es, den Pflegefamilie einerseits beratend und helfend zur Seite zu stehen, zum anderen aber zum Wohle des Kindes rechtzeitig zu intervenieren, sofern es erforderlich werde. Dass nur in sehr wenigen Fällen kritische Situationen einträten, spreche für die verantwortungsvoll getroffenen Auswahlentscheidungen der Jugendämter.

Der Sozialminister sagte zu, die von der Abgeordneten der SPD angemahnte konkrete Aufstellung gelungener Initiativen in der Pflegekinderbetreuung nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 03. 2000

Berichterstatter:

Schuhmacher

Sozialausschuss

34. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache -12/4430 – 100 000 Jobs für Jugendliche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 12/4430 – für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Goll Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4430 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Der Erstunterzeichner bedankte sich für die empirisch fundierte Stellungnahme der Landesregierung. Er stellte fest, dass seine Fraktion das von der Bundesregierung aufgelegte Beschäftigungsprogramm „100 000 Jobs für Jugendliche“ grundsätzlich begrüße, solange es darum gehe, Jugendlichen, die Probleme hätten, einen Ausbildungsplatz zu finden, mit unterstützenden Maßnahmen zu helfen. Zielsetzung des Antrags seiner Fraktion sei es jedoch, auf einige Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Er erläuterte, dass zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Oktober 1999 ein Anstieg der abgeschlossenen Ausbildungsverträge verzeichnet werden könne, was auch den Anstrengungen vieler Betriebe zu verdanken sei. Die Stellungnahme zum Antrag lasse aber erkennen, dass offensichtlich nur ein geringer Teil der zusätzlichen Ausbildungsplätze auf Maßnahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zurückzuführen sei. Er bat die Landesregierung, zu ermitteln, wie viele zusätzliche Ausbildungsstellen bis zum Jahresende 1999 gemeldet worden seien, deren Schaffung konkret auf das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zurückgehe. Die Stellungnahme beziehe sich lediglich auf Daten bis Oktober 1999.

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamts absolvierten rund 690 Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 4 des Sofortprogramms der Bundesregierung ihr erstes Ausbildungsjahr in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Ihn interessiere, bei wie vielen der betreffenden Jugendlichen ein Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung gewährleistet sei.

Er befürchte, dass mit den im Rahmen des Sofortprogramms vorgesehenen Jobtrainingsmaßnahmen und Kursen die Gefahr eines „Strohfeuereffekts“ einhergehe. Er bitte deshalb das Sozialministerium um Daten, die Aufschluss darüber gewährten, inwieweit die Jugendlichen nach Absolvierung der Trainingsmaßnahmen tatsächlich Qualifikationen erhielten, die schließlich zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags führten.

Er gab zu bedenken, dass etwa 53 % der bundesweit rund 27 800 Personen, die im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung eine außerbetriebliche Ausbildung angetreten hätten, über einen mittleren oder höheren Schulabschluss verfügten, und

vertrat die Auffassung, es gehe nicht an, dass gerade solchen Jugendlichen Förderprogramme angeboten würden, die auf Grund ihrer schulischen Qualifikation durchaus in der Lage wären, sich mittels eigenen Engagements um einen Ausbildungsplatz zu kümmern. Schließlich sei es Ziel des Programms, besonders benachteiligten Jugendlichen Unterstützung zu gewähren.

Abschließend bat er das Sozialministerium um die Erhebung der noch fehlenden Daten, die es erlauben würden, ein abschließendes Bild von der Wirksamkeit des Sonderprogramms im Land Baden-Württemberg im Jahr 1999 zu gewinnen und eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erstellen. Des Weiteren forderte er die Landesregierung auf, die Bundesregierung auf die angesprochenen Fehlentwicklungen hinzuweisen, damit gegebenenfalls eine Schwerpunktverlagerung der Maßnahmen vorgenommen werden könne. Denkbar sei beispielsweise, die betriebliche Ausbildung anstelle der außerbetrieblichen verstärkt zu fördern, um zu effizienteren Ergebnissen zu gelangen. Weiterhin sei eine Unterstützung anderer Maßnahmen, die in Baden-Württemberg gefördert würden, überlegenswert, etwa im Bereich der Lehrstellenwerbung und der Jugendberufshilfe.

Der Vorsitzende schlug vor, das Sozialministerium möge die vom Erstunterzeichner erbetenen Daten zum Zeitraum von Oktober bis Dezember 1999 in einem schriftlichen Bericht nachreichen, ebenso die gewünschten Angaben zum Verbleib der Jugendlichen nach der Absolvierung von Trainingsmaßnahmen. Mit den Chancen einer anschließenden Weiterbeschäftigung habe sich auch Staatssekretär Tegtmeier vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung intensiv beschäftigt.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen räumte ein, im Rahmen neu angelaufener Programme könne es stets Vorhaben geben, die sich nicht ganz wunschgemäß umsetzen ließen. Für die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitsämter habe es eine Herausforderung dargestellt, geeignete Maßnahmen zu konzipieren.

Sie zog den Schluss, das Programm „100 000 Jobs für Jugendliche“ zeitige durchaus Erfolge, was insbesondere die Arbeit der geförderter Träger und die Fortschritte in der überbetrieblichen Ausbildung belegten. Begrüßenswert sei insbesondere die Tatsache, dass das ursprünglich für ein Jahr geplante Sofortprogramm nun weitergeführt werde, womit auch der Vorwurf, es handle sich lediglich um ein Strohfeuer, widerlegt werde.

Zur Unterstützung Jugendlicher ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz sei die Ergreifung solcher Maßnahmen wichtig. Ermöglicht würden damit auch Sprachförderung, die Förderung der Ausbildungsreife und manches andere. Auch wenn das Sofortprogramm der Bundesregierung vor der Veröffentlichung des Abschlussberichts des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) noch nicht abschließend bewertet werden könne, halte sie die Maßnahmen dennoch für gelungen. Diese Meinung werde ihres Erachtens in der Bevölkerung einhellig geteilt.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der positiven Einschätzung des Programms durch seine Vorrednerin an. Das Programm setze an den richtigen Stellen an und könne Erfolge vorweisen. Dass ein neues Programm nicht von Anfang an völlig mängelfrei sei, sei normal; an der Beseitigung der Unzulänglichkeiten müsse noch gearbeitet werden. Er erläuterte, dass auch die Tatsache, dass das Programm von den Betroffenen gut angenommen worden sei, zu der Entscheidung beigetragen habe, die Maßnahmen zu verlängern. Schließlich könne jeder zusätzlich gewonnene Ausbildungsplatz nicht hoch genug veranschlagt werden.

Sozialausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags habe das Programm der Bundesregierung sehr kritisch hinterfragt, was sein gutes Recht sei. Wenn seitens der Antragsteller aber die Gefahr der Schaffung einer Subventionsmentalität gesehen werde, so verwundere ihn, dass der Erstunterzeichner vorschläge, ausbildende Betriebe direkt zu unterstützen, wobei er hierbei offenbar keine Mitnahmeeffekte befürchte. Im dualen System falle den Unternehmen die Verantwortung zu, eine hinreichende Menge von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Wenn man Betriebe, die sich dieser Verpflichtung entzögen, in die Verantwortung nehmen wolle, so empföhlen sich dafür andere Instrumente.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, die Kammern gingen davon aus, dass in Baden-Württemberg lediglich 0,6 Prozentpunkte des Ausbildungsstellenzuwachses von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr auf das Sofortprogramm der Bundesregierung zurückzuführen seien, was einen eher geringen Anteil darstelle. Auch wenn die Schaffung dieser zusätzlichen Ausbildungsplätze erfreulich sei, so bleibe doch anzustreben, dass solche eher in Form regulärer statt außerbetrieblicher Lehrstellenangebote zur Verfügung gestellt würden, wie es in Baden-Württemberg überwiegend der Fall sei, besonders auf Grund des Engagements des Mittelstands, des Handwerks und vieler Selbstständiger.

Als eines der erklärten Ziele des Programms gelte das Bestreben, Jugendlichen ohne Berufsausbildung zunächst zur Ausbildungsreife zu verhelfen. Er sehe jedoch einen Widerspruch hierzu, wenn mehr als die Hälfte der in das Programm eingebundenen Jugendlichen bereits einen mittleren oder höheren Schulabschluss mitbrächten und insofern Maßnahmen wie etwa der Sprachförderung wohl kaum mehr bedürften. Von diesen Programmteilnehmern könne man mehr Flexibilität erwarten; ihnen solle eigenverantwortliches Bemühen zugemutet werden. Er hielt es für angebracht, dass sich das Programm stärker auf tatsächlich benachteiligte junge Menschen konzentriere.

Kooperierenden Betrieben würden im Rahmen des Sofortprogramms zwar keine direkten Zuschüsse gezahlt, doch schließe das die Gefahr einer Verdrängung regulärer betrieblicher Ausbildungsplätze nicht grundsätzlich aus. Er führte aus, dass Unternehmen geneigt sein könnten, auf das mittels des Programms geschaffene Reservoir leistungsfähiger Praktikanten zurückzugreifen, ohne dass den Betrieben dadurch Kosten entstünden. Auch wenn die Stellungnahme zum Antrag nicht ausweise, in welchem Ausmaß mit derartigen Verdrängungseffekten zu rechnen sei, halte er diese Situation für problematisch.

Praktikanten deshalb aber in Betrieben einzusetzen, die nicht ausbildeten, erscheine ihm jedoch insofern als noch fragwürdiger, als damit das Verhalten von Unternehmen, die sich einer Beteiligung an der Ausbildung verweigerten, mit kostenfrei einsetzbaren Praktikanten noch honoriert würde. Für akzeptabel halte er diesen Vorschlag nur für solche Unternehmen, die nicht ausbilden könnten oder nicht ausbilden dürften, da hier ein Einsatz von Praktikanten in außerbetrieblicher Ausbildung nicht mit negativen Anreizen verbunden wäre.

Zusammenfassend äußerte er die Bitte, sich mit den beiden angesprochenen Aspekten – der Treffsicherheit des Programms hinsichtlich der eigentlichen Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher einerseits sowie der Gefahr einer Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze andererseits – nochmals detailliert zu befassen.

Ein Abgeordneter der SPD verwies den Vorredner auf die Stellungnahme der Landesregierung, in der das Landesarbeitsamt mit der Aussage zitiert werde, ein Verdrängungsprozess zulasten be-

trieblicher Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg sei im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm der Bundesregierung nicht zu beobachten.

Ein Abgeordneter der Republikaner bezog sich auf die Ausführungen des Staatssekretärs Tegtmeier, wonach die Unternehmen zum Teil diametral unterschiedliche Strategien verfolgten. Während sich in Deutschland beispielsweise die Firmen Mercedes und BMW um die Schaffung von Ausbildungsplätzen bemühten, hielten sich die Konkurrenten Ford und Opel grundsätzlich zurück und überließen diese Aufgabe anderen. Er fragte, ob sich statistisch erfassen lasse, inwiefern gerade die Firmen, die sich einer Beteiligung an der Ausbildung verweigerten und vom Einsatz der übrigen Marktteilnehmer profitierten, Nutznießer eines solchen bundesweiten Programms seien.

Er bemerkte, die Stellungnahme des Sozialministeriums lasse die Information vermissen, welche Ausbildungsberufe das Sofortprogramm bevorzugt in die Förderung einbeziehe. Ihm erscheine es widersprüchlich, dass mit erheblichem finanziellem Aufwand einige Jugendliche in möglicherweise gering qualifizierten Berufen ausgebildet würden, während die Bundesregierung derzeit offenbar zugleich anstrebe, Softwarefirmen die Requirierung von Programmierern aus dem Ausland zu erleichtern, indem ihnen Einreise- und Arbeitserlaubnisse in Aussicht gestellt würden.

Er gab zu bedenken, ob derlei aufwändige Ausbildungsprogramme der Bundesregierung nicht vielmehr darauf abzielen sollten, Jugendliche in zentralen Zukunftstechnologien zu qualifizieren.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete, damit würden die Probleme von psychisch oder sozial benachteiligten Jugendlichen und von jungen Menschen ohne Schulabschluss, ohne Qualifikation und ohne Motivation noch nicht gelöst.

Der Abgeordnete der Republikaner erwiderte, es wäre seines Erachtens wenig hilfreich, die Betroffenen in berufliche Sackgassen zu führen. Stattdessen sollten Chancen in Berufen geboten werden, in denen die Jugendlichen an Herausforderungen wachsen könnten.

Er fragte, in welchen Berufen im Rahmen des Programms bevorzugt ausgebildet werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte zu Ziffer 4 des Antrags, er halte es für verkehrt, vorzugsweise benachteiligte Jugendliche zu fördern, auch wenn das einen Schwerpunkt des Sofortprogramms darstellen müsse. Ziel sei jedoch, allen Jugendlichen – unabhängig von ihrer Vorbildung – zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Es gebe durchaus auch Abiturienten, die nach einem oder mehreren Ausbildungsabbrüchen kaum noch Chancen auf eine Anstellung hätten. Entscheidend sei die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls.

Er stellte fest, dass der IAB-Zwischenbericht große Unterschiede zwischen Ost und West verzeichne. In den neuen Bundesländern treffe die Arbeitslosigkeit auf Grund des geringeren Lehrstellenangebots auch verhältnismäßig viele junge Menschen mit höherem Bildungsabschluss. Außerbetriebliche Ausbildungsplätze seien hier vonnöten. In den alten Bundesländern befänden sich dagegen überwiegend Jugendliche mit Hauptschulabschluss in den betreffenden Maßnahmen. Insofern sei der Schulabschluss allein noch kein Kriterium für das Erfordernis staatlicher Unterstützung.

In Baden-Württemberg sei die Zahl der im Rahmen des Sofortprogramms geschaffenen Ausbildungsplätze zwar nicht sehr

Sozialausschuss

hoch, dennoch müsse berücksichtigt werden, dass die in den Maßnahmen befindlichen 254 Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit bewahrt worden seien, was durchaus als Erfolg bezeichnet werden könne. Die Fortführung des Programms „100 000 Jobs für Jugendliche“ halte er daher für angezeigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, dass das zur Debatte stehende Sofortprogramm sein Ziel verfehle, wenn es auch Realschüler und Abiturienten erfasse. Die Anhörungen in der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hätten klar gezeigt, dass es notwendig sei, im Bereich der Jugendberufshilfe zielgenau zu arbeiten. Erst wenn es der Bundesregierung gelinge, die angebotenen Maßnahmen durch eine Überarbeitung des Programms den jeweiligen Zielgruppen treffsicherer zuzuordnen, könne das Sofortprogramm als ein Erfolg und der Aufwand hierfür als sinnvoll bezeichnet werden.

Als Kernpunkt seiner Kritik nannte er, dass es sich bei einem Großteil der Angebote um kurzfristige Trainingsmaßnahmen handle, wie sie schon gemäß den Regelungen des SGB III angeboten würden. Ungewiss sei, ob deren Absolvierung zu einem bleibenden Erfolg führe, etwa zu ausreichender Bewerbungsmotivation oder zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Er bitte daher das Sozialministerium, zu erheben, inwieweit die Absolventen solcher Trainingsmaßnahmen im Anschluss daran tatsächlich in eine Bewerbungsphase einträten und ob diese letztlich erfolgreich verlaufe. An diesen Kriterien müsse sich auch die Bewertung der Maßnahmen orientieren.

Ein anderer Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Förderung des Berufseinstiegs Jugendlicher sei begrüßenswert. Fraglich sei aber, ob der Mitteleinsatz des Sofortprogramms der Bundesregierung im Verhältnis zu anderen Programmen dieser Art gerechtfertigt sei. Die im Land Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen erforderten pro Fall nur einen Bruchteil des finanziellen Aufwands des Sofortprogramms. Er bat die Vertreter des Sozialministeriums um eine schriftliche Gegenüberstellung der Programme, die es erlaube, zu klären, ob eine günstigere Relation zwischen Mitteleinsatz und Nutzen erreichbar sei. Im Übrigen halte er die Überlegung für lohnend, ob durch eine geschickte Kooperation zwischen Bund und Land noch größere Erfolge erzielbar sein könnten.

Der Sozialminister wies darauf hin, dass das Sofortprogramm zwar von der Bundesregierung aufgelegt sei, jedoch von der Arbeitsverwaltung verantwortet werde. Ein Teil der Baden-Württemberg zustehenden Gelder fließe wieder zurück.

Er wolle sich nicht in die Reihe der Kritiker dieses Programms stellen, denn jede hilfreiche Initiative sei erfreulicher als Untätigkeit. Da das Programm erst ein Jahr laufe, sei es durchaus normal, dass die eine oder andere Regelung noch verbessert werden müsse. Ein Vergleich der Effektivität des Bundesprogramms mit der der baden-württembergischen Programme sei schwierig.

In Baden-Württemberg seien relativ wenige Ausbildungsplätze auf das Sofortprogramm zurückzuführen. In anderen Bundesländern könne das aber positiver aussehen, weshalb er die Maßnahmen nicht allein auf Grund dieser Zahl bewerten wolle.

Einige Veränderungen in der Anwendung des Programms seien bereits erfolgt. So würden in Baden-Württemberg inzwischen nur noch Jugendliche ohne Abschluss gefördert. Trainingsmaßnahmen seien zum Teil schon gestrichen worden, die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze – zurzeit seien es noch 800 – sei in dieser Form künftig nicht mehr vorgesehen.

Bisher wenig Erfahrung gebe es zu der Frage des Abgeordneten der Republikaner, in welchen Berufen bevorzugt ausgebildet werde. Das Programm schließe keine Ausbildungsgänge aus. Auf Grund der Klientel handle es sich jedoch eher um handwerkliche Berufe als um die Ausbildung künftiger Programmierer und EDV-Fachleute.

Das Minister sagte eine schriftliche Beantwortung der übrigen gestellten Fragen zu und betonte, insgesamt sei das Bundesprogramm eher positiv als negativ zu bewerten und damit eine willkommene Ergänzung zu den baden-württembergischen Programmen, mit denen das Land eigene Anstrengungen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit unternehme.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.03.2000

Berichterstatter:

Heinz Goll

35. Zu dem Antrag der Abg. Alfred. Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4452 – Aktion des Landesfamilienrates Baden-Württemberg für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU –: Drucksache 12/4452 – für erledigt zu erklären.

24.02.2000

Die Berichterstatterin:

Ursula Haußmann

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4452 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags führte aus, die in der Stellungnahme dokumentierte Entwicklung der letzten Jahre könne sie nur als erschreckend bezeichnen. Die unter Ziffer 3 dargelegten Themenanteile in Talkshows im Tagesprogramm gäben zur Beunruhigung Anlass. Zum Themenkomplex „Sex, Erotik, Liebe, Partnerschaft“ beispielsweise sei der Anteil ausgestrahlter Talkshows innerhalb von sieben Jahren von 2,3 % (1992) auf 10 % (1998), und zum Thema „Alltags-/Beziehungskonflikte“ von 2,5 % auf 15,5 % gestiegen, während die Behandlung des Themas Familie relativ konstant geblieben sei.

Die im Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter hätten im

Sozialausschuss

Juni 1998 einen Verhaltenskodex für Nachmittags-Talkshows verabschiedet, dessen Wirksamkeit angesichts des niedrigen Niveaus der ausgestrahlten Sendungen stark angezweifelt werden müsse. Freiwillige Verhaltensgrundsätze blieben unglaubwürdig, wenn die Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten sich veranlasst gesehen habe, für 11 von 33 Talkshows rechtsaufsichtliche Schritte zu empfehlen.

Sie empfahl den Ausschussmitgliedern, sich eine Woche lang die nachmittäglichen Talkshows im Fernsehen anzusehen, um die Tragweite des Problems ermessen zu können. Frühe Konfrontation der Jugendlichen mit dem Thema Sexualität berge erhebliche Gefahren, was mehrere Anhörungsbeiträge im Rahmen der Enquetekommissionen „Jugend – Arbeit – Zukunft“ und „Kinder in Baden-Württemberg“ belegt hätten. Problematisch sei zudem, dass diese Sendungen zu einer menschenverachtenden Betrachtungsweise beitrügen. So werde nicht etwa versucht, für Randgruppen der Gesellschaft Verständnis zu wecken, sondern diese würden im Gegenteil zur Belustigung der Zuschauer ausgegrenzt.

Da sich der Verhaltenskodex für Talkshows als unwirksam erwiesen habe, halte sie es für angebracht, die Aktion des Landesfamilienrats Baden-Württemberg für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm zu unterstützen, zumal die Aktion bislang nur einen geringen Bekanntheits- und Popularitätsgrad in der Bevölkerung genieße. Ihres Erachtens sei hinsichtlich der unliebsamen Programmentwicklung ein wirksames Gegensteuern nur dann möglich, wenn die Unternehmen, die Werbeblöcke in solchen Talkshows schalteten, die die gesellschaftlich akzeptierten Normen überschritten, die Ächtung der Verbraucher erführen.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, alle Fraktionen seien sich wohl einig, dass die gemeinsame Aktion von Landesseniorenrat, Landesfamilienrat, Landeselternbeirat und Landesfrauenrat die richtigen Ansätze verfolge.

Die Art und Weise, wie Teilnehmer an solchen Talkshows miteinander umgingen, halte sie für noch alarmierender als viele der angebotenen Inhalte. Die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern und das Aufzeigen von Alternativen sei wichtig, um zu erreichen, dass sich Kinder solche Sendungen möglichst gar nicht erst anschauten. Zweifellos übten die Talkshows große Faszination auf die Zuschauer aus. Sie könne nicht glauben, dass das 1996 von der Gesellschaft für Konsumforschung veröffentlichte Untersuchungsergebnis, wonach es sich bei 90% der Fernsehzuschauer von Talkshows um Erwachsene über 45 Jahre handle, die derzeitige Realität noch widerspiegele.

Sie plädierte dafür, dass die Landesparlamentarier in ihren Wahlkreisen für eine Beteiligung an der Aktion des Landesfamilienrats, die sie für erfolgversprechend halte, würben, gegebenenfalls auch mittels gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.

Sie erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung des von der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ empfohlenen Projekts „Elternarbeit zu Gewalt in den Medien“.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen schloss sich den Aussagen ihrer Vorrednerinnen an. Nachdem das Niveau dieser Sendungen in kaum noch erträglicher Weise abgesunken sei, liege es nahe, die Initiative des Landesfamilienrats für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm in einer konzertierten Aktion zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, Baden-Württemberg könne selbst keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen ergreifen, da

im Land kein privater Fernsehveranstalter lizenziert sei, könnte aber zumindest versuchen, etwa auf Tagungen der sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen, zu erreichen, dass in anderen Bundesländern die zuständigen Landesmedienanstalten solche Maßnahmen ergreifen.

Bei der für den 26. Februar 2000 geplanten schulpolitischen Veranstaltung sei beabsichtigt, Fragebögen des Landesfamilienrats auszulegen. Darin werde dazu aufgefordert, die Titel, Themen und Sendezeiten der fraglichen Talkshows zu protokollieren und die im Verlauf der Sendung beworbenen Produkte nicht mehr zu kaufen. Eine wesentliche Maßnahme der Aktion für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm sei es, dass die Unternehmen, die die Ausstrahlung solcher Sendungen finanziell unterstützten, den Unmut der Konsumenten zu spüren bekämen.

Er wisse nicht, in welchem Umfang der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1. April 2000 in Kraft treten werde, auf diese bedenklichen Entwicklungen Einfluss haben werde. Er halte es für notwendig, dass – unbenommen der Boykottmöglichkeiten, über die die Verbraucher verfügten – weitere gesetzliche Sanktionsmöglichkeiten in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen würden, die bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder gegen rechtliche Vorgaben zur Anwendung kommen könnten. Dass dies offenbar notwendig sei, zeige sich daran, dass die Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten bereits in elf Fällen rechtsaufsichtliche Schritte empfohlen habe.

Ein Abgeordneter der Republikaner schlug vor, das Augenmerk nicht nur auf ein kindgerechtes Nachmittagsprogramm zu begrenzen. Er habe den Eindruck, das Fernsehen ersetze zunehmend familiäre Bindungen. Kinder würden immer häufiger mit dem Fernsehgerät allein gelassen, wobei es vorkomme, dass sie bis 23 Uhr das Programm verfolgten.

Zu dem von der Zweitunterzeichnerin zitierten Vergleich der Talkshowinhalte merkte er an, Sendungen der gleichen Rubrik hätten 1991 einen völlig anderen Stil gehabt haben als derzeit. Die unter der Stellungnahme zu Ziffer 3 angeführte Tabelle weise aus, dass sich im Jahre 1991 35,5% der Sendungen mit den Themen Wirtschaft, Politik, Zeitgeschichte, Gesellschaft und Justiz befasst hätten. Im Jahr 1998 habe ihr Anteil nur noch bei knapp 7% gelegen. Im gleichen Zeitraum sei der Anteil der Sendungen zum Themenkomplex Natur/Tier/Umwelt von 7,1% auf 0,8% zurückgegangen. Dies mache deutlich, dass die in den Neunzigerjahren in der Mehrzahl CDU-geführten Landesregierungen ihre medienpolitischen Möglichkeiten nicht genutzt hätten.

Er forderte dazu auf, fraktionsübergreifend eine Medienpolitik zu betreiben, die die junge Generation mehr berücksichtige, und Maßnahmen zur Reduzierung der in allen Sendern zu beobachtenden brutalen Gewaltdarstellungen zu ergreifen. Der Kommerz dürfe die Medien nicht dominieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch er begrüße die Aktion des Landesfamilienrats für ein kindgerechtes TV-Nachmittagsprogramm.

Seine Fraktion lege großen Wert auf freiwillige Regelungen. Wenn die freiwillige Selbstkontrolle des Verbands Privater Rundfunk und Telekommunikation mit einer aktiveren Rolle der Konsumenten einhergehe, so könne damit schon viel erreicht werden. Die Zuschauer seien sowohl über ihre Sehgewohnheiten als auch über ihr Kaufverhalten in der Lage, Signale zu setzen.

Sozialausschuss

Er wandte ein, dass die Aufstellung eines Verhaltenskodex durch den Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation durchaus einen Effekt gehabt habe. Beispielsweise habe in der Folgezeit die Behandlung von Themen der Sexualität in Talkshows abgenommen.

Dass der Anteil junger Fernsehzuschauer nur bei 10% liege, möge zwar unwahrscheinlich erscheinen. Er habe jedoch den Eindruck, dass die Talkshows im Nachmittagsprogramm auch von Erwachsenen sehr gern angesehen würden. Deshalb sollte darauf hingewirkt werden, dass die Erwachsenen eine bewusstere Programmauswahl betrieben, was sich sicherlich positiv auf das spätere Fernsehverhalten ihrer Kinder auswirken werde.

Alle seien aufgerufen, an einer Verbesserung mitzuwirken, was durch eine Vielzahl von Möglichkeiten geschehen könne. Für besonders wirksam halte er die Sensibilisierung der Jugend und die bewusste Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Nutzung der Konsumentenmacht.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags zeigte sich erfreut darüber, dass alle Fraktionen die Aktion des Landesfamilienrats unterstützten.

Sie bemerkte, eine Erklärung für den in der Studie genannten geringen Anteil junger Fernsehzuschauer könnte sein, dass Kinder und Jugendliche bei Umfragen weniger offen zu ihren Sehgewohnheiten stünden, weshalb von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden müsse. In den meisten Fällen würden Acht- oder Zwölfjährige in einschlägigen Untersuchungen gar nicht erfasst.

Verwunderlich finde sie, dass Erwachsene ihren Kindern erlauben, in zweifelhaften Nachmittags-Talkshows aufzutreten. Wenn die Eltern, deren Einverständnis hierzu erforderlich sei, ihre Kinder nicht schützten, stelle sich die Frage, ob in diesem Fall nicht der Staat eine Fürsorgepflicht wahrnehmen müsse.

Der Sozialminister entgegnete, der Staat könne den Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nicht abnehmen.

Der Einfluss der Politik bleibe weitgehend darauf beschränkt, auf eine weitere Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag hinzuwirken. Darüber hinaus könnten der Rundfunkrat und der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg auf private Anbieter Einfluss nehmen. Auch solche Gremien stünden den Entwicklungen jedoch teilweise ohnmächtig gegenüber.

Im Übrigen bleibe nur der Appell an diejenigen, die in der Öffentlichkeit Verantwortung trügen, die Aktion des Landesfamilienrats zu unterstützen. Am wirksamsten sei es seines Erachtens, die Fernsehanstalten direkt anzuschreiben. Daneben bestehe auch die Möglichkeit, sich schriftlich an die Firmen zu wenden, die Werbeblöcke in Talkshows zweifelhaften Inhalts platzierten.

Zu dem Projekt „Elternarbeit zu Gewalt in den Medien“ sei nach den ersten Vorgesprächen ein Konzept erarbeitet worden. In der Sommerpause solle mit der Schulung von 2 x 25 Multiplikatoren begonnen werden, die im Anschluss daran landesweit ihre Arbeit aufnehmen sollten. Zu befürchten stehe allerdings, dass mit dieser Initiative überwiegend nur solche Eltern erreicht würden, die sich ohnehin schon bewusst mit der Problematik auseinandersetzen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.03.2000

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

36. Zu dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4509 – Situation der allein erziehenden Mütter und Väter in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU –, Drucksache 12/4509 – für erledigt zu erklären.

24.02.2000

Die Berichterstatlerin:

Renate Thon

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4509 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, ihre Fraktion sei erfreut darüber, dass in der Stellungnahme deutlich geworden sei, dass allein Erziehende, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befänden, in Baden-Württemberg auf Hilfestrukturen zurückgreifen könnten, die in anderen Bundesländern nicht bestünden, und deshalb auch die finanzielle Situation allein Erziehender in Baden-Württemberg günstiger sei.

Eine der Intentionen des Antrags sei gewesen, zu erfahren, in welchem Maße sich Schwierigkeiten daraus ergäben, dass Lebensversicherungen bei der Beantragung von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Vermögen herangezogen würden. Sie entnehme jedoch der Stellungnahme, dass dies in der Praxis kein großes Problem darstelle.

Sie äußerte, der Antrag könne auf Grund der Stellungnahme der Regierung für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, auch ihrer Fraktion sei es wichtig, die Situation allein Erziehender ins Blickfeld zu rücken. Der Familienbericht Baden-Württemberg 1998 habe sich mit dieser Gruppe ausführlich beschäftigt. In der Stellungnahme des Sozialministeriums vermisse sie aber den Hinweis auf einige wesentliche Aussagen des Familienberichts zur Situation der allein Erziehenden, zum Beispiel auf die Feststellung, dass das Risiko allein Erziehender – gerade wenn sie noch sehr kleine Kinder hätten –, unter die so genannte Armutsgrenze zu fallen, sehr viel größer einzuschätzen sei als das von Ehepaaren mit Kindern. Der Familienbericht nenne als eine ganz wesentliche Ursache für das

Sozialausschuss

niedrige Pro-Kopf-Einkommen von Familien mit Kindern, insbesondere aber der Gruppe allein Erziehender, dass geeignete Betreuungsangebote für Kinder fehlten.

Ihr sei es ein wichtiges Anliegen, neben der Ausweitung des Angebots an Tagesmüttern weitere Betreuungsangebote zu fördern, besonders für Kinder unter drei Jahren. Sie sehe in dieser Hinsicht erheblichen Nachholbedarf. Auf diesen Nachholbedarf werde in der Stellungnahme jedoch überhaupt nicht eingegangen.

Sie erkundigte sich, ob der Sozialminister in den in Hessen oder in Niedersachsen ergriffenen Maßnahmen hilfreiche Ansätze sehe. Erwähnenswert erscheine ihr zum Beispiel der niedersächsische Sonderfonds der Stiftung „Familie in Not“, der es jungen Müttern ermögliche, ihre Schul- oder Berufsausbildung fortzuführen. Derzeit werde in Baden-Württemberg intensiv darüber nachgedacht, welche weiteren Verbesserungen für Familien erzielt werden könnten. Projekte, wie sie in anderen Bundesländern bereits erprobt würden, könnten als weitere Bausteine zur Ergänzung des Unterstützungsangebots dienen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte sich zu der in den Ziffern 7 und 8 des Antrags aufgegriffenen Frage der Anrechnung von Lebensversicherungen als Vermögenswert. Nach den Kommentaren zum Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gebe es die Möglichkeit, im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit allein Erziehender im Rahmen einer Härtefallregelung auf die Berücksichtigung einer Lebensversicherung zu verzichten. Gerade hinsichtlich der Alterssicherung von Frauen erachte sie dies als wichtiges Thema. Sie interessiere, welche Auffassung das Sozialministerium in dieser Angelegenheit vertrete.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte mit Blick auf die Stellungnahme zum Antrag fest, in Baden-Württemberg werde vieles getan, um die schwierige Lage von allein Erziehenden zu mildern. Die Statistik belege, dass das Pro-Kopf-Einkommen von Ehepaaren mit Kindern niedriger sei als das von Ehepaaren ohne Kinder und das Pro-Kopf-Einkommen von bei allein Erziehenden noch niedriger als das von Ehepaaren mit Kindern. Wer sich Kinder leiste, müsse dies mit einer erheblichen Senkung des Lebensstandards bezahlen.

Er unterstrich, dass zur Verbesserung der Situation gemeinsame Anstrengungen erforderlich seien. An der Verbesserung des Familienleistungsausgleichs müsse weiter gearbeitet werden, zum Beispiel durch die Einführung eines „Familiengelds“ oder eines „Familiengelds“, wie er es befürworte. Mit einem solchen „Familiengeld“, das analog zu dem von der FDP geforderten „Bürgergeld“ zu gestalten wäre, würden bei Familien mit Kindern gravierende finanzielle Probleme verhindert.

Bezüglich des BSHG vertrete er die Auffassung, dass Lebensversicherungen nicht nur bei allein Erziehenden, sondern auch bei Personen, die nur vorübergehend sozialhilfebedürftig seien und anschließend problemlos wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden könnten, nicht angerechnet werden sollten. Er halte es für ungerechtfertigt, wenn diese Menschen gezwungen seien, ihre Lebensversicherung zu veräußern, um für einen kurzen Zeitraum Sozialhilfe beziehen zu können. Die einzigen Gewinner dabei seien die Versicherungsgesellschaften.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte an, der Anteil allein erziehender Väter und Mütter sei von 7,5 % im Jahr 1961 auf rund 20 % im Jahr 1998 angestiegen. Grund dafür sei seiner Ansicht nach, dass Ehen immer häufiger leichtfertig und ohne die Absicht einer langfristigen Bindung geschlossen würden, was dazu führe, dass die Scheidungszahlen anstiegen. Zudem seien

manche Mütter der Auffassung, sie benötigten keinen Ehepartner. Den Kindern werde dadurch ein Elternteil vorenthalten, wodurch sie gegenüber anderen Kindern stark benachteiligt seien.

Wenn knapp 90 % der allein erziehenden Frauen seien, so liege einer der Gründe hierfür im Verhalten der Familienrichter. Männer würden im Falle einer Scheidung häufig benachteiligt. Es gebe Väter, die sich ihrer Verpflichtung zur Unterhaltszahlung bewusst entzögen, weil ihnen eine Verbindung zu ihren Kindern per Gerichtsurteil untersagt worden sei. Er halte es für angezeigt, Veränderungen in der Rechtsprechung zugunsten der Väter herbeizuführen. Der geringe Anteil allein erziehender Väter sei unter diesem Gesichtspunkt nicht verwunderlich.

Der Vorsitzende stellte klar, dass zwischen der Frage der Unterhaltsregelung und der Personensorgeregelung bzw. des Besuchsrechts differenziert werden müsse. Problematisch sei, dass der Beziehungskonflikt zwischen den Eltern in manchen Fällen mit dem Mittel der Verweigerung der Unterhaltszahlung weitergeführt werde. Für das hiervon zu trennende Besuchsrecht gelte das Wohl des Kindes als oberstes Kriterium.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es herrsche Übereinstimmung bei den Fraktionen, dass bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder Nachholbedarf bestehe. Angesichts dessen könne er nicht verstehen, dass der Bundesgesetzgeber beschlossen habe, dass ab 1. Januar 2000 allein Erziehende Betreuungskosten nicht mehr steuermindernd geltend machen könnten. Das könne er nur als eine Bestrafung der allein Erziehenden interpretieren. Bislang hätten 4 000 DM für das erste und 2 000 DM für jedes weitere Kind geltend gemacht werden können, wenn Betreuungsaufwand habe nachgewiesen werden können. Die Entscheidung, diese Regelung zu streichen, könne auch nicht mit dem Familienurteil des Bundesverfassungsgerichts gerechtfertigt werden. Für allein Erziehende mit einem Kind bedeute sie eine Mehrbelastung von 700 bis 800 DM jährlich.

Die Abgeordnete der SPD äußerte, sie schätze die Arbeit der familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zwar außerordentlich, doch halte sie deren unter Anlage 4 in der Drucksache zum Antrag enthaltene Aufstellung der Einkommensverteilung von allein Erziehenden im Ländervergleich für wenig informativ, da lediglich absolute Zahlen angegeben seien und dadurch ein Vergleich erschwert sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP vertrat die Auffassung, die hohe Zahl allein Erziehender liege nicht nur in den Scheidungszahlen begründet, sondern rühre auch daher, dass immer mehr allein erziehende Frauen ihren Status durchaus als zeitgemäß erachteten und ihn bejahten. Aus dem Rhein-Neckar-Kreis könne sie berichten, dass immer mehr Frauen Sozialhilfe für sich und ihre Kinder bezögen, viele dieser Frauen aber nicht bereit seien, die Väter ihrer Kinder anzugeben, damit von diesen der Unterhalt eingefordert werden könne.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen präziserte, § 88 Abs. 3 BSHG erlaube es, Alleinerziehende als Härtefälle zu behandeln. Insofern sei eine Gesetzesänderung, wie sie von dem Kollegen der FDP/DVP angeregt worden sei, nicht erforderlich. In den Kommentaren heiße es, besondere Gründen ließen die Schutzwürdigkeit des mit der Lebensversicherung verbundenen Vorsorgegedankens als vorrangig erscheinen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, entgegen der zuvor geäußerten Einschätzung der Abgeordneten der FDP/DVP handle es sich seines Erachtens nur um eine kleine Minderheit von

Sozialausschuss

Frauen, die ihre Kinder bewusst alleine erziehen wolle. Die meisten der betroffenen Frauen seien dagegen von ihren Partnern allein gelassen worden und sähen sich vielen Schwierigkeiten gegenüber, etwa im Falle einer Erkrankung ihrer Kinder oder des Fehlens ausreichender Betreuungsmöglichkeiten, was zu Problemen am Arbeitsplatz führen könne.

Für ausschlaggebend halte er, dass die Verantwortungslosigkeit der betreffenden Männer stark zugenommen habe. Viele zögen sich zurück, wenn während oder nach der Schwangerschaft schwierige Situationen auftraten. Die Frauen, die auf eigenen Wunsch ihr Kind allein erziehen wollten, bildeten nur eine kleine Minderheit. In den meisten Fällen seien die Männer nicht bereit, die Verantwortung mit zu tragen.

Der Sozialminister führte aus, die Ursachen für die derzeitige Situation der allein Erziehenden seien vielschichtig. Eine der Ursachen sei die Veränderung der Gesellschaft. Die Landesinitiativen zur Unterstützung der allein Erziehenden könnten sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. In Baden-Württemberg gehe es den allein Erziehenden besser als in anderen Bundesländern.

Er berichtete, eine interministerielle Arbeitsgruppe „Familie“ beschäftige sich derzeit damit, Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Familienpolitik in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe könnten voraussichtlich in einigen Monaten vorgelegt werden. Im Rahmen der angestellten Überlegungen würden auch die genannten, in anderen Ländern bereits umgesetzten Projekte einer Analyse unterzogen.

Auf die Frage der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen stellte er fest, dass Sozialhilfe grundsätzlich nur nachrangig gewährt werde. Verwaltungsgerichtsurteile bestätigten die Praxis, an der auch in anderen Bundesländern festgehalten werde, verwertbare Vermögen wie Lebensversicherungen vorrangig zu behandeln. Härtefallregelungen fänden nur in wenigen Ausnahmefällen Anwendung, etwa wenn die Verwendung von im Rahmen eines Bausparvertrags angelegten Ersparnissen zum Hausbau unmittelbar bevorstehe.

Auf die im Verlauf der Debatte geäußerten gesellschaftspolitischen Spekulationen wolle er nicht eingehen.

Der Vorsitzende ergänzte, bezüglich des Einsatzes von Einkommen und verwertbarem Vermögen gälten klare Regelungen, die nicht nur durch ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil gedeckt seien, sondern auch im Einverständnis mit den Sozialhilfeträgern der kommunalen Landesverbände Anwendung fänden. Die Sozialhilferichtlinie für Baden-Württemberg erläutere diese Regelungen detailliert. Wer eine Änderung dieser Richtlinien wolle, müsse dafür sorgen, dass das Bundessozialhilfegesetz geändert werde.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 12/4509 für erledigt zu erklären.

23. 02. 2000

Berichterstatlerin:

Renate Thon

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4542 – Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/4542 – für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Der Berichterstatter:

Haas

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4542 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die in der Stellungnahme enthaltenen Fakten könnten nicht zufriedenstellen. Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Krankenpflege weise im Zeitraum von 1996 bis 1999 einen Rückgang um 5,7 % auf. Allerdings verlaufe die Entwicklung nicht in allen Pflegebereichen gleich. In der Kinderkrankenpflege seien trotz geringerer Geburtenzahlen im Schuljahr 1998/99 mehr Ausbildungsplätze verfügbar als 1996/97. Demgegenüber verzeichneten die Träger der Altenpflege im aktuellen Schuljahr 1999/2000 offenbar erstmals einen leichten Rückgang an Ausbildungsplätzen.

Das Gesundheitswesen gelte als ein entwicklungsfähiger Dienstleistungsbereich. Bis zum Jahr 2015 werde auf Grund der demographischen Entwicklung in der Altenpflege ein zusätzlicher Bedarf von 5 500 Fachkräften prognostiziert. Er halte es deshalb für angebracht, sich Gedanken darüber zu machen, auf welche Weise mehr Ausbildungsplätze in diesem Bereich geschaffen und mehr Auszubildende mit diesem Angebot angesprochen werden könnten. Damit wäre nicht nur eine Verbesserung der Pflegesituation in Baden-Württemberg zu erreichen, sondern auch eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Derzeit werde zum 1. August 2001 eine bundesgesetzliche Ermächtigung zur Einführung einer Ausbildungsumlage in Pflegeberufen erwartet. Die auf Landesebene praktizierte, auf Freiwilligkeit basierende Umlagefinanzierung der Pflegeausbildung laufe am 31. Dezember 2000 aus. Er fragte die Landesregierung, wie zwischen dem 31. Dezember 2000 und dem 1. August 2001 verfahren werden solle.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe auf einer Parteiveranstaltung im Februar dieses Jahres die Auffassung vertreten, es könne ein verfassungskonformer Weg der Umlagefinanzierung gefunden werden. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diese Auffassung teile.

Der Sozialminister stellte fest, der Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze im Pflegebereich sei zwar nicht dramatisch, aber dennoch sehr unerfreulich. Die Zurückhaltung der Träger könne möglicherweise mit deren derzeit begrenzten Budgets erklärt

Sozialausschuss

werden. Sein Haus werde die Entwicklung aufmerksam beobachten. Das Ministerium befinde sich gegenwärtig im Gespräch mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, um zu erreichen, dass in der Krankenpflege wieder mehr Ausbildungsplätze angeboten würden.

Prognosen seien gerade für den Krankenhausbereich schwierig zu erstellen. Neben der kaum einschätzbaren durchschnittlichen Verweildauer der Patienten in künftigen Jahren gingen noch zahlreiche weitere unbekannte Größen in die Berechnungen ein. Eher noch könne der zu erwartende Bedarf im Pflegebereich abgesehen werden. Hier müsse von wachsendem Personalbedarf ausgegangen werden, wenn die Betreuungsverhältnisse sich nicht dramatisch verschlechtern sollten.

Er räumte ein, im Altenpflegebereich sei derzeit ein leichter Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze festzustellen. Erfreulicherweise sei sie in den zurückliegenden Jahren jedoch geringfügig angestiegen. Nach heutigem Stand würden jährlich etwa 350 bis 400 Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte zusätzlich benötigt, um den künftigen Bedarf zu decken.

Der Wegfall der Umlage könne ein Grund dafür sein, dass sich die Ausbildungsbereitschaft verringert habe. Sein Haus strebe an, das Instrument einer verpflichtenden Umlage wieder einzuführen. Derzeit seien die verfassungsrechtlichen Bedenken aber noch nicht ausgeräumt.

Nachdem das gesetzliche Umlageverfahren habe aufgegeben werden müssen, sei in Baden-Württemberg zwischen den öffentlichen Kostenträgern und den Leistungserbringern ein freiwilliges Umlageverfahren vereinbart worden. Ziel sei dabei gewesen, eine Beteiligung von mindestens 75 % der Kostenträger und Leistungserbringer zu erreichen. Diese Quote sei in Baden-Württemberg erreicht worden. Zu verdanken sei dies dem engagierten Einsatz der Arbeiterwohlfahrt Baden und der Arbeiterwohlfahrt Württemberg, der Caritas Freiburg und der Caritas Stuttgart, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Diakonischen Verband Württemberg und dem Diakonischen Verband Baden, dem Roten Kreuz und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft. Nicht im wünschenswerten Maße beteiligt hätten sich der Verband privater Altenheime und der Verband der Krankenanstalten privater Träger.

Die Freiwilligkeitsregelung lasse sich sicherlich um ein halbes Jahr verlängern. Wenn der Bund eine verfassungskonforme Ermächtigung zur Einführung eines landesgesetzlichen Umlageverfahrens beschleße, werde das Land davon voraussichtlich Gebrauch machen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob mit einer Verlängerung der auf Freiwilligkeit basierenden Regelung der Umlagefinanzierung in Baden-Württemberg bis zur Verabschiedung einer bundesgesetzlichen Ermächtigung konkret gerechnet werden könne.

Der Sozialminister erwiderte, dies sei im Sinne aller Beteiligten, die das gemeinsame Anliegen einer Absicherung des Ausbildungsumfangs verfolgten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.03.2000

Berichterstatter:

Haas

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4557 – Maßnahmen zur Verbesserung der AIDS-Prävention

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/4557 – abzulehnen.

24.02.2000

Der Berichterstatter:

Döpfer

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4557 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, die Stellungnahme der Landesregierung enthalte zwei Feststellungen, die nicht miteinander in Einklang gebracht werden könnten.

Zwar wiesen nach den 1997 veröffentlichten Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 98 % der westdeutschen und 99 % der ostdeutschen Bevölkerung gute Kenntnisse über die Infektionskrankheit Aids und die wichtigsten Infektionsgefahren auf. Möglicherweise habe dieses Ergebnis den Sozialminister zu seiner Aussage während eines Gesprächs über Prävention bei der Aids-Hilfe bewogen, alles sei in Ordnung und es könne nicht Aufgabe der Schule sein, die Jugendlichen ständig zur Vorsicht anzuhalten.

Dieser scheinbar beruhigenden Informiertheit der Bürger widerspreche die Tatsache, dass die Zahl der Neuinfektionen nicht sinke. Offenbar reiche es nicht aus, Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Zahl der Neuinfektionen zurückgehen zu lassen. Deshalb müsse überlegt werden, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, damit die Zahl der Neuinfektionen reduziert werden könnte.

Er legte dar, der Stellungnahme könne entnommen werden, dass Risikogruppen insbesondere Drogenabhängige und Prostituierte aus Endemiegebieten seien. Er halte es für wichtig, weiterhin allgemeine Aufklärungsarbeit an den Schulen zu leisten. Eine noch größere Bedeutung habe jedoch die zielgruppenorientierte Prävention, um die besonders Gefährdeten ansprechen zu können, die von den Angeboten der Gesundheitsämter und Schulen oft nicht erreicht würden.

Gerade die Aids-Hilfen seien prädestiniert, sich an diese Gruppen zu wenden, beispielsweise mit Hilfe von Streetwork vor Ort. Dazu reiche es aber nicht aus, die Zuschüsse für die Stellen der Aids-Hilfen nur von Streichungen auszunehmen. Angesichts der steigenden Ausgaben seien die Aids-Hilfen ohne eine Aufstockung der Mittel nicht mehr in der Lage, der Präventionsaufgabe im erforderlichen Umfang gerecht zu werden. Um dem abzuwehren, habe seine Fraktion wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen während der Beratungen zum Staatshaushaltsplan 2000/2001 entsprechende Anträge gestellt.

Sozialausschuss

Er wies darauf hin, dass eine Kooperation zwischen Gesundheitsämtern und Aids-Hilfen wichtig sei. Er habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass sich das Ausmaß der Zusammenarbeit regional stark unterscheide und relativ personenabhängig sei. Wenn sich eine Fachkraft finde, die die Kooperation zu ihrem Anliegen mache, seien Erfolge möglich; an anderen Orten schießen die Behördenstrukturen einem gemeinsamen Einsatz eher entgegenzustehen.

Seine Fraktion setze sich für eine Stärkung der Aids-Hilfen und für eine Ausweitung der zielorientierten Prävention ein.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bat den Sozialminister, zu der Feststellung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Stellung zu beziehen, wonach ein stagnierendes oder sogar rückläufiges Schutzverhalten in der Bevölkerung beklagt werde, wobei ein Zusammenhang mit den Kürzungen der Mittel für die Aidsprävention vermutet werde.

Der Sozialminister bestätigte, trotz der allgemein bekannten Risiken habe das Schutzverhalten der Bürger eher nachgelassen. Er bezweifle jedoch, dass durch eine Erhöhung der Mittel für die Aidsprävention dazu beigetragen werden könne, dass sich die Bürger, die es mit dem Schutz nicht so genau nähmen, besser schützten.

Was die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern und Aids-Hilfen angehe, so könne er sich kaum vorstellen, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert habe. Bei den Fachkräften handle es sich auf Grund der geringen Fluktuation weitgehend um die gleichen Personen. Wenn der Erstunterzeichner des Antrags über Hinweise verfüge, wo die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen nicht funktioniere, so bitte er um eine konkrete Nennung der betroffenen Stellen, damit das Ministerium gegebenenfalls moderierend eingreifen könne.

Er freue sich darüber, dass trotz der angespannten Haushaltslage die Mittel für die Aids-Hilfen in Höhe von jährlich 891 000 DM erneut ungekürzt bewilligt worden seien.

Der Ausschuss beschloss mit 12 : 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

28. 03. 2000

Berichterstatter:

Döpfer

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4618 – Einsatz von Screening bei der Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/4618 – für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Marianne Wonnay	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4618 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erläuterte, Anliegen der Antragsteller sei es, ins Bewusstsein zu rufen, dass in einigen europäischen Ländern für Frauen ab einem bestimmten Alter Screening-Untersuchungen in der Mammographie üblich seien. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Untersuchungsreihen habe sich die Anzahl der Todesfälle durch Brustkrebs in diesen Ländern erheblich senken lassen.

Zu verdanken sei dies den deutlich günstigeren Früherkennungsraten. Auch Tumore unterhalb eines Durchmessers von 1,5 Zentimetern, die in der Regel nicht tastbar seien, könnten mittels des Mammographie-Screenings rechtzeitig erkannt werden. Deshalb sei auch wirksamere Abhilfe möglich.

Ihre Fraktion stelle die Frage, aus welchem Grund Screening-Untersuchungen nicht auch in Deutschland flächendeckend erfolgten und warum es bislang keine Screening-Programme oder Screening-Zentren gebe.

Auch wenn Untersuchungen dieser Art, wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, eine strenge Qualitätskontrolle erforderten, wäre die Chance auf einen Rückgang der Mortalität bei Brustkrebs um 30 % sicher ein guter Grund, solche Qualitätskontrollen einzurichten. Sie interessiere, wie diese gestaltet sein müssten, wer die Kriterien hierfür festlegen würde und wie die zur Durchführung der Untersuchungen notwendige Qualifizierung überwacht werden könnte.

Sie wies darauf hin, der Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen habe die Durchführung von Modellprojekten zum Mammographie-Screening in drei deutschen Städten beschlossen. Die kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen hätten die Konzeption des Modellprojekts übernommen. Eine baden-württembergische Stadt sei nicht in das Modellprojekt aufgenommen worden.

Sie vertrat die Auffassung, es sei nicht einsehbar, dass Frauen in Baden-Württemberg auf diese Technik verzichten sollten. Deshalb sollte geprüft werden, ob ein Screening-Zentrum in einer Universitätsklinik eingerichtet werden könne. Im Stuttgarter

Sozialausschuss

Marienhospital beschäftigte sich der Leiter der radiologischen Abteilung intensiv mit diesem Thema. Sie schlug vor, mit ihm Kontakt aufzunehmen und ihn nach seiner Bewertung zu befragen. Auch die Städtischen Kliniken in Esslingen beabsichtigten nach ihren Informationen, die Eröffnung eines Screening-Zentrums voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Ansicht, Maßnahmen zur Früherkennung von Brustkrebs seien wichtig, da es sich angesichts der jährlich 40 000 Neuerkrankungen um die am häufigsten vorkommende Art der Krebserkrankung bei Frauen handle.

Die in den Niederlanden oder in Schweden durchgeführten Modellprojekte ließen sich jedoch nicht einfach auf die bundesdeutschen Verhältnisse übertragen. In den Niederlanden sei das Facharztwesen von vornherein zentraler organisiert, da die Fachärzte an den Krankenhäusern tätig, aber nicht vor Ort niedergelassen seien.

Im Rahmen der niederländischen Screening-Untersuchungen seien bei 1 000 Mammographien drei Neuerkrankungen erkannt worden, wobei zwei der Betroffenen nicht mehr habe geholfen werden können. Folglich sei die Überlebenschance einer von 1 000 untersuchten Frauen erhöht worden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 100 000 DM. Bei einer gesundheitsökonomischen Betrachtung sei zu bedenken, dass das Mammographie-Screening in Konkurrenz zu weiteren gynäkologischen Vorsorgeprojekten stehe, etwa der Vaginalsonographie, die eine höhere Frühkennungsrate aufweise.

Er vermute, dass die Früherkennungsrate von Screening-Untersuchungen in Deutschland niedriger ausfallen könnte, insbesondere weil die Europäischen Leitlinien für die Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings in Deutschland nicht eingehalten würden. Die in einzelnen Mammographiegeräten zur Anwendung kommenden Röntgendosen könnten sich hierzulande um den Faktor zehn unterscheiden, ohne dass die Patientinnen die Höhe der jeweils erhaltenen Dosis einschätzen könnten.

Schon die Einstellung des Geräts durch die medizinisch-technische Assistentin werde in 20 % der Fällen nicht korrekt ausgeführt; in 38 % der Fällen würden die Bilder nicht richtig ausgewertet. Offensichtlich sei das Ausbildungsverfahren im Röntgenbereich nicht optimal. Deshalb halte er es für vordringlich, zunächst die Qualitätssicherung voranzutreiben. Außerdem müsse festgelegt werden, welche Fachkräfte Aufnahmen durchführen dürften und wie viele Röntgenuntersuchungen ein Arzt nachweisen müsse, damit von einer fundierten Beurteilung ausgegangen werden könne.

Weiterhin halte er es für erforderlich, in diesem Bereich ein Zweitmeinungsmodell zu installieren, wie es auch der Chefarzt der Städtischen Kliniken Esslingen, Professor Dr. Volker Barth, befürworte.

Wenn auf dieser heterogenen Struktur ein Screening-Verfahren aufgebaut werden müsste, werde die Quote erfolgreich behandelbarer Früherkennungen voraussichtlich erheblich niedriger sein als 1 : 1 000. Er befürchte, dass sie lediglich bei 1 : 10 000 liegen würde. Bei einer so niedrigen Erfolgsrate halte er den dafür erforderlichen Aufwand für nicht vertretbar. Zunächst sollte auf eine Einhaltung der europäischen Leitlinien gedrängt werden. Allein damit könnte schon mehr erreicht werden als mit flächendeckendem Screening. Im Übrigen liege die Anzahl der in Deutschland jährlich durchgeführten Untersuchungen mit 4 Millionen Mammographien schon relativ hoch.

Bedauerlich sei, dass in der Bundesrepublik Röntgenärzte, die Mammographien durchführten, nicht erführen, ob sich ihre Diagnosen bewahrheiten würden. Ohne Zweifel wäre es für die Diagnostik nutzbringend, wenn die Ärzte eine Rückmeldung über die Richtigkeit ihrer Diagnosen erhielten.

Erst wenn die von ihm genannten Voraussetzungen erfüllt und die Strukturen verbessert wären, könnte seines Erachtens an die Einführung eines flächendeckenden Screenings gedacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, bei Screening-Untersuchungen handle es sich keineswegs um eine neue Methode der Mammographie, die den Frauen in Deutschland vorenthalten würde, wie medizinische Laien zu glauben geneigt sein könnten. Ein Screening sei lediglich eine Form der Reihenuntersuchung im Rahmen herkömmlicher mammographischer Röntgendiagnostik.

Ein Abgeordneter der Republikaner stellte fest, die Stellungnahme der Landesregierung lasse hierüber keinen Zweifel aufkommen.

Der Sozialminister erklärte, die Krankenkassen hätten das Mammographie-Screening als eine Möglichkeit der Krebsfrüherkennung zwar anerkannt, doch zunächst eine Erprobung im Modellversuch beschlossen, die in den Regionen Bremen, Wiesbaden und Weser-Ems erfolge. Die Städtischen Kliniken in Esslingen, die sich ebenfalls an einer Beteiligung interessiert gezeigt hätten, seien auf Grund nicht erfüllter Qualitätskriterien nicht in das Modell aufgenommen worden.

Die Modellphase dauere drei Jahre und ende 2002; die Kosten pro Modellregion betrügen jährlich 8 Millionen DM. Nach Auswertung der Ergebnisse müsse entschieden werden, ob eine flächendeckende Einführung in Deutschland sinnvoll sei und welche Standards dafür gegebenenfalls erarbeitet werden müssten.

Neben den vorhandenen Europäischen Leitlinien für die Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings würden neue Vorgaben erarbeitet, die auf die deutschen Verhältnisse zugeschnitten seien.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums wies darauf hin, die Modellversuche seien sehr aufwändig und anspruchsvoll angelegt und erfüllten ein hohes Qualitätsniveau, das in den Modellregionen erst habe aufgebaut werden müssen. In Baden-Württemberg könnten die hierfür erforderlichen Standards derzeit noch nicht erfüllt werden.

Es gelte nun, die Ergebnisse der Erprobungsphase abzuwarten. Die Zeit bis zum Ende der Modellprojekte könne genutzt werden, um Weiterentwicklungen voranzutreiben und so nach einer positiven Bewertung des Screenings gegebenenfalls in der Lage zu sein, entsprechende Strukturen auch in Baden-Württemberg zu etablieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 03. 2000

Berichterstatte(r)in:

Marianne Wonnay

Sozialausschuss

**40. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Sozialministeriums – Druck-
sache 12/4625****– Ursachen für überplanmäßige Mehrausgaben
bei der Förderung von Kindergärten und Ta-
geseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
im Jahr 1999**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4625
– für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lieselotte Schweikert Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4625 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags legte dar, bei der 1998 durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände zur Novellierung des Kindergartengesetzes habe der Vertreter des Gemeindetags die Auffassung vertreten, dass der von der Landesregierung prognostizierte zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 628 Millionen DM zu gering angesetzt sei, und betonte, tatsächlich hätten sich im Jahr 1999 überplanmäßige Mehrausgaben in beträchtlicher Höhe ergeben, deren Ursachen zu erfragen das Begehren des Antrags ihrer Fraktion sei.

Im Kindergartenbereich seien zusätzliche Mittel ohne Zweifel gut investiert, wenn sie der Ausdifferenzierung des Betreuungsangebots dienten. Die Landesregierung habe allerdings den Vorwurf erhoben, dass ein Teil der Mehrausgaben auf fehlerhafte Rechtsanwendungen durch die Bewilligungsbehörden und die Landesjugendämter bezüglich der §§ 1 und 8 des Kindergartengesetzes zurückzuführen sein könnte. Diesen Vorwurf habe der Städtetag mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die vor der Neuregelung der Kindergartenförderung erteilten Betriebserlaubnisse häufig nicht so differenziert abgefasst gewesen seien, dass eine Zuordnung zu den Kategorien des neuen Zuschussrechts daraus unmittelbar abzuleiten gewesen wäre.

Sie fragte, ob die Landesregierung die Auffassung des Städtetags teile, dass für die zuschussrechtliche Zuordnung die am 1. Januar 1999 bestehenden tatsächlichen Betreuungsverhältnisse maßgeblich gewesen seien. Das Sozialministerium habe nach Aussage des Städtetags auf eine entsprechende Anfrage hin erklärt, dass keine Notwendigkeit einer Anpassung oder Konkretisierung gesehen werde.

Die Stellungnahme zum Antrag weise für das Jahr 1999 einen bereinigten finanziellen Mehraufwand von 35 Millionen DM gegenüber der Prognose der Landesregierung aus. Dieser werde auf Abweichungen von der prognostizierten Zahl der Kindergarten-
gruppen zurückgeführt. Weitere 10 Millionen DM seien nach Auskunft der Landesregierung für die Abgeltung von Rechtsverpflichtungen aufgewandt worden, insbesondere für Einzelzulas-

sungen von Kindergartenfachkräften gemäß § 7 Abs. 2 und 3 Nr. 4 des Kindergartengesetzes in der bis 31. Dezember 1998 geltenden Fassung. Die Abgeordnete erkundigte sich, um wie viele Personen es sich dabei insgesamt gehandelt habe, in welchem Gruppentyp die Fachkräfte bevorzugt eingesetzt würden und über welche Art von Vorbildung und Erfahrungen sie verfügten. In der Öffentlichkeit würden in diesem Zusammenhang ausschließlich Lehrerinnen und Sozialpädagoginnen genannt. Sie interessiere, welche Berufsgruppen im Einzelnen unter den Fachkräftebegriff fielen.

Ziel der Novellierung des Kindergartengesetzes sei eine Ausdifferenzierung des Betreuungsangebots gewesen. Insofern halte sie es für erfreulich, dass weit mehr Einrichtungen als geschätzt von der Möglichkeit Gebrauch machten, ihre Öffnungszeiten zu verlängern bzw. altersgemischte Gruppen oder Ganztagsbetreuung anzubieten. Die Zahl der Halbtagsgruppen liege unterhalb der Prognose, allerdings auch die Zahl integrativer Gruppen.

Dass anstatt der geschätzten 500 nur 184 integrative Gruppen eingerichtet worden seien, halte sie für bedauerlich. Damit habe dem Anliegen behinderter Menschen, Akzeptanz und Integration möglichst frühzeitig zu fördern, nicht im erwünschten Maße Rechnung getragen werden können. Die Sprecherin bat das Sozialministerium um eine Darlegung der Ursachen für die geringe Inanspruchnahme dieses Angebots und fragte, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, die Inanspruchnahme zu steigern.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte, dass es auf Grund der gewachsenen Flexibilität, die die Novellierung des Kindergartengesetzes ermöglicht habe, gelungen sei, ein kind- und familiengerechtes Betreuungssystem zu installieren. Sie sprach der SPD-Abgeordneten ihre Anerkennung dafür aus, dass sie in ihrem Antrag und in ihren mündlichen Ausführungen anerkannt habe, dass bestimmte Zielsetzungen des Gesetzes erreicht worden seien.

Die CDU-Abgeordnete erläuterte, der Antrag erwecke vordergründig den Eindruck, es würden lediglich Auskünfte über die Betreuungssituation im Land begehrt. Die Frage in Ziffer 4 sei jedoch hintergründig so formuliert, als ob die Landesregierung die Auffassung verträte, die Mehrausgaben seien auf fehlerhafte Rechtsanwendung zurückzuführen.

Die CDU-Abgeordnete betonte, sie freue sich darüber, dass die SPD-Abgeordnete anerkannt habe, dass die zusätzlichen Mittel Kindern und Familien zugute gekommen und damit gut investiert seien.

Auch ihre Fraktion bedaure es, dass so wenige integrative Kindergarten-
gruppen geschaffen worden seien. Sie plädiere aber dafür, nicht nur finanzielle Anreize zu schaffen, sondern darum besorgt zu sein, dass die Sensibilisierung für dieses Anliegen in den Kommunen und Gemeinderäten erhöht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte die Ansicht, der SPD falle es sicherlich schwer, einzuräumen, dass trotz ihres Widerstands gegen den Regierungsentwurf zur Novellierung des Kindergartengesetzes, die sie als reines Spargesetz bezeichnet habe, mit der Gesetzesänderung eine Flexibilisierung erreicht worden sei, die aus Sicht der Familien-, Frauen- und Kinderbetreuungs-
politik nur begrüßt werden könne. Selbst wenn ein zusätzlich erforderlicher Mittelaufwand schon im Vorfeld vorausgesagt worden sei, so herrsche doch Konsens, dass Mehrausgaben, die für diesen Zweck eingesetzt würden, im Grunde gut angelegt seien. Darüber hinaus relativiere sich die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben bei einer Bereinigung um die Vorjahresverbindlich-

Sozialausschuss

keiten deutlich. Angesichts der von der Opposition vorgetragenen Bedenken und Vorwürfe halte er es für angebracht, wenn die Erfolge der Gesetzesänderung nun auch eingeräumt würden.

Er stellte fest, dass integrative Gruppen an den Kindergärten nicht im erhofften Ausmaß eingerichtet worden seien. Die Gründe hierfür werde die Regierung sicherlich vortragen.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags erklärte, Anliegen ihrer Fraktion bei den Beratungen zur Novellierung des Kindergartengesetzes sei es gewesen, ein differenziertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zu sichern. Die nun erreichte Angebotsvielfalt könne zwar als erfreulich bezeichnet werden, doch seien nach wie vor Lücken erkennbar, etwa in der Kleinkind- oder der Schulkindbetreuung sowie bei der Integration behinderter Kinder. Die SPD setze sich deshalb nach wie vor dafür ein, in Baden-Württemberg ebenso wie in nahezu allen anderen Bundesländern ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz zu schaffen.

Die in Ziffer 4 des Antrags zitierte Äußerung sei einer Mitteilung der Landesregierung entnommen. Der SPD erscheine es wichtig, zu erfahren, ob die Landesregierung grundsätzlich von einer fehlerhaften Rechtsanwendung ausgehe und damit die Träger pauschal der Angabe falscher Tatbestände verdächtige.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Zweitunterzeichnerin des Antrags habe in ihrem Wahlkreis heftig gegen den Novellierungsentwurf der Landesregierung zum Kindergartengesetz agitiert und müsse nun einräumen, dass sich ihre damals geäußerten Befürchtungen als unbegründet erwiesen hätten. Leider mache sie dieses Eingeständnis lediglich in einer nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses und nicht in der Öffentlichkeit.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie halte es für deplatziert, Wahlkreisangelegenheiten im Rahmen der Ausschussberatungen zu erörtern. Sie plädiere für eine differenzierte Betrachtung der Situation, bei der auch Raum für Kritik bleiben müsse.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen ergänzte hinsichtlich der Feststellung des Abgeordneten der CDU, ihre Vordnerin habe sich durchaus positiv über die lobenswerten Aspekte der Neuerungen geäußert. Diesem Lob schließe sie sich an; trotzdem bleibe festzuhalten, dass nach wie vor Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und für Jugendliche über 14 Jahren fehlten.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags wies die Behauptung des Abgeordneten der CDU, sie verträte in ihrem Wahlkreis eine abweichende Haltung, als Unterstellung zurück. In einem Presseartikel habe sie in gleicher Weise wie heute im Sozialausschuss nicht nur auf die Nachteile der Novellierung des Kindergartengesetzes hingewiesen, sondern auch die Vorteile gewürdigt.

Der Sozialminister wies darauf hin, dass ein Teil der Mehrausgaben, nämlich insgesamt 24 Millionen DM, im Wesentlichen durch Verpflichtungen auf Grund von Zulassungen verursacht worden sei, die noch im Vorfeld der Novellierung des Kindergartengesetzes erteilt worden seien.

Der Kreis der Kindergartenfachkräfte bestehe in erster Linie aus Lehrern, Sozialpädagogen und Sozialarbeitern. Im ländlichen Raum könnten auch Mütter mit hinreichender pädagogischer Erfahrung als Fachkräfte hinzugezogen werden.

Die Förderung von Kleingruppen, die nachträglich in das Konzept aufgenommen worden sei, um den ländlichen Raum nicht zu benachteiligen, habe zu Ausgaben von weiteren ca. 10 Millionen

DM geführt, die im Haushaltsansatz noch nicht berücksichtigt gewesen seien.

Im Übrigen habe sich die Kindergartenstruktur schneller als erwartet geändert. Die Berechnungen des Städtetags beruhten darauf, dass auch die Zuschüsse für Gruppen mit einbezogen worden seien, die zum Prognosezeitpunkt noch nicht genehmigt gewesen seien.

Auf die Rückforderung von Zuschüssen, die an Gruppen ohne rechtzeitig erteilte Betriebslaubnis gezahlt worden seien, habe das Ministerium im Interesse des Zugewinns an Angebotsflexibilität verzichtet. Das habe zwar zu einem finanziellen Mehrbedarf von etwa 44 Millionen DM geführt, doch sei auf diese Weise eine kinder-, frauen- und familienfreundliche Lösung erzielt worden.

Die in der Stellungnahme angegebene Zahl bestehender integrativer Gruppen sei insofern missverständlich, als behinderte Kinder auch in Ganztagsgruppen sowie in altersgemischten Gruppen Aufnahme fänden. Deshalb liege die Zahl integrativer Gruppen de facto höher. Sie werde auf 300 bis 500 geschätzt. Der Minister sagte zu, detailliertes Zahlenmaterial zu diesem Thema schriftlich nachzureichen.

Der Vorsitzende unterstrich, die neue Zuschussgestaltung erleichtere eine Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeit.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 03. 2000

Berichterstatlerin:

Lieselotte Schweikert

41. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4639 – Schwangerschaftskonfliktberatung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4639 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4639 – zu zustimmen.

24. 02. 2000

Die Berichterstatlerin:

Dr. Eva Stanienda

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4639 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags erläuterte, ihre Fraktion befürchte, dass die vom Gesetzgeber gewünschte Pluralität in der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht mehr gewährleistet sei, nachdem der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im November 1999 verfügt habe, dass katholische Beratungsstellen keine Beratungsscheine nach § 219 des Strafgesetzbuchs und § 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mehr ausstellen dürften.

Die Stellungnahme des Sozialministeriums habe es nicht vermocht, diese Bedenken zu zerstreuen. Zu Ziffer 3 des Antrags finde sich sogar die Aussage, auch mit einer einzigen Beratungsstelle pro Kreis könne eine plurale Beratung gewährleistet werden. Ihre Fraktion interessiere, auf welche Weise die Landesregierung weiterhin eine flächendeckende und tatsächlich plurale Versorgung sichern wolle.

Nachdem inzwischen auch in Baden-Württemberg ein Landesverband des Vereins „Donum Vitae“, dessen Gründung von der katholischen Laienbewegung mit der Absicht initiiert worden sei, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen katholischer Prägung einzurichten, die auch Beratungsscheine ausstellten, gegründet worden sei, interessiere sie der Stand der Entwicklung im Lande.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag zeige, dass es im Sinne der Landesregierung sei, wenn katholisch orientierte Institutionen weiterhin im Beratungssystem verblieben. Dies liege auch im Interesse des Lebensschutzes, denn die Statistiken wiesen in Gebieten mit katholischen Beratungsstellen niedrigere Abtreibungsraten aus.

Sie interessierte sich für die finanzielle Basis des neuen Landesverbands des Vereins „Donum Vitae“ und fragte nach der Dauer der Übergangsfrist bis zum Rückzug der katholischen Träger aus der Konfliktberatung.

Zu Ziffer 8 des Antrags erklärte sie, sie halte es für wünschenswert, dass sich die Landesregierung der Auffassung anschließe, dass die katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen auch ohne die Möglichkeit der Ausstellung von Beratungsscheinen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllten.

Sie äußerte, die CDU gehe davon aus, dass das Sozialministerium zusammen mit den katholischen Trägern ein Konzept erarbeiten werde, das ein plurales, wohnortnahe und flächendeckendes Angebot zum Ziel habe, und könne deshalb der Forderung in Abschnitt II des Antrags zustimmen.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, auch ihre Fraktion stimme der Forderung in Abschnitt II des Antrags zu, da auch ihrer Fraktion daran liege, dass das plurale und wohnortnahe Beratungsangebot für Schwangere erhalten bleibe.

Zu ihrem Bedauern beantworte die Stellungnahme nicht die Fragen nach Übergangslösungen und Übergangsfristen. Einzelne Kreise berichteten, dass eine Verlagerung der Nachfrage von den katholischen Beratungsstellen hin zu denen anderer Träger stattfinde. Auf ihre Zusatzfrage, ob eine Verschiebung der Inanspruchnahme bereits festzustellen sei, habe die Staatssekretärin im Sozialministerium in der Fragestunde der 69. Plenarsitzung am 15. Juli 1999 geantwortet, der Sozialminister habe veranlasst, zu prüfen, wie sich die Situation vor Ort darstelle. Nach diesen Ergebnissen wolle sie sich nun erkundigen.

Wie aus der Presse und von verschiedenen Verbänden zu erfahren gewesen sei, habe sich der Landesrechnungshof mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen befasst. Sie erkundigte sich, ob es zutrefte, dass dem Sozialministerium ein diesbezüglicher Bericht bereits vorliege, und wann damit zu rechnen sei, dass er den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werde. Sie bitte darum, den Bericht des Rechnungshofs, der wegen der hohen politischen Relevanz der Frage der Schwangerschaftskonfliktberatung und wegen des wohl allgemeinen Wunsches nach Erhalt einer pluralen Angebotslandschaft sicherlich von öffentlichem Interesse sei, dem Parlament nach Vorliegen der Stellungnahmen zuzuleiten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP berichtete, Vertreter der Caritas Mannheim hätten ihr in einem Gespräch zugesichert, ihre Beratungsstellen würden die Schwangerschaftskonfliktberatung noch bis Ende des Jahres 2000 fortführen und bis dahin auch noch Beratungsscheine ausstellen. Sie hätten dabei deutlich gemacht, die Schwangerenkonfliktberatung stelle nur etwa 10 % ihrer Tätigkeit dar; überwiegend werde allgemeine Schwangerenberatung durchgeführt.

Sie fragte, ob der neu gegründete Verein „Donum Vitae“ die bisher durch die Caritas angebotene Schwangerenkonfliktberatung im nächsten Jahr übernehmen werde. Das gesetzlich vorgeschriebene, flächendeckende und plurale Beratungsangebot dürfe nicht durch die päpstliche Weisung gefährdet werden. Sie kritisierte, dass sich die katholische Kirche auf Grund des päpstlichen Dekrets aus einem wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich zurückziehe, während andere gesellschaftliche Kreise endlich damit begonnen hätten, sich frauenspezifischer Probleme anzunehmen.

Anlässlich eines Gesprächs mit einer Vertreterin der Mannheimer Beratungsstelle der Caritas sei ihr deutlich geworden, dass der Verbleib kirchlicher Einrichtungen im System der Schwangerenberatung unverzichtbar sei. Das Engagement der Beraterinnen sei eindrucksvoll, ebenso ihre Fähigkeit, sich in die Konfliktsituationen der Hilfe suchenden Frauen einzufühlen. Trotz des avisierten Ausstiegs der katholischen Träger aus der Konfliktberatung sollte eine Verständigung zwischen Kirche und Politik über die Möglichkeit, die Förderung der Beratungsstellen aufrechtzuerhalten, stattfinden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte sich zu dem von der Abgeordneten der CDU vorgetragenen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein katholischer Beratungsstellen und einer vergleichsweise geringeren Abbruchquote. Aus langjähriger beruflicher Erfahrung könne er berichten, dass die Betroffenen von vornherein tendenziell eher solche Beratungsstellen aufsuchten, deren Grundeinstellung ihrer eigenen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch entspreche. Wenn beispielsweise lediglich aus sozialen oder finanziellen Gründen Bedenken hinsichtlich der Schwangerschaft bestünden, dann werde katholischen Beratungsstellen der Vorzug gegeben; dort fänden die Schwangeren auch die günstigsten wirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor. Eine gewisse Differenzierung der Klientel erfolge also schon im Vorfeld der eigentlichen Beratung. Frauen, die zwar Schwierigkeiten gegenüberständen, ihre Schwangerschaft aber im Prinzip bejahten, suchten überwiegend katholische Beratungsstellen auf, was auch deren relativ geringe Abbruchquoten erkläre. Diesen Schluss umzukehren, halte er für problematisch.

Er vertrat die Auffassung, dass die katholischen Träger wichtig für die Angebotsvielfalt der Beratung seien. Er lehne jedoch eine Diskussion zulasten anderer Träger ab. Es treffe nicht zu, dass

Sozialausschuss

nur kirchliche Beratungsstellen zugunsten des werdenden Lebens berieten.

Zu bedenken sei, dass katholische Beratungsstellen zwar 40 % der Beratungsstellen betrieben, jedoch nur 15 % der Konfliktberatung leisteten. Die Förderung dieser Beratungsstellen dürfe nicht auf Kosten anderer Träger erfolgen, da nur mit ihnen zusammen die Bereitstellung eines pluralen Angebots gesichert werden könne. Auch er halte jedoch das Engagement des Vereins „Donum Vitae“ auf dem Gebiet der Schwangerenkonfliktberatung für förderungswürdig.

Eine zweite Abgeordnete der CDU führte aus, katholische Frauen, die zum Austragen des Kindes tendierten, suchten in der Regel katholische Beratungsstellen auf, weil sie sich dort am ehesten Zuspruch, ihre Schwangerschaft aufrechtzuerhalten, erhofften. Dies sei der Grund dafür, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Gebieten mit katholischen Beratungsstellen niedriger sei.

Die Intention, die Pluralität zu bewahren, habe zur Gründung des Vereins „Donum Vitae“ geführt, dessen Ziel es sei, Beratungsstellen katholischer Prägung zu betreiben.

Hinsichtlich der Übergangsfristen gebe es unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bistümern. Nach der päpstlichen Weisung dürften Beratungsscheine nur noch bis zum 31. Dezember 2000 ausgestellt werden. Die meisten Bistümer erlaubten es ihren Beratungsstellen, bis dahin Beratungsscheine auszustellen. In einigen Bistümern werde der päpstlichen Weisung bereits früher Rechnung getragen. Eine der Aufgaben des Vereins „Donum Vitae“ sei es, zügig die Finanzierung für die Fortexistenz katholisch geprägter Konfliktberatung zu gewährleisten.

Die erste Vorstandssitzung des Landesverbands Baden-Württemberg des Vereins „Donum Vitae“ finde heute statt. „Donum Vitae“ werde nicht in der Lage sein, alle 42 Beratungsstellen katholischer Träger im Lande zu übernehmen. Ziel sei vielmehr, dort, wo Bedarf vorhanden sei, mit Fachberatern in bestehende Beratungsstellen einzusteigen oder eigene Beratungsstellen zu eröffnen. Insbesondere in Regionen, in denen eine geringe Dichte von Beratungsangeboten bestehe – beispielsweise im ländlichen Raum –, gelte es, aktiv zu werden.

Der Sozialminister stellte fest, dass es noch einige Monate dauern werde, bis ein fertiges Konzept vorgelegt werden könne.

Über den Bericht des Rechnungshofs wolle er zunächst ein abschließendes Gespräch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofs führen. Die Untersuchung des Rechnungshofs habe gezeigt, dass die katholischen Beratungsstellen die intensivsten Beratungsgespräche durchführten. Der zeitliche Aufwand pro Fall liege zwei bis drei Mal so hoch wie bei den übrigen Beratungsstellen.

Der Verein „Donum Vitae“, dessen Gründung von allen Beteiligten im Sinne der Wahrung eines pluralen Beratungsangebots begrüßt werde, benötige eine finanzielle Basis, weshalb er den Anwesenden nur empfehlen könne, die Mitgliedschaft in diesem Verein zu erwerben oder sich mit einer Spende an dessen Arbeit zu beteiligen. Eine Personalstelle verursache Kosten von etwa 120 000 DM jährlich, zu denen das Land einen Zuschuss von 50 000 DM zahlen könne. Die Differenz von 70 000 DM pro Stelle müsse der Verein aufzubringen in der Lage sein. Die Förderung der von ihm eingerichteten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sei nämlich nur möglich, wenn ihre Gesamtfinanzierung sichergestellt sei.

Eine Tätigkeit in dem Umfang, wie sie bisher vom Sozialdienst katholischer Frauen und der Caritas geleistet worden sei, werde künftig zweifellos nicht mehr finanzierbar sein, doch halte er die Zahl von 42 katholischen Beratungsstellen mit 80 Fachkräften auch nicht für unbedingt erforderlich, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Auch bei einer Verringerung der Zahl katholisch geprägter Beratungsstellen sei die Pluralität der Beratung gesichert, da daneben Angebote weiterer Träger wie Pro Familia, der Diakonie oder kommunaler Einrichtungen bestünden.

Sichergestellt sei, dass die beiden Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart bis Ende des Jahres im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung verblieben. Er hoffe, im Anschluss an die Sommerpause ein Konzept vorlegen zu können, wie auch künftig eine plurale, wohnortnahe Beratung gewährleistet werden könne. In einigen wenigen Kreisen entstehe durch den Rückzug der katholischen Träger möglicherweise eine Versorgungslücke, die geschlossen werden müsse. Wenn in diesen Kreisen der Verein „Donum Vitae“ keine Beratungsstellen einrichten könne, müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Beratung durch einen anderen Träger gewährleistet werde.

Im Übrigen werde die katholische Kirche weiterhin Beratung für Schwangere anbieten, auch wenn keine Beratungsscheine mehr ausgestellt werden könnten. Die Bischöfe strebten an, die Fachkräfte in den Beratungsstellen weiterhin zu beschäftigen. Auf Grund der fehlenden Anerkennung könne diesen Beratungsstellen aber nicht länger ein Personalkostenzuschuss von 50 000 DM pro Stelle gewährt werden. Stattdessen gelte für sie künftig der für die allgemeinen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen übliche Fördersatz von 23 500 DM jährlich.

Er kündigte an, den Bericht des Landesrechnungshofs nach dem abschließenden Gespräch mit dem Präsidenten des Rechnungshofs nicht nur zur Stellungnahme an die Verbände, sondern zeitgleich auch an die Abgeordneten weiterzuleiten.

Dass sich die Inanspruchnahme des Beratungsangebots zuungunsten der katholischen Träger verlagert habe, sei bislang nicht feststellbar. Dies werde jedoch sicherlich der Fall sein, sobald diese keine Beratungsscheine mehr ausstellten.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, der Fachkräfteschlüssel sei landesweit zwar erfüllt. Probleme könnten jedoch dann entstehen, wenn nach dem Rückzug der katholischen Träger aus der Schwangerschaftskonfliktberatung die Anzahl der Beratungsstellen, die auch die erforderlichen Beratungsscheine ausstellten, um etwa ein Drittel sinken werde. Es sei fraglich, ob dann eine wohnortnahe Versorgung noch vorliege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, wie mit einer einzigen Beratungsstelle pro Kreis die gesetzlich geforderte Pluralität gewährleistet werden könne. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gehe hervor, dass eine plurale Versorgung offenbar auch noch nach dem Wegfall eines Drittels der Beratungsstellen als gewährleistet erachtet werde. Diese Feststellung halte er für unrealistisch.

Der Sozialminister erläuterte, nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz müsse für 40 000 Einwohner eine Fachkraft zur Verfügung stehen. Für ganz Baden-Württemberg bedeute dies 252 Fachkräfte. Der Begriff „wohnortnah“ schließe nicht aus, dass eine Beratungsstelle 20 oder 30 Kilometer vom Wohnort entfernt angesiedelt sein könne. Viele Frauen bevorzugten sogar eher die Anonymität einer entfernteren gelegenen Beratungsstelle.

Sozialausschuss

Er werde dafür Sorge tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von 252 anerkannten Fachkräften, die auch befugt seien, Beratungsscheine auszustellen, eingehalten werde, und dass in allen Teilen des Landes die nächste Beratungsstelle in zumutbarer Weise mit dem PKW oder dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4639 für erledigt zu erklären, und beschloss bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

27.03.2000

Berichterstatlerin:

Dr. Eva Stanienda

42. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4656 – Frauenvertreterinnen an Staatliche Schulämter; gesetzliche Regelung auf der Basis des Zwischenberichts über die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4656 – für erledigt zu erklären.

24.02.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Ingrid Blank Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4656 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erläuterte in Vertretung der Antragstellerin, Ziel des Antrags sei eine Nachbesserung des Landesgleichstellungsgesetzes, um die Staatlichen Schulämter als Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes zu verankern. Aus der Stellungnahme des Sozialministeriums gehe hervor, dass die Regierung dies nicht beabsichtige, jedoch Handlungsbedarf sehe. Die Abgeordnete bat darum, zu erläutern, wie die Regierung eine bessere Vertretung der beschäftigten Frauen erreichen wolle.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, der Zwischenbericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes habe die auftretenden Schwierigkeiten dokumentiert. Ihre Fraktion sei daher erfreut gewesen, als Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen signalisiert habe, dass sich ihre Fraktion um eine Lösungsmöglichkeit

bemühe, die es erlaube, die Staatlichen Schulämter als personalverwaltende Dienststelle im Sinne des Gesetzes zu definieren, womit ermöglicht würde, dort das Amt der Frauenvertreterin zu installieren.

Die Stellungnahme zum Antrag lasse nicht erkennen, wie die Modelle im Einzelnen aussähen und welche Verfahrensweisen die Landesregierung noch immer prüfe. Den entsprechenden Willen zur Umsetzung vorausgesetzt, ließe sich nach Auffassung der SPD innerhalb kurzer Zeit eine Verbesserung der Situation herbeiführen.

Ein Abgeordneter der Republikaner wies darauf hin, etwa die Hälfte der Beschäftigten im Schulsystem sei weiblich. Aus diesem Grund könne die Notwendigkeit der Etablierung einer Frauenbeauftragten durchaus infrage gestellt werden. Er sehe sogar die Gefahr, dass durch die Etablierung einer Frauenbeauftragten Konflikte heraufbeschworen würden. Das Anliegen der Antragstellerin hielt er für Beschäftigungssysteme gerechtfertigt, in denen nur ein geringer prozentualer Anteil Frauen Fuß fassen könne. Gerade im Schulbereich erscheine ihm eine Änderung aber nicht erforderlich. Wenn es nur darum gehe, aus Prinzip Frauenbeauftragte an den Staatlichen Schulämtern zu institutionalisieren, müsse dies eher als Parteipolitik denn als Frauenpolitik bezeichnet werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte es für sinnvoll und problemgerecht, dass Ansprechpartnerinnen direkt an den Schulen bestellt seien, zumal die wichtigsten Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen würden. Für überörtliche Probleme seien die Personalvertretungen zuständig, die zum Teil mit Frauen besetzt seien. Für eine gesetzliche Änderung, die die Einrichtung zusätzlicher Stellen erzwingen, sehe er keinen hinreichenden Grund.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, dass an den Oberschulämtern Frauenvertreterinnen und an den Schulen Ansprechpartnerinnen bestellt seien. Dies halte sie für ausreichend. Ihre Fraktion ziehe praktische Lösungen überzogenen bürokratischen Strukturen vor. Eine Ausweitung der derzeitigen Regelungen unterstütze sie nicht. Für sie seien die Sicherung der Unterrichtsversorgung sowie die Bereitstellung von Vertretungslehrern derzeit wichtiger.

Eine zweite Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass die derzeitige Fassung des § 3 des Landesgleichstellungsgesetzes, der die Verankerung von Frauenvertreterinnen an Staatlichen Schulämtern nicht zulasse, schon bei der Schaffung des Gesetzes umstritten gewesen sei. Bei den damaligen Gesetzesverhandlungen habe auch die Vertreterin der CDU-Fraktion diese Regelung als problematisch erachtet. Nicht nur die Lektüre des aktuellen Zwischenberichts zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes lasse weiteren Handlungsbedarf offenbar werden; auch die Leiter der Staatlichen Schulämter unterstützten ebenso wie Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen das Anliegen, Stellen für Frauenbeauftragte zu schaffen. Wenn diese Notwendigkeit nun verneint werde, erscheine ihr das unverständlich, zumal zur Abhilfe keine umfangreiche Gesetzesnovelle vonnöten sei.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bat um Präzisierung der in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Aussage, dass den Besonderheiten im Schulbereich auf zielführende, noch festzulegende Weise Rechnung getragen werden sollte.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fügte an, es könne nicht befriedigen, wenn in ca. 90 % aller Schulen und in 98 % der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen keine Frauenvertreterinnen vorhanden seien. Sie bitte um eine rasche

Sozialausschuss

Klärung der einer Änderung im Wege stehenden Fragen. Vonseiten der Ansprechpartnerinnen an den Schulen sowie der Basis werde eine Neuregelung eingefordert.

Sie könne nur feststellen, dass hinsichtlich einer generellen Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes seit Jahren kein Entgegenkommen bei den die Regierung tragenden Fraktionen erkennbar sei. Umso mehr habe die positive Äußerung von Frau Dr. Meister-Scheufelen im Rahmen des runden Tisches des Landesfrauenrats zu neuer Hoffnung Anlass gegeben, dass es möglich sein könnte, zumindest in diesem Punkt Einigung zu erzielen.

Der Sozialminister erklärte, unbenommen der berechtigten Anliegen der Frauen sei zu prüfen, ob in Schultypen, in denen bis zu 70 % der Beschäftigten Frauen seien, die Etablierung von Frauenbeauftragten unerlässlich sei.

Im Übrigen befürworte er, zunächst das Ergebnis der laufenden Gespräche des Sozialministeriums mit dem Kultusministerium abzuwarten, bevor über eine möglicherweise zu kurz greifende Lösung entschieden werde.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums machte darauf aufmerksam, dass die im Antrag begehrte Änderung, die Staatlichen Schulämter zu Dienststellen für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen zu erklären, die Konsequenz nach sich zöge, dass an den Schulen selbst keine Frauenvertreterinnen mehr tätig sein könnten.

Sie wies darauf hin, das Kultusministerium befasse sich auch im Rahmen eines Antrags der Abg. Ursula Haußmann SPD mit der Tätigkeit von Frauenbeauftragten an Staatlichen Schulämtern. Änderungsmöglichkeiten bestünden auch ohne eine vorausgehende Gesetzesnovelle. An den Reformüberlegungen des Kultusministeriums beteiligten sich auch die Frauenvertreterinnen an den Oberschulämtern.

Der Antrag der Abg. Ursula Haußmann SPD, an dessen Beantwortung derzeit noch gearbeitet werde, thematisiere auch das Verhältnis von Ansprechpartnerinnen und Frauenbeauftragten. Im Kultusbereich wirkten derzeit über 3 800 Ansprechpartnerinnen und etwa 500 Frauenvertreterinnen. Diese Struktur stelle im Vergleich zu anderen Ressorts, wo eine umgekehrte Relation vorherrsche, eine Besonderheit dar.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums gab zu bedenken, eine Definition der Staatlichen Schulämter als Dienststellen zöge die Konsequenz nach sich, dass die dann auf dieser Ebene angesiedelten Frauenvertreterinnen unmittelbar von den Beschäftigten des jeweiligen Schulamts gewählt würden, ohne dass die an den Schulen Tätigen darauf Einfluss hätten. Werde dies nicht gewünscht, erfordere das eine Änderung der Systematik des Landesgleichstellungsgesetzes oder aber die Schaffung einer expliziten Ausnahmeregelung. Dies sollte vermieden werden, wenn auch das im Antrag aufgeworfene Problem anerkanntermaßen eine Lösung erfordere.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.03.2000

Berichterstatlerin:

Ingrid Blank